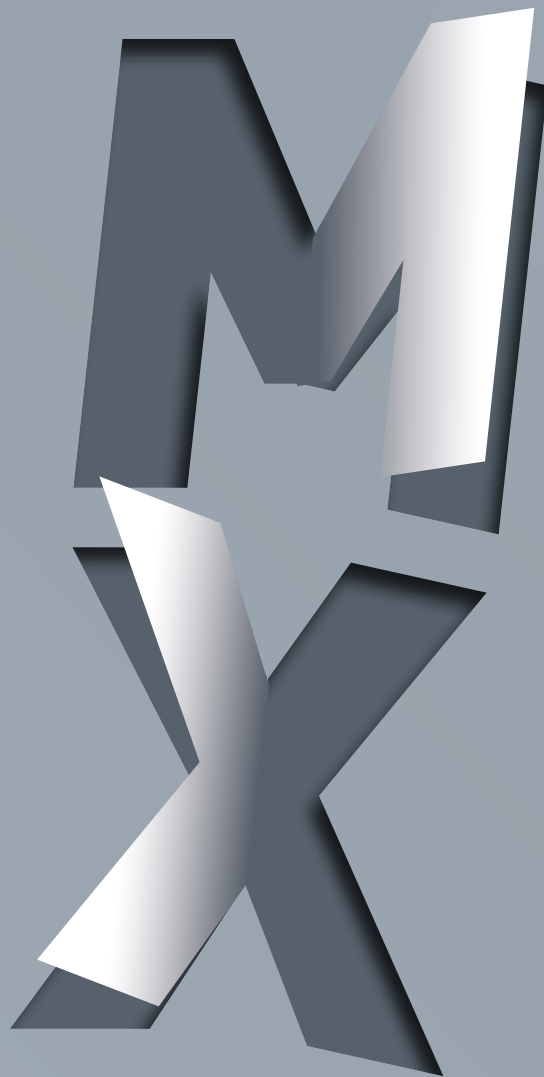


DMG MORI

AKTIENGESELLSCHAFT



**M A C H I N I N G
T R A N S F O R M A T I O N**

Jahresabschluss und Lagebericht 2023

INHALT

A LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2023 DER DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT

04	Grundlagen der Gesellschaft
31	Wirtschaftsbericht
37	Chancen- und Risikobericht
44	Prognosebericht

B JAHRESABSCHLUSS FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2023 DER DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT

48	Bilanz zum 31. Dezember 2023 der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT
50	Gewinn- und Verlustrechnung
51	Entwicklung des Anlagevermögens
52	Anhang
73	Anteilsbesitzliste
76	Versicherung der gesetzlichen Vertreter (Bilanzzeit)
77	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

C WEITERE INFORMATIONEN

86	Grafik- und Tabellenverzeichnis
87	Zukunftsbezogene Aussagen
87	Finanzkalender
88	Kontakt

GESCHÄFTSBERICHT 2023



Hier geht es zum PDF des
Geschäftsberichts 2023
dmgmori.com/gb-de-2023

LAGEBERICHT FÜR DAS
GESCHÄFTSJAHR 2023 DER

A DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT

04 Grundlagen der Gesellschaft

04 Strategie und Steuerungssystem

06 [†]Erklärung zur Unternehmensführung
nach § 289 f HGB[†]

13 Vergütungsbericht

27 Forschung und Entwicklung

31 Wirtschaftsbericht

31 Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

31 Entwicklung des
Werkzeugmaschinenbaus

33 Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

35 Mitarbeiter

36 Gesamtaussage des Vorstands zum
Geschäftsjahr 2023

37 Chancen- und Risikobericht

44 Prognosebericht

45 Gesamtaussage des Vorstands zur
künftigen Geschäftsentwicklung 2024

[†] [†] Inhaltlich nicht geprüfte Lageberichtsangabe

L A G E B E R I C H T F Ü R D A S
G E S C H Ä F T S J A H R
2 0 2 3

LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2023 DER DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT

GRUNDLAGEN DER GESELLSCHAFT

Die DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT und die von ihr i.S.d. § 17 AktG abhängigen Unternehmen bilden den Konzern (nachfolgend Konzern oder DMG MORI AG). Die DMG MORI AG ist Teil der DMG MORI-Gruppe (nachfolgend DMG MORI oder Global One Company), dessen Konzernobergesellschaft die japanische DMG MORI COMPANY LIMITED (nachfolgend DMG MORI CO. LTD.) mit Headquarter in Tokio ist. Bei den ausgewiesenen Umsatzerlösen des Mutterunternehmens handelt es sich im Wesentlichen um Erträge, die aus der Ausübung der Holding- und Dienstleistungsfunktionen für die Tochtergesellschaften sowie aus Mieteinnahmen resultieren.

Die Ertragslage der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT unterscheidet sich in ihrer Höhe und Struktur von der des Konzerns. Das Ergebnis resultiert im Wesentlichen aus Beherrschungs- und Ergebnisabführungsverträgen mit zwei inländischen Tochtergesellschaften und den Holdingfunktionen resultierenden Aufwendungen und Erträgen.

Der vorliegende Lagebericht betrifft ausschließlich die DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT als Muttergesellschaft. Eine umfassende Darstellung des DMG MORI AG-Konzerns findet sich in unserem [➔] **Geschäftsbericht 2023** und dem darin enthaltenen Konzernlagebericht und Konzernabschluss, der nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, aufgestellt wurde.

Der Konzerngeschäftsbericht ist im Internet unter [➔] de.dmgmori-ag.com/investor-relations veröffentlicht.

STRATEGIE UND STEUERUNGSSYSTEM

Die DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT mit ihrem Headquarter in Bielefeld steuert den Konzern zentral und funktionsübergreifend als Managementholding; sie umfasst alle bereichsübergreifenden Schlüsselfunktionen des Konzerns.

Das Ziel von DMG MORI ist es, der weltweit größte und angesehenste Hersteller von Dreh-, Fräs- und Schleifmaschinen, additiven Fertigungsverfahren sowie Prozessautomatisierung zu werden, wobei stets der maximale Kundennutzen im Mittelpunkt steht. Die DMG MORI AG richtet ihre Geschäftsaktivitäten konsequent auf dieses Ziel aus. Unser gemeinsamer Antrieb ist es, unseren Kunden entlang der gesamten Wertschöpfungskette mit innovativen Lösungen zur Seite zu stehen – bestehend aus Werkzeugmaschine, Automation, Software, Prozess, Peripherie und Service.

Wir bieten ein diversifiziertes Produktportfolio, um vom kleinen Fertigungsbetrieb bis hin zum Konzern branchenübergreifend die gesamte Fertigungsindustrie mit jeweils optimalen Lösungen zu bedienen. Unsere Kunden kommen aus vielen Branchen – wie Luft- und Raumfahrt, Halbleiter, Medizin, Automobil, Werkzeug- und Formenbau – und haben unterschiedliche Anforderungen. Zudem wird die globale Fertigungsindustrie stark beeinflusst von exogenen Faktoren, wie hohe Rohstoff- und Energiekosten, hohe Zinsen und die Auswirkungen der Inflation und des Krieges in der Ukraine sowie der geopolitischen Konflikte.

Den sich verändernden, steigenden Kundenanforderungen in diesem herausfordernden Marktumfeld begegnet DMG MORI mit der „Machining Transformation“ (MX)-Strategie. MX basiert auf den vier Säulen Prozessintegration, Automation, Digitale Transformation (DX) und Grüne Transformation (GX). Durch eine möglichst enge Verzahnung dieser vier Säulen bieten wir unseren Kunden passgenaue Lösungen für eine moderne, nachhaltige und effiziente Fertigung. Mit MX entwickelt sich DMG MORI konsequent weiter vom Maschinenbauer zu einem ganzheitlichen, nachhaltigen Lösungsanbieter im Fertigungsumfeld. Dabei gilt der Grundsatz: Die Maschine ist und bleibt unser Kern! Hochproduktive, präzise und nachhaltige Maschinen von ausgezeichneter Qualität sowie ein umfassender Service sind unser Kundenversprechen.

Durch optimale Synergien aus Prozessintegration, Automation und Digitalisierung unterstützt MX den Anwender dabei, das größtmögliche Potenzial für Nachhaltigkeit und innovatives Wachstum freizusetzen. So begegnen wir den Veränderungen in unserem Geschäftsumfeld, wie dem steigenden Fachkräftemangel und der Rohstoffknappheit, und wollen unseren Kunden in jedem Schritt der Wertschöpfungskette einen signifikanten Wettbewerbsvorteil verschaffen.

Bei der Umsetzung unserer Strategie steht der Mensch im Mittelpunkt. Qualifizierte, motivierte und zufriedene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind die Grundlage für unseren Erfolg. Deshalb arbeiten wir hart daran, ein attraktiver Arbeitgeber zu sein. Unser konzernweit gültiges „Mission Statement“ bildet die Grundlage für unsere Unternehmenskultur sowie unser unternehmerisches Handeln und damit auch für unseren Verhaltenskodex der DMG MORI AG. Um unsere Mission zu erreichen und uns stetig zu verbessern, setzen wir auf eine offene Feedbackkultur. Unsere Personalstrategie fokussiert Ausbildung, Vielfalt, Chancengleichheit, flexible und innovative Arbeitsumgebungen, Personalentwicklung, Arbeitssicherheit sowie ein umfassendes Gesundheitsmanagement.

Die Tabelle A.01 gibt einen Überblick über wesentliche Finanz- und Steuerungskennzahlen der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT.

A.01 // FINANZ- UND STEUERUNGSKENNZAHLEN DER DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT (HGB)

	IST 2022	Plan 2023	IST 2023
Umsatz	11,8 MIO €	rund 14,0 MIO €	13,4 MIO €
EBIT ¹⁾	-28,4 MIO €	rund -41,0 MIO €	-49,8 MIO €
Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	1,2 MIO €	rund 1,3 MIO €	1,0 MIO €
Mitarbeiterzahl (Jahresdurchschnitt)	119	leichter Anstieg	116

¹⁾ Das EBIT ist hier definiert als Ergebnis vor Ergebnisabführung der Tochtergesellschaften

Die DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT hat das Geschäftsjahr 2023 erfolgreich abgeschlossen. Der Umsatz lag durch Anpassungen der verrechneten Umlage an die Tochtergesellschaften leicht unter dem Planwert. Das EBIT lag unter der Prognose für das Geschäftsjahr 2023. Dies resultiert im Wesentlichen aus dem Aufwandseffekt aus den Abfindungsvereinbarungen mit ehemaligen Vorstandsmitgliedern. Nicht geplante Währungsgewinne im Geschäftsjahr 2023 konnten diesem Aufwandseffekt teilweise entgegenwirken. Die Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände und insbesondere Sachanlagen am Standort Bielefeld lagen mit 1,0 MIO € unter dem Planwert. Zum 30. September 2023 haben wir in der gesamten „Global One Company“ das Verfahren zur Ermittlung des Headcounts harmonisiert. Dies führte zu einer Anpassung der Mitarbeiterzahlen bei der DMG MORI AG. Jeder Mitarbeiter wird nunmehr voll erfasst. Alle Zahlenangaben im Geschäftsbericht 2023 – auch die Referenzwerte früherer Zeitpunkte – erfolgen nach dieser geänderten Zählweise und sind entsprechend nicht mit früheren Veröffentlichungen vergleichbar. Während die Mitarbeiterzahl im Jahresdurchschnitt mit 3 Mitarbeitern von 119 Mitarbeitern auf 116 Mitarbeitern leicht sank, verminderte sich die Anzahl der Mitarbeiter zum Stichtag mit 136 Mitarbeitern auf 110 Mitarbeitern deutlich. Dies liegt im Wesentlichen an einem Übergang von zwei Abteilungen im Juli 2022 in die DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT von einer Tochtergesellschaft sowie einem erneuten Wechsel im Oktober 2023 dieser Abteilungen aus der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT in eine Tochtergesellschaft.

ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG NACH § 289 F HGB¹

Inhaltlich nicht geprüfte Lageberichtsangabe

Corporate Governance

Vorstand und Aufsichtsrat der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT handeln stets im Sinne guter Corporate Governance und berichten in Übereinstimmung mit dem Deutschen Corporate Governance Kodex über die Corporate Governance der DMG MORI AG. Dies spiegelt sich in einer verantwortungsvollen und transparenten Unternehmensführung und Unternehmenskontrolle wider. Gute Corporate Governance ist auf allen Konzernebenen ein wesentliches Element des strategischen Denkens und Handelns.

Im November 2023 gaben Vorstand und Aufsichtsrat eine Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG ab. Darin wird bestätigt, dass die DMG MORI AG den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Kodexfassung vom 28. April 2022 nach deren Veröffentlichung im Bundesanzeiger am 27. Juni 2022 entsprochen hat, jedoch mit den folgenden Ausnahmen:

// Ausnahme: Empfehlung G.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex

Die Vorstandsvergütung soll gemäß G.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex überwiegend in Aktien der Gesellschaft angelegt oder entsprechend aktienbasiert gewährt werden. Die Empfehlung setzt die DMG MORI AG nicht um, sondern hat die langfristige Vergütungskomponente des Vorstands auf Kennzahlen gestützt, die für den langfristigen Unternehmenserfolg aus Sicht des Aufsichtsrats von wesentlicher Bedeutung sind.

Eine aktienbasierte Vergütung ist bei der DMG MORI AG nicht angezeigt, da die DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT aufgrund des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages vom 2. Juni 2016 ein abhängiges Unternehmen ist, dessen Aktionären im Rahmen des Abschlusses

des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages Ausgleich und Abfindung zugesagt wurden. Die Entwicklung des Aktienkurses der Gesellschaft ist damit nicht maßgeblich von den Leistungen des Vorstands geprägt und damit auch kein angemessenes Mittel zur Bemessung der langfristigen Vorstandsvergütung bei der DMG MORI AG.

// Ausnahme: Empfehlungen G.12 und G.13 des Deutschen Corporate Governance Kodex

Im Fall der Beendigung eines Vorstandsvertrages soll die Auszahlung noch offener Vergütungsbestandteile u. a. nach den im Vertrag festgelegten Fälligkeitszeitpunkten oder Haltedauern erfolgen. Die Zahlungen bei vorzeitiger Beendigung sollen den Wert von zwei Jahresvergütungen nicht überschreiten.

Diese Empfehlungen konnte die DMG MORI AG im Geschäftsjahr 2023 nicht uneingeschränkt einhalten, da zur Vertragsbeendigung im Rahmen einer vergleichsweisen Gesamtlösung mit den betroffenen Vorstandsmitgliedern unter Berücksichtigung des Interesses der Gesellschaft an einer Vertragsbeendigung und den Ansprüchen der Vorstandsmitglieder ein höherer Zahlungsbetrag vereinbart und die langfristige Vorstandsvergütungskomponente (LTI) im Rahmen einer solchen Vereinbarung pauschaliert abgegolten wurde. Die getroffenen Abfindungslösungen unter Einbeziehung noch offener variabler Vergütungsbestandteile lagen im Interesse der Gesellschaft an einer zeitnahen, vollständigen Vertragsbeendigung.

Die DMG MORI AG wird den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex in der Kodexfassung vom 28. April 2022 nach deren Veröffentlichung im Bundesanzeiger am 27. Juni 2022 auch zukünftig entsprechen, jedoch mit der nachfolgend aufgeführten Ausnahme:

// Ausnahme: Empfehlung G.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex

Die Vorstandsvergütung soll gemäß G.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex überwiegend in Aktien der Gesellschaft angelegt oder entsprechend aktienbasiert gewährt werden. Die Empfehlung setzt die DMG MORI AG nicht um, sondern hat die langfristige Vergütungskomponente des Vorstands auf Kennzahlen gestützt, die für den langfristigen Unternehmenserfolg aus Sicht des Aufsichtsrats von wesentlicher Bedeutung sind.

Eine aktienbasierte Vergütung ist bei der DMG MORI AG nicht angezeigt, da die DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT aufgrund des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages vom 2. Juni 2016 ein abhängiges Unternehmen ist, dessen Aktionären im Rahmen des Abschlusses des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages Ausgleich und Abfindung zugesagt wurden. Die Entwicklung des Aktienkurses der Gesellschaft ist damit nicht maßgeblich von den Leistungen des Vorstands geprägt und damit auch kein angemessenes Mittel zur Bemessung der langfristigen Vorstandsvergütung bei der DMG MORI AG.

Die nichtobligatorischen Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodex erfüllt die DMG MORI AG vollständig. Die aktuelle Entsprechenserklärung und der Corporate Governance-Bericht sind – ebenso wie die Entsprechenserklärung der Vorjahre – auf unserer Website dauerhaft zugänglich.

➤ <https://de.dmgmori-ag.com/investor-relations/corporate-governance/corporate-governance-im-ueberblick>

Gemäß § 317 Abs. 2 Satz 6 HGB ist die Prüfung der Angaben der Konzern-Erklärung zur Unternehmensführung durch den Abschlussprüfer nach §§ 289f Abs. 2 und 5, 315d HGB darauf zu beschränken, ob die Angaben gemacht wurden.

Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat sowie deren Ausschüssen

Verantwortungsvoller Umgang mit Chancen und Risiken

Das Chancen- und Risikomanagementsystem der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT ist in die bestehenden Chancen- und Risikomanagementsysteme des Konzerns integriert.

Innerhalb des Chancenmanagementsystems des DMG MORI AG-Konzerns richten wir unser Augenmerk insbesondere auf wesentliche Einzelchancen, gesamtwirtschaftliche und branchenspezifische Chancen sowie unternehmensstrategische und leistungswirtschaftliche Chancen.

Unser konzernweites Risikomanagementsystem beinhaltet das Risikofrüherkennungssystem, das interne Kontrollsystem (IKS) nach deutschen und japanischen gesetzlichen Vorgaben und das zentrale Versicherungsmanagement.

Mit unserem konzernweiten Risikofrüherkennungssystem erfassen und steuern wir zukunftsorientiert Risiken der künftigen Entwicklung. Dabei definieren wir als Risiko eine negative Abweichung von unserem geplanten Ergebnisziel (EBIT). Ergänzend berücksichtigen wir Steuer- und Zinsrisiken.

Unser Risikofrüherkennungssystem besteht aus fünf wesentlichen Elementen:

- // dem unternehmensspezifischen Handbuch des Risikomanagements,
- // dem zentralen Risikomanagementbeauftragten auf der Ebene der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT,
- // lokalen Risikomanagementbeauftragten in jeder Konzerngesellschaft,
- // bereichsspezifischen Risikoerfassungen mit Bewertung und Priorisierung von Einzelrisiken
- // und dem Risikoberichtswesen auf der Ebene des Konzerns und der Einzelgesellschaften mit einer zugehörigen Adhoc-Berichterstattung über bestandsgefährdende Risiken.

Das Risikofrüherkennungssystem im DMG MORI AG ist so strukturiert, dass wesentliche Risiken konzernweit systematisch identifiziert, bewertet, aggregiert, überwacht und gemeldet werden. Die Risiken der einzelnen Unternehmensbereiche werden dabei jeweils nach vorgegebenen Risikofeldern regelmäßig identifiziert. Ermittelte Risikopotenziale werden mit quantitativen Messgrößen analysiert und bewertet; dabei werden auch Maßnahmen zur Risikoreduktion berücksichtigt. Bestandsgefährdende Risiken werden unverzüglich außerhalb der turnusmäßigen Berichterstattung gemeldet.

Um die Gesamtrisikolage des Konzerns darstellen zu können, werden die einzelnen lokalen und zentralen Risiken sowie die Konzerneffekte ermittelt und aggregiert. Der kumulierte Erwartungswert aus den identifizierten und bewerteten Risiken für den Konzern wird dem bestehenden Konzerneigenkapital gegenübergestellt und somit die Risikotragfähigkeit ermittelt. Diese stellt eine wesentliche Risikosteuerungsgröße dar.

Vorstand und Aufsichtsrat werden in regelmäßigen Abständen über die sich daraus ergebende aktuelle Gesamtrisikolage des Konzerns und der einzelnen Unternehmensbereiche informiert. Sie erörtern umfassend die Ursachen der aktuellen Risikolage und die dementsprechend ergriffenen Maßnahmen.

Das vom Vorstand gemäß § 91 Abs. 2 AktG eingerichtete Risikofrüherkennungssystem wird von den Abschlussprüfern geprüft, im Konzern kontinuierlich weiterentwickelt und entsprechend der sich wandelnden Rahmenbedingungen laufend angepasst.

Das bestehende interne Kontrollsystem (IKS) des DMG MORI AG dient der Risikominderung oder -eliminierung von steuerbaren Risiken in den Geschäftsprozessen im Tagesgeschäft. Aufbauend auf einer Analyse und Dokumentation der wesentlichen Geschäftsprozesse werden die steuerbaren Risiken erfasst und durch Ausgestaltungen der Aufbau- und Ablauforganisation und geeignete Kontrollaktivitäten eliminiert oder auf ein angemessenes Niveau reduziert. Dies wird durch die vorhandenen internen Richtlinien und Anweisungen als Teil des IKS unterstützt. Das IKS der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT ist sowohl entsprechend den deutschen aktienrechtlichen Vorgaben als auch nach den relevanten Vorgaben des „Japanese Financial Instruments and Exchange Act“ (J-SOX/Naibutousei) ausgestaltet.

Aus unseren Überprüfungen des internen Kontroll- und Risikomanagements sowie aus Berichten der internen Revision sind uns keine wesentlichen Umstände bekannt, die gegen die Angemessenheit und Wirksamkeit dieser Systeme sprechen.

Als weiteren Teil des Risikomanagements hat der DMG MORI AG ein zentrales Versicherungsmanagement, das wirtschaftlich angemessen versicherbare Risiken in enger Abstimmung mit der DMG MORI COMPANY LIMITED konzernweit strategisch festlegt und absichert.

Zusammenwirken von Vorstand und Aufsichtsrat

Vorstand und Aufsichtsrat arbeiten zum Wohle des Unternehmens eng zusammen. Der Vorstand stimmt die strategische Ausrichtung des Unternehmens mit dem Aufsichtsrat ab und informiert ihn regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für das Unternehmen relevanten Fragen der Strategie, der Geschäftsentwicklung sowie der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance. Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den aufgestellten Plänen und Zielen des Konzerns werden erläutert und begründet. Der Vorstand leitet dem Finanz- und Prüfungsausschuss die Halbjahresberichte und Quartalsmitteilungen zu und erörtert diese mit dem Finanz- und Prüfungsausschuss vor ihrer Veröffentlichung. Die Satzung und die Geschäftsordnung sehen für eine Vielzahl von Geschäftsvorgängen für den Vorstand Zustimmungsvorbehalte des Aufsichtsrats vor.

Die Vergütung sowohl der Aufsichtsratsmitglieder als auch der Vorstandsmitglieder wird im ²Vergütungsbericht im Geschäftsbericht 2023 dargestellt.

Seite 40 ff. im
Geschäftsbericht

Aufsichtsrat und Vorstand sorgen gemeinsam für eine langfristige Nachfolgeplanung. Der Aufsichtsrat hat eine Altersgrenze für die (Wieder-) Bestellung von Vorstandsmitgliedern von 70 Jahren festgelegt.

Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat konkrete Ziele für seine Zusammensetzung gemäß Ziff. C.1 DCGK beschlossen:

- // Beibehaltung der Besetzung des Aufsichtsrats mit Mitgliedern der Anteilseignerseite mit Erfahrungen in der Führung oder Kontrolle von international tätigen Unternehmen im bisherigen Umfang;
- // Berücksichtigung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus bedeutenden Bereichen der DMG MORI AG auf Arbeitnehmerseite;
- // Berücksichtigung von Kenntnissen über die DMG MORI AG und von für die DMG MORI AG besonders wichtigen Märkten sowie von technischen Zusammenhängen und im Management von Technologien;
- // Berücksichtigung besonderer Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen, internen Kontrollverfahren und Compliance-Prozessen;
- // Zumindest je zwei männliche und zwei weibliche Aufsichtsratsmitglieder für je die Anteilseignerseite und die Seite der Arbeitnehmervertreter;
- // Unabhängigkeit von zumindest 50 % der Aufsichtsratsmitglieder;
- // Vermeidung von Interessenkonflikten;
- // Einhaltung einer Altersgrenze von 75 Jahren zum Zeitpunkt der Wahl des Aufsichtsratsmitglieds; Höchstgrenze von fünf Amtsperioden;
- // Wahlvorschläge für die zukünftige Zusammensetzung des Aufsichtsrats sollen sich auch zukünftig insbesondere am Wohl des Unternehmens orientieren, hierbei jedoch die vorgenannten Ziele beachten.

Mit der Neuwahl des Aufsichtsrats im Mai 2023 wurden die Ziele bzgl. der Geschlechterquote im Geschäftsjahr 2023 erneut erfüllt. Auch die Empfehlung C.7 des Deutschen Corporate Governance Kodex zur Unabhängigkeit von mindestens 50 % der Aufsichtsratsmitglieder wurde wiederum eingehalten. Der Aufsichtsrat hat sich im Berichtsjahr mit den erforderlichen Qualifikationen auseinandergesetzt und hierbei auch die Kompetenzen für das Gesamtgremium festgelegt.

Diversity

Die bei der DMG MORI AG gelebte Diversity-Kultur ermöglicht unseren Mitarbeitern u. a. internationale Konzernprojekte zu begleiten. Dieser kulturelle Austausch fördert die Vielfalt in der Belegschaft und steigert die Leistungsfähigkeit. Bei der DMG MORI AG werden alle Mitarbeiter und Bewerber unabhängig von Nationalität oder ethnischer Herkunft, Geschlecht, Alter, Religion, sexueller Orientierung oder körperlicher Beeinträchtigung gleichbehandelt und gleichwertig geschätzt. Diese Chancengleichheit drückt der Vorstand durch den Verhaltenskodex der DMG MORI AG aus.

Gesetzliche Vorgaben zu Geschlechterquoten

Unter Berücksichtigung des Gesetzes für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst hat der Aufsichtsrat am 5. Mai 2022 beschlossen, dass bei der Besetzung des Vorstands der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT bis zum 30. Juni 2027 ein Anteil weiblicher Vorstandsmitglieder in Höhe von 20 % erreicht werden soll.

Aufgrund flacher Hierarchien gibt es in der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT nur eine Führungsebene unterhalb des Vorstands. Als Zielgröße für diese Führungsebene wurde vom Vorstand am 13. Juni 2022 ein Frauenanteil von 15 % beschlossen. Dieser Zielwert soll bis zum 30. Juni 2027 erreicht werden.

Im Hinblick auf den Aufsichtsrat ist die gesetzlich vorgesehene Quote von 30 % seit den Wahlen zum Aufsichtsrat 2023 eingehalten, wobei sich die Vertreter der Anteilseigner und Arbeitnehmer für eine getrennte Erfüllung der Vorgaben entschieden haben. Auf Seiten der Anteilseigner waren seit den Aufsichtsratswahlen zwei weibliche Aufsichtsratsmitglieder vertreten. Auf Seiten der Arbeitnehmervertreter waren seit den Aufsichtsratswahlen drei weibliche Aufsichtsratsmitglieder vertreten.

Vermeidung von Interessenkonflikten

Vorstand und Aufsichtsrat sind dem Unternehmensinteresse verpflichtet. Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats dürfen bei ihren Entscheidungen und in Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit weder persönliche Interessen verfolgen noch Geschäftschancen, die dem Unternehmen zustehen, für sich nutzen oder anderen Personen ungerechtfertigte Vorteile gewähren. Etwaige aus diesen oder anderen Situationen entstehende Interessenkonflikte sind dem Aufsichtsrat unverzüglich offenzulegen und durch diesen zu beurteilen und ggf. zu genehmigen. Der Aufsichtsrat berichtet der Hauptversammlung über etwaige Interessenkonflikte und deren Behandlung.

Aktionäre und Hauptversammlung

Unsere Aktionäre nehmen ihre Rechte in der jährlich stattfindenden Hauptversammlung wahr. Die Hauptversammlung beschließt unter anderem über die Entlastung des Aufsichtsrats und des Vorstands sowie über die Wahl des Abschlussprüfers oder etwaige Satzungsänderungen. Im Berichtsjahr konnten die Aktionäre ihr Stimmrecht im Rahmen einer Präsenz-Hauptversammlung persönlich ausüben. Für Aktionäre, die nicht persönlich an einer Präsenz-Hauptversammlung teilnehmen können, bieten wir die Möglichkeit, ihre Stimmrechte durch einen Bevollmächtigten ihrer Wahl oder durch Übertragung an einen weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter ausüben zu lassen. Daneben gibt es online die Möglichkeit, sich zeitnah über die Hauptversammlung zu informieren. Alle Dokumente und Informationen stehen den Aktionären frühzeitig auf unserer Website zur Verfügung.

Transparenz

Wir haben den Anspruch, eine Unternehmenskommunikation zu gewährleisten, die größtmögliche Transparenz und Aktualität für alle Zielgruppen, wie Aktionäre, Kapitalgeber, Geschäftspartner, Mitarbeiter sowie die Öffentlichkeit, bietet. Auf unserer Website informieren wir jederzeit über die aktuelle Lage des Unternehmens und publizieren Presse- und Quartalsmitteilungen, Geschäftsberichte sowie einen ausführlichen Finanzkalender.

Compliance

Wir sind uns unserer Verantwortung gegenüber unseren Geschäftspartnern, Aktionären, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie der Gesellschaft und Umwelt bewusst. Wir verpflichten uns daher zu klaren Grundsätzen und Wertmaßstäben. Dies schließt insbesondere auch die Beachtung und Einhaltung von gesetzlichen Vorgaben und regulatorischen Standards, freiwilligen Selbstverpflichtungen und unseren internen Richtlinien ein. Unser Compliance-Managementsystem soll sicherstellen, dass unsere Grundsätze und Wertmaßstäbe gesichert bleiben. Weitere Details zu unserem Compliance-Managementsystem stehen im Nachhaltigkeitsbericht 2023 und auf unserer Website.

Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Mit dem Abschlussprüfer, der PwC PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, wurde für das Berichtsjahr vereinbart, dass der Vorsitzende des Aufsichtsrats und die Vorsitzende des Finanz- und Prüfungsausschusses unverzüglich über während der Prüfung auftretende Ausschluss- und Befangenheitsgründe unterrichtet werden, sofern diese nicht beseitigt werden können. Zudem berichtet der Abschlussprüfer auch sofort über alle für die Aufgabe des Aufsichtsrats wesentlichen Feststellungen und Vorkommnisse, die sich bei der Durchführung der Jahresabschluss- und Konzernabschlussprüfung ergeben. Außerdem wird der Abschlussprüfer den Aufsichtsrat informieren bzw. dies im Prüfungsbericht vermerken, wenn er bei der Durchführung der Abschlussprüfung Tatsachen feststellt, die eine Unrichtigkeit der vom Vorstand und Aufsichtsrat abgegebenen Entsprechenserklärung zum Kodex ergeben.

Versicherungen für Aufsichtsräte und Vorstände der DMG MORI AG

Im Konzern bestehen D&O-Versicherungen (Managerhaftpflichtversicherungen) und Rechtsschutzversicherungen für Aufsichtsräte, Vorstände und Geschäftsführer. Die D&O-Versicherung enthält den im Kodex bzw. in den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften vorgesehenen Selbstbehalt.

Aktienbesitz von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern

Lediglich ein Mitglied des Aufsichtsrats hält eine wesentliche mittelbare Beteiligung an der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT. Dr.-Ing. Masahiko Mori hält Aktien der DMG MORI COMPANY LIMITED (Nara, Japan). Die DMG MORI COMPANY LIMITED hält indirekt eine Beteiligung von 88,23 % am Grundkapital der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT. Damit ist Dr.-Ing. Masahiko Mori mittelbar an der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT beteiligt.

Gemäß Art. 19 MMVO sind Aufsichtsrats- und Vorstandsmitglieder sowie andere meldepflichtige Personen dazu verpflichtet, Erwerbe und Veräußerungen u. a. von Aktien oder anderen Wertpapieren des Unternehmens diesem sowie der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht mitzuteilen. Sodann ist das Unternehmen verpflichtet, eine solche Mitteilung unverzüglich zu veröffentlichen. Die entsprechenden Mitteilungen der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT sind auf der Internetseite des Unternehmens jederzeit abrufbar.

Aufsichtsrat und Ausschüsse

Der Aufsichtsrat setzt sich gemäß Satzung aus zwölf Mitgliedern zusammen. Entsprechend des Mitbestimmungsgesetzes zählen neben den sechs Vertretern der Anteilseigner sechs Arbeitnehmervertreter, von denen einer Vertreter der leitenden Angestellten ist, zum Aufsichtsrat. Alle Aufsichtsratsmitglieder (Anteilseignervertreter und Arbeitnehmervertreter) sind bis zum Ablauf der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2027 beschließt, gewählt.

Seite 70 ff. Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind im ⁷ **Anhang** namentlich genannt.

Der Aufsichtsrat tagte im Plenum insgesamt sechsmal im Geschäftsjahr 2023. Über den Umfang seiner Arbeit berichtet der Aufsichtsrat auch im Bericht des Aufsichtsrats im Konzerngeschäftsbericht.

Im Geschäftsjahr 2023 tagten vier Ausschüsse im Aufsichtsrat der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT. Es tagten fünfmal der Finanz- und Prüfungsausschuss, dreimal der Personal-, Nominierungs- und Vergütungsausschuss, einmal der Nominierungsausschuss sowie zweimal der Ausschuss für Geschäfte mit nahestehenden Personen. Über den Umfang seiner Arbeit in den Ausschüssen berichten der Aufsichtsrat in seinem Bericht des Aufsichtsrats im Konzerngeschäftsbericht.

VERGÜTUNGSBERICHT

Im Folgenden werden das Vergütungssystem und die Vergütung des Aufsichtsrats sowie des Vorstands für das Geschäftsjahr 2023 dargestellt. Die jährliche Erstellung des Vergütungsberichts nach § 162 AktG liegt in der Verantwortung des Vorstands und des Aufsichtsrats. Es wird gemäß § 162 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 AktG über Vergütung im Geschäftsjahr berichtet, in dem die der Vergütung zugrunde liegende Tätigkeit vollständig erbracht worden ist.

Billigung des Vergütungsberichts durch die Hauptversammlung 2023

Im Rahmen der ordentlichen Hauptversammlung am 12. Mai 2023 erfolgte die Billigung des nach § 162 AktG erstellten und geprüften Vergütungsberichts für das Geschäftsjahr 2022 mit einer Zustimmung von 99,87 %. Es ergaben sich keine Aspekte, die hinsichtlich des Vergütungssystems oder dessen Umsetzung in der Vergütungsberichterstattung zu berücksichtigen sind.

Vergütung des Aufsichtsrats

Die Vergütung des Aufsichtsrats wird durch die Hauptversammlung festgelegt und in § 12 der Satzung der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT geregelt. In der Hauptversammlung 2021 wurde das Vergütungssystem des Aufsichtsrats nach § 113 AktG gebilligt. Zu den Komponenten der Aufsichtsratsvergütung gehören die feste Vergütung, die jedes Aufsichtsratsmitglied erhält, die Vergütung für Ausschusstätigkeiten sowie das Sitzungsgeld.

Für das Geschäftsjahr 2023 betrug der feste Vergütungsanspruch für jedes einzelne Aufsichtsratsmitglied 60.000 €. Der Vorsitzende hat einen Anspruch auf das 2,5-Fache (150.000 €), wobei der Aufsichtsratsvorsitzende Dr.-Ing. Masahiko Mori ebenso wie James V. Nudo und Irene Bader auf sämtliche Aufsichtsratsbezüge verzichten. Der stellvertretende Vorsitzende hat einen Anspruch auf das 1,5-Fache (90.000 €). Der Anspruch aus der Grundvergütung lag insgesamt bei 630.000 € (Vorjahr: 630.000 €).

Die Vergütungsansprüche für Ausschusstätigkeiten betragen insgesamt 252.000 € (Vorjahr: 252.000 €) und berücksichtigten die Arbeiten im Finanz- und Prüfungsausschuss, im Personal-, Nominierungs- und Vergütungsausschuss sowie im Ausschuss für Geschäfte mit nahestehenden Personen. Die einzelnen Ausschussmitglieder erhielten Anspruch auf jeweils 18.000 €. Die Vorsitzenden der Ausschüsse bekamen darüber hinaus einen festen Vergütungsanspruch von weiteren 18.000 €.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse erhalten für jede Aufsichtsrats- und Ausschusssitzung, an der sie als Mitglied teilnehmen, ein Sitzungsgeld in Höhe von 1.500 €.

Für das Geschäftsjahr 2023 betrug die Gesamtvergütung des Aufsichtsrats 1.009.500 € (Vorjahr: 1.003.500 €). Die Grundvergütung und Ausschussvergütung lagen insgesamt bei 882.000 € (Vorjahr: 882.000 €). Die Höhe der Sitzungsgelder belief sich auf 127.500 € (Vorjahr: 121.500 €).

A.02 // GEWÄHRTE UND GESCHULDETE VERGÜTUNG DES AUFSICHTSRATS

in €	Grundvergütung	Ausschussvergütung: Finanz- und Prüfungsausschuss (F&P)	Ausschussvergütung: Personal-, Nominierungs- und Vergütungsausschuss (PNV)	Ausschussvergütung: Ausschuss für Geschäfte mit nahestehenden Personen (GNP)	Grundvergütung und Ausschussvergütung gesamt	Sitzungsgeld	Gesamtbezüge
Dr.-Ing. Masahiko Mori ¹⁾ Vorsitzender AR Vorsitzender PNV	-	-	-	-	-	-	0
Ulrich Hocker ²⁾ stv. AR-Vorsitzender Vorsitzender GNP	90.000	0	18.000	36.000	144.000	16.500	160.500
Irene Bader ³⁾	-	-	-	-	-	-	0
Prof. Dr.-Ing. Berend Denkena ⁴⁾ Vorsitzende F&P	60.000	0	0	18.000	78.000	12.000	90.000
Prof. Dr. Annette Köhler Vorsitzende F&P	60.000	36.000	0	0	96.000	15.000	111.000
James Victor Nudo ⁵⁾	-	-	-	-	-	-	0
Mario Krainhöfner ⁶⁾ 1. stv. AR-Vorsitzender (bis 12.05.2023) AR-Mitglied (bis 12.05.2023)	32.548	0	6.510	0	39.058	4.500	43.558
Stefan Stetter ⁷⁾ stv. AR-Vorsitzender	90.000	18.000	0	18.000	126.000	19.500	145.500
Tanja Fondel ^{8) 13)} 1. stv. AR-Vorsitzender (seit 12.05.2023)	79.151	0	18.000	0	97.151	13.500	110.651
Dietmar Jansen ^{9) 13)}	60.000	18.000	0	0	78.000	9.000	87.000
Larissa Schikowski ¹⁰⁾	60.000	0	18.000	0	78.000	13.500	91.500
Michaela Schroll ^{11) 13)}	60.000	18.000	0	18.000	96.000	19.500	115.500
Thomas Reiter ^{12) 13)} AR-Mitglied (seit 12.05.2023)	38.301	0	11.490	0	49.792	4.500	54.292
Gesamtsumme	630.000	90.000	72.000	90.000	882.000	127.500	1.009.500 ¹⁴⁾

1) Dr.-Ing. Masahiko Mori ist zudem Mitglied im F&P sowie im Nominierungs- und im Vermittlungsausschuss. Dr.-Ing. Masahiko Mori verzichtet vollständig auf die Aufsichtsratsvergütung. Somit sind Dr.-Ing. Masahiko Mori für 2023 keine Aufsichtsratsbezüge zugeflossen.

2) Ulrich Hocker ist zudem Mitglied im PNV sowie im Nominierungs- und im Vermittlungsausschuss.

3) Irene Bader verzichtet vollständig auf die Aufsichtsratsvergütung. Somit sind Irene Bader für 2023 keine Aufsichtsratsbezüge zugeflossen.

4) Prof. Dr.-Ing. Berend Denkena ist Mitglied im GNP.

5) James Victor Nudo ist Mitglied im F&P, PNV sowie Nominierungsausschuss. James Victor Nudo verzichtet vollständig auf die Aufsichtsratsvergütung. Somit sind James Victor Nudo für 2023 keine Aufsichtsratsbezüge zugeflossen.

6) Mario Krainhöfner war bis 12.05.2023 Mitglied im Aufsichtsrat und Mitglied im PNV sowie im Vermittlungsausschuss.

7) Stefan Stetter ist Mitglied im F&P und GNP. Herr Stetter führt einen Teil seiner Vergütung für die Aufsichtsratsstätigkeit an verschiedene karitative Einrichtungen ab.

8) Tanja Fondel ist Mitglied im PNV sowie im Vermittlungsausschuss.

9) Dietmar Jansen ist Mitglied im F&P.

10) Larissa Schikowski ist Mitglied im PNV und führt einen Teil ihrer Vergütung für die Aufsichtsratsstätigkeit an verschiedene karitative Einrichtungen ab.

11) Michaela Schroll ist Mitglied im F&P und GNP.

12) Thomas Reiter ist seit 12.05.2023 Mitglied im Aufsichtsrat und Mitglied im PNV.

13) Diese Arbeitnehmervertreter führen den überwiegenden Teil ihrer Vergütung für die Aufsichtsratsstätigkeit an die Hans-Böckler-Stiftung, Düsseldorf ab.

14) Die Gesamtsumme entspricht dem Aufwand der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT für 2023.

Da sich die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats nicht aus variablen, sondern ausschließlich aus festen Bestandteilen zusammensetzt, entfällt die Notwendigkeit der Festlegung einer maximalen Gesamtvergütung für die Mitglieder des Aufsichtsrats.

Im Berichtsjahr wurden keine Kredite und Vorschüsse an Aufsichtsratsmitglieder der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT gewährt.

Vergleich jährliche Veränderung der Aufsichtsratsvergütung

Die Tabelle A.03 zeigt einen Vergleich der prozentualen Veränderung der Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats mit der Ertragsentwicklung (EAT) der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT und mit der durchschnittlichen Vergütung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf Vollzeitäquivalenzbasis gegenüber dem Vorjahr.

A.03 // VERGLEICH JÄHRLICHE VERÄNDERUNG DER AUFSICHTSRATSVERGÜTUNG

in %	2021 ggü. 2020	2022 ggü. 2021	2023 ggü. 2022
Dr.-Ing. Masahiko Mori ¹⁾	–	–	–
Ulrich Hocker	+8,5 %	+8,2 %	+0,9 %
Irene Bader ²⁾	–	–	–
Prof. Dr.-Ing. Berend Denkena	+4,4 %	+13,2 %	+/-0,0 %
Prof. Dr. Annette Köhler	+3,6 %	+4,3 %	+1,4 %
James Victor Nudo ³⁾	–	–	–
Mario Krainhöfner (bis 12.05.2023)	+1,7 %	+8,3 %	-62,3 %
Stefan Stetter	+5,2 %	+8,9 %	-1,0 %
Tanja Fondel	+2,3 %	+9,3 %	+25,0 %
Dietmar Jansen	+0,4 %	+5,3 %	-3,3 %
Larissa Schikowski	+2,3 %	+9,3 %	+3,4 %
Michaela Schroll	+6,6 %	+5,6 %	+1,3 %
Thomas Reiter (seit 12.05.2023)	–	–	–
EAT (DMG MORI AG-Konzern) ⁴⁾	+64 %	+79 %	+6 %
EAT (DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT) ⁵⁾	+8 %	+400 %	+1 %
Durchschnittliche Mitarbeitervergütung ⁶⁾	+2 %	+3 %	+4 %

1) Dr.-Ing. Masahiko Mori sind für 2023 keine Aufsichtsratsbezüge zugeflossen.

2) Irene Bader sind für 2023 keine Aufsichtsratsbezüge zugeflossen.

3) James Victor Nudo sind für 2023 keine Aufsichtsratsbezüge zugeflossen.

4) 2023: 163,2 MIO € / 2022: 153,4 MIO € / 2021: 85,6 MIO € / 2020: 52,1 MIO €

5) 2023: 147,5 MIO € (nach HGB) / 2022: 146,5 MIO € (nach HGB) / 2021: 29,3 MIO € (nach HGB) / 2020: 27,1 MIO € (nach HGB)

6) Mitarbeitervergütung in Deutschland im jeweiligen Geschäftsjahr

Vergütung des Vorstands

Der Aufsichtsrat legt das System der Vorstandsvergütung fest. Der Personal-, Nominierungs- und Vergütungsausschuss entwickelt Empfehlungen zum System der Vorstandsvergütung, über die auch der Aufsichtsrat eingehend berät und beschließt.

Der Personal-, Nominierungs- und Vergütungsausschuss überprüft das System zur Vorstandsvergütung regelmäßig und unterbreitet dem Aufsichtsrat entsprechende Vorschläge. Im Fall wesentlicher Änderungen, mindestens jedoch alle vier Jahre, wird das Vergütungssystem erneut der Hauptversammlung zur Billigung vorgelegt.

Das Vergütungssystem des Vorstands der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT ist auf die Förderung der Geschäftsstrategie und die nachhaltige sowie langfristige Entwicklung des Unternehmens ausgerichtet. Dies erfolgt im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben und unter Berücksichtigung einer Wettbewerbsorientierung. Es ist vom Aufsichtsrat mit Beschluss vom 28. November 2019 auf Basis des Gesetzes zur Umsetzung der Aktionärsrechterichtlinie (ARUG II) aufgestellt und von der 118. ordentlichen Hauptversammlung am 15. Mai 2020 gebilligt worden.

Grundzüge des Vergütungssystems

Die grundsätzliche Strukturierung des Systems folgt den nachstehenden Leitgedanken:

- a//** Besondere Leistungen und Erfolge sollen angemessen vergütet werden, während Zielverfehlungen eine substanzielle Verringerung der Vergütung nach sich ziehen („Pay-for-Performance-Orientierung“).
- b//** Die Leistung der Vorstandsmitglieder als Gesamtgremium soll gefördert werden, ohne die unternehmerische Freiheit der einzelnen Vorstandsressorts zu vernachlässigen. Da wesentliche strategische Ziele nur ressortübergreifend durch Beiträge aller Vorstandsmitglieder zu erreichen sind, orientieren sich kurz- und langfristige Vergütungsbestandteile an verschiedenen Unternehmenskennzahlen, zu denen die Vorstandsmitglieder beitragen.
- c//** Das Vergütungssystem für die Vorstandsmitglieder ist durchgängig anschlussfähig an die Vergütungssysteme für die weiteren Führungs- und Mitarbeitererebenen des Konzerns.
- d//** Die Vergütung der Vorstandsmitglieder soll marktüblich sein und der Größe, Komplexität und Ausrichtung sowie der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens Rechnung tragen.

Auf dieser Basis wird den Vorstandsmitgliedern ein angemessenes, wettbewerbsfähiges und marktübliches Vergütungspaket angeboten, welches sich im Rahmen der regulatorischen Vorgaben bewegt und das nachhaltige Wirtschaften des Vorstands fördert. Hierdurch soll für die DMG MORI AG die Sicherung der bestmöglichen Kandidaten für den Vorstand in Gegenwart und Zukunft gewährleistet werden.

Das vom Aufsichtsrat beschlossene Vergütungssystem entspricht den aktuellen Vorgaben des Aktiengesetzes und im Wesentlichen den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK), allerdings ist die langfristige Vergütung nicht aktienbasiert. Im Hinblick auf den zwischen der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT und der DMG MORI Europe Holding GmbH, einer 100%-igen Tochter der DMG MORI COMPANY LIMITED, bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag einerseits und den geringen Freefloat der Aktie andererseits wurde davon abgesehen, eine Vergütungskomponente in Aktien bzw. eine aktienbasierte Vergütungskomponente vorzusehen.

Angemessenheit der Vorstandsvergütung

Der Aufsichtsrat legt nach Vorbereitung durch den Personal-, Nominierungs- und Vergütungsausschuss jeweils für das bevorstehende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit dem Vergütungssystem die Höhe der Ziel-Gesamtvergütung für jedes Vorstandsmitglied fest. Die Ziel-Gesamtvergütung für jedes Vorstandsmitglied ist die Summe aus der Grundvergütung, des STI bei 100%-Zielerreichung, des LTI bei 100%-Zielerreichung und dem Beitrag zur Altersversorgung.

Neben einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben und Leistungen der Vorstandsmitglieder werden hierbei insbesondere die wirtschaftliche Lage, das Marktumfeld, der Erfolg und die Zukunftsaussichten des Unternehmens berücksichtigt. Der Aufsichtsrat legt ein besonderes Augenmerk darauf, dass die Ziel-Gesamtvergütung marktüblich ist. Die Marktüblichkeit wird anhand der folgenden Punkte beurteilt:

Externer Vergleich (horizontale Angemessenheit): Zur Beurteilung der Marktüblichkeit der Gesamtvergütung werden Vergütungsdaten der 90 größten börsennotierten Unternehmen in Deutschland mit Notierung im DAX und MDAX herangezogen. Bei diesem horizontalen Marktvergleich wird die Marktstellung einschließlich der Größe und Komplexität der DMG MORI AG unter besonderer Beachtung der Einordnung der Gesellschaft in vorgenannter Vergleichsgruppe (zum Beispiel anhand von Kennzahlen, wie Umsatz, Mitarbeiterzahl und Gewinn je Aktie) berücksichtigt.

Interner Vergleich (vertikale Angemessenheit): Darüber hinaus wird die Entwicklung der Vorstandsvergütung im Verhältnis zur Vergütung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der DMG MORI AG in einem internen (vertikalen) Vergleich berücksichtigt. Bei diesem Vergleich wird das Verhältnis der Vorstandsvergütung zur Vergütung des oberen Führungskreises und der weiteren Belegschaft ermittelt und einem Marktvergleich unterzogen.

Die Ziel-Gesamtvergütung wird unter besonderer Berücksichtigung der Funktion des einzelnen Vorstandsmitglieds festgelegt. Insbesondere erhält der Vorsitzende des Vorstands bei der Festlegung eine insgesamt höhere Vergütung als die anderen Vorstandsmitglieder.

Malus- und Clawback-Regelungen

Der Aufsichtsrat hat die Möglichkeit, die kurzfristige und die langfristige variable Vergütung einzuhalten bzw. zurückzufordern, falls ein Fall eines schwerwiegenden Pflicht- oder Compliance-Verstoßes vorliegt. Gleiches gilt im Falle schwerwiegenden unethischen Verhaltens.

In Fällen einer grob fahrlässigen oder einer vorsätzlichen Verletzung von Sorgfaltspflichten eines ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsleiters nach § 93 Abs. 1 AktG durch ein Vorstandsmitglied ist die Gesellschaft darüber hinaus berechtigt, von dem Vorstandsmitglied für den jeweiligen Bemessungszeitraum, in dem die Pflichtverletzung stattgefunden hat, ausgezahlte variable Vergütungsbestandteile (STI und/oder LTI) ganz oder teilweise zurückzufordern bzw. bei noch nicht erfolgter Auszahlung einzubehalten.

Die Rückforderungsmöglichkeit besteht auch dann, wenn das Amt oder das Anstellungsverhältnis mit dem Vorstandsmitglied zum Zeitpunkt der Rückforderung bereits beendet ist. Schadensersatzansprüche gegen das Vorstandsmitglied bleiben unberührt.

Vorzeitige Beendigung der Tätigkeit

Scheidet ein Vorstandsmitglied auf Wunsch des Aufsichtsrats aus Gründen aus, die nichts mit dem Verhalten des Vorstandsmitglieds oder dem Vorstandsmitglied selbst zu tun haben, so werden alle ausstehenden LTI-Tranchen regulär zum Ende des vorgesehenen Leistungszeitraums ausgezahlt. Gleiches gilt, falls ein Vorstandsmitglied aus sonstigen Gründen, die er nicht zu vertreten hat, aus dem Vorstand ausscheidet (zum Beispiel regulärer Ablauf oder einvernehmliche Beendigung des Anstellungsvertrages oder andere vertraglich anerkannte Austrittsgründe). Dies umfasst auch den Übertritt in den Vorruhestand sowie die Ablehnung eines Wiederbestellungsangebots durch das Vorstandsmitglied.

Kündigt das Unternehmen das Anstellungsverhältnis mit einem Vorstandsmitglied aus wichtigem Grund oder kündigt ein Vorstandsmitglied ungerechtfertigt das Dienstvertragsverhältnis („Bad Leaver“), so verfallen alle ausstehenden LTI-Zuteilungen, deren dreijähriger Referenzzeitraum noch nicht beendet ist.

Bestandteile des Vergütungssystems

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT besteht aus festen und variablen Vergütungsbestandteilen. Die feste, erfolgsunabhängige Vergütung besteht neben der Grundvergütung („Fixum“) aus Nebenleistungen und Versorgungszusagen (insbesondere zur beitragsorientierten Altersversorgung). Erfolgsabhängig, an der Erreichung von konkreten, messbaren Zielen ausgerichtet und damit variabel, werden die kurzfristige variable Vergütung (STI) sowie die langfristige variable Vergütung (LTI) gewährt.

a) Feste Vergütungsbestandteile

Die feste Vergütung bildet die Grundlage dafür, dass die für die Weiterentwicklung des Konzerns und die Umsetzung der Unternehmensstrategie erforderlichen hochqualifizierten Mitglieder für den Vorstand gewonnen und gehalten werden können.

Die feste Vergütung setzt sich aus der Grundvergütung, den Nebenleistungen und den Versorgungszusagen (beitragsorientierte Altersversorgung) zusammen.

Grundvergütung: Jedes Vorstandsmitglied erhält eine feste Grundvergütung. Diese wird in zwölf monatlichen Raten ausgezahlt.

Nebenleistungen: Für jedes Vorstandsmitglied werden Nebenleistungen einschließlich der maximalen Höhe festgelegt. Hierzu zählen insbesondere firmenseitig gewährte Sachbezüge und sonstige Nebenleistungen, insbesondere die Bereitstellung eines Dienstwagens, aber auch die Eindeckung von Versicherungen.

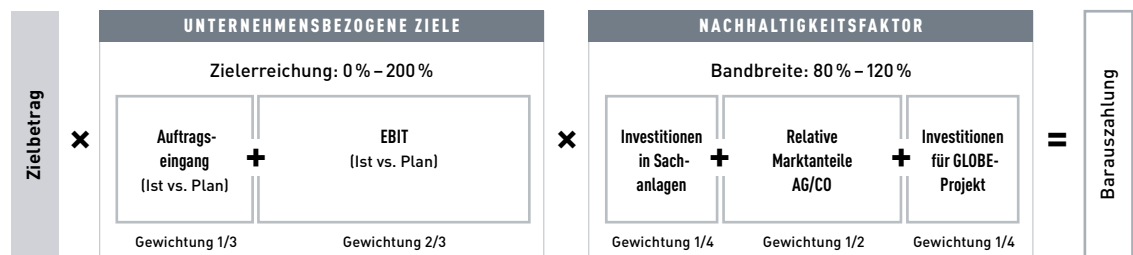
Altersversorgung: Jedem Mitglied des Vorstands wird eine zweckgebundene Zahlung zur Zuführung zur individuellen Altersversorgung gewährt. Hierbei wird den Vorständen jeweils ein bestimmter Betrag zur Anlage in eine externe Altersversorgung zur Verfügung gestellt (beitragsorientierte Altersversorgung).

b) Kurzfristige variable Vergütung (STI)

Das STI soll die Mitglieder des Vorstands dazu motivieren, während eines Geschäftsjahres anspruchsvolle und herausfordernde finanzielle, operative und strategische Ziele zu erreichen. Die Ziele spiegeln die Unternehmensstrategie wider und sind darauf gerichtet, die Ertragskraft und Marktposition der DMG MORI AG zu steigern. Insbesondere durch die Anknüpfung an den Auftragszugang und das EBIT ist die einjährige variable Vergütung an die Zielerreichung wesentlicher Konzernkennzahlen im jeweiligen Geschäftsjahr gekoppelt. Für die Mitglieder des Vorstands ist ein jeweils individueller Zielbetrag festgelegt. Der Zielbetrag stellt den Ausgangswert für die Ermittlung der leistungsabhängigen Auszahlung nach Ende der Bemessungsperiode dar. Ein Zahlungsanspruch entsteht erst mit Ablauf der einjährigen Bemessungsperiode und ist davon abhängig, ob bzw. wie die Ziele erreicht wurden.

Das STI-System basiert auf zwei Zieldimensionen, die unterschiedlich gewichtet sind und durch sog. Nachhaltigkeitsfaktoren („Modifier“) angepasst werden. Hierbei werden sowohl die Marktposition (gemessen über das Leistungskriterium „Auftragseingang“) als auch die Ertragslage (gemessen über das Leistungskriterium „EBIT“) berücksichtigt. Diese unternehmensbezogenen Ziele werden durch einen Nachhaltigkeitsfaktor („Modifier“) modifiziert, der in einer Bandbreite von 80 % bis 120 % liegt. Der Nachhaltigkeitsfaktor soll hierbei insbesondere Handeln und Erfolge des Vorstands belohnen, die zur nachhaltigen Absicherung des Unternehmenserfolges beitragen.

A.04 // DARSTELLUNG DES SHORT-TERM-INCENTIVE (STI)

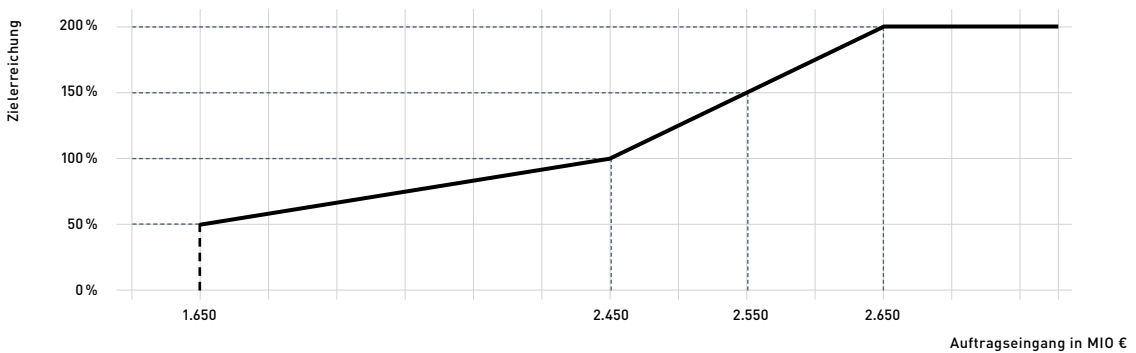


Die Zielerreichungsgrade für das STI 2023 resultieren aus den folgenden Kennzahlen und Faktoren für 2023 und werden für alle Vorstände nach gleichen Kriterien ermittelt:

Der **Auftragseingang** wird zu 1/3 gewichtet. Damit berücksichtigt das STI eine der wesentlichen Finanzkennzahlen der DMG MORI AG. Die Auftragseingang-Komponente des STI muss eine Untergrenze erreichen, um bonusrelevant zu werden. Dies entspricht einer Zielerreichung von 50 %. Die Erreichung des Zielbetrages entspricht einer Zielerreichung von 100 %. Die Berücksichtigung endet bei der Erreichung einer Obergrenze. Dies entspricht einer Zielerreichung von 200 %.

Weitere Details zur Zielerreichung zeigt die folgende Grafik:

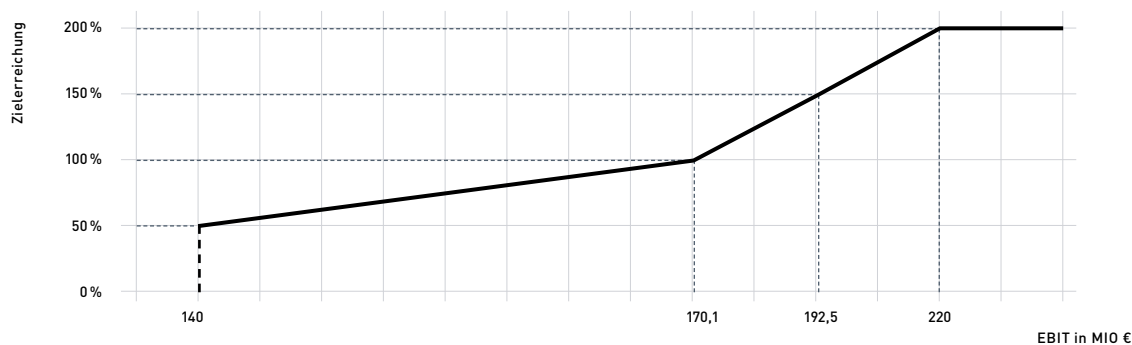
A.05 // ZIELERREICHUNG AUFTRAGSEINGANG 1/3



Das **EBIT** wird zu 2/3 gewichtet. Damit berücksichtigt das STI eine weitere wesentliche Finanzkennzahl der DMG MORI AG. Die EBIT-Komponente des STI muss eine Untergrenze erreichen, um bonusrelevant zu werden. Dies entspricht einer Zielerreichung von 50 %. Die Erreichung des Zielbetrages entspricht einer Zielerreichung von 100 %. Die Berücksichtigung endet bei der Erreichung einer Obergrenze. Dies entspricht einer Zielerreichung von 200 %.

Weitere Details zur Zielerreichung zeigt die folgende Grafik:

A.06 // ZIELERREICHUNG EBIT 2/3



Die aus der Erreichung von Zielen resultierende Vergütung wird durch drei im Rahmen der Auslobung festgelegte **Nachhaltigkeitsfaktoren** („Modifier“) angepasst (80 %-120 %). Zu diesen, dem Nachhaltigkeitsfaktor zugrundeliegenden Zielen, zählen Investitionen in Sachanlagen, Investitionen für das GLOBE-Projekt (Einführung von SAP) und die Entwicklung von internen Marktanteilen und -positionen (Verhältnis Auftragseingang DMG MORI AG-Konzern und DMG MORI COMPANY LIMITED). Alle Nachhaltigkeitsfaktoren können eine Ausprägung von 80 %-120 % erreichen. Die Faktoren Investitionen in Sachanlagen und Investitionen für das GLOBE Projekt werden mit jeweils 25 % gewichtet, der Faktor Entwicklung von internen Marktanteilen und -positionen wird mit 50 % gewichtet. Hierdurch sollen im besonderen Maße die Bestrebungen des Vorstands um nachhaltiges, auf zukünftiges Wachstum gerichtetes Wirtschaften gestärkt werden.

c) Langfristige variable Vergütung (LTI)

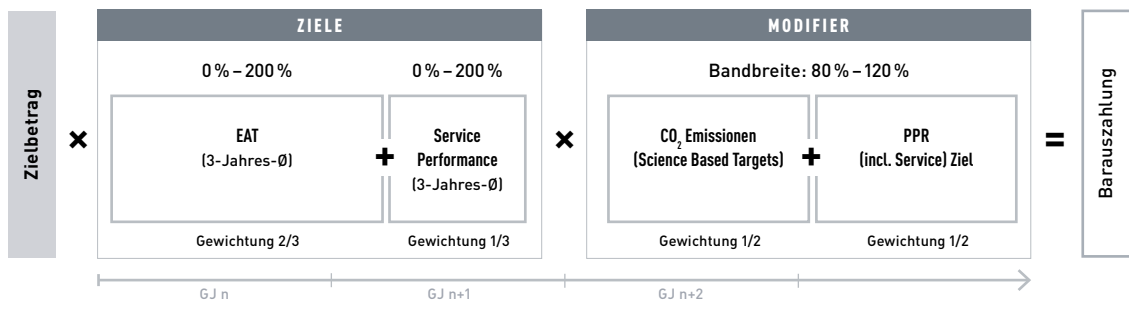
Das langfristig orientierte, nachhaltige Engagement für die DMG MORI AG steht im Fokus der Tätigkeit des Vorstands. Nur so kann nachhaltiges Wachstum gefördert und eine dauerhafte Wertsteigerung erzielt werden. Der Leistungszeitraum von drei Jahren trägt dazu bei, dass das Vorstandshandeln im laufenden Geschäftsjahr auch auf die langfristige Entwicklung der Gesellschaft ausgerichtet ist.

Das LTI-Programm wird in bar, auf Basis einer kennzahlenbasierten Vergütung unter Zugrundelegung einer dreijährigen Bemessungsperiode („Performance Periode“) gewährt. Die Gewährung erfolgt in jährlichen Tranchen.

Das LTI basiert auf zwei finanziellen Zielen sowie messbaren Nachhaltigkeitszielen in der Form eines „Modifier“. Die finanziellen Leistungskriterien repräsentieren hierbei wichtige Kernsteuerungsgrößen der DMG MORI AG (das Ergebnis nach Steuern – EAT – und die Service-Performance). Der „Modifier“ mit einer Bandbreite von 80 % bis 120 % berücksichtigt darüber hinaus die Nachhaltigkeitsziele.

Für die Mitglieder des Vorstands ist ein jeweils individueller Zielbetrag festgelegt. Der Zielbetrag stellt den Ausgangswert für die Ermittlung der leistungsabhängigen Auszahlung nach Ende der Bemessungsperiode dar. Ein Zahlungsanspruch entsteht erst mit Ablauf der dreijährigen Bemessungsperiode und ist davon abhängig, ob bzw. wie die Ziele erreicht wurden.

A.07 // DARSTELLUNG DES LONG-TERM-INCENTIVE (LTI)

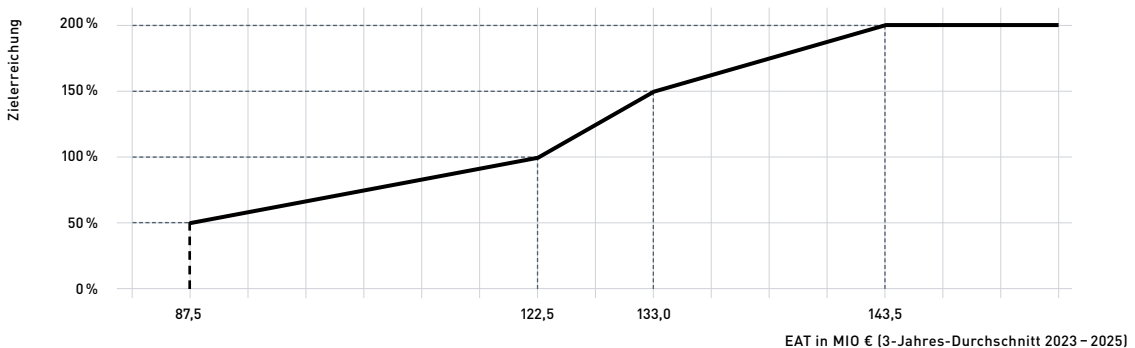


Die Zielerreichungsgrade resultieren aus den folgenden Kennzahlen und Faktoren und werden für alle Vorstände nach gleichen Kriterien ermittelt:

Das **EAT** wird zu 2/3 gewichtet. Damit berücksichtigt das LTI eine der wesentlichen Finanzkennzahlen der DMG MORI AG. Die EAT-Komponente des LTI muss eine Untergrenze erreichen, um bonusrelevant zu werden. Dies entspricht einer Zielerreichung von 50%. Die Erreichung des Zielbetrages entspricht einer Zielerreichung von 100%. Die Berücksichtigung endet bei der Erreichung einer Obergrenze. Dies entspricht einer Zielerreichung von 200%.

Weitere Details zur Zielerreichung zeigt die folgende Grafik:

A.08 // ZIELERREICHUNG EAT 2/3

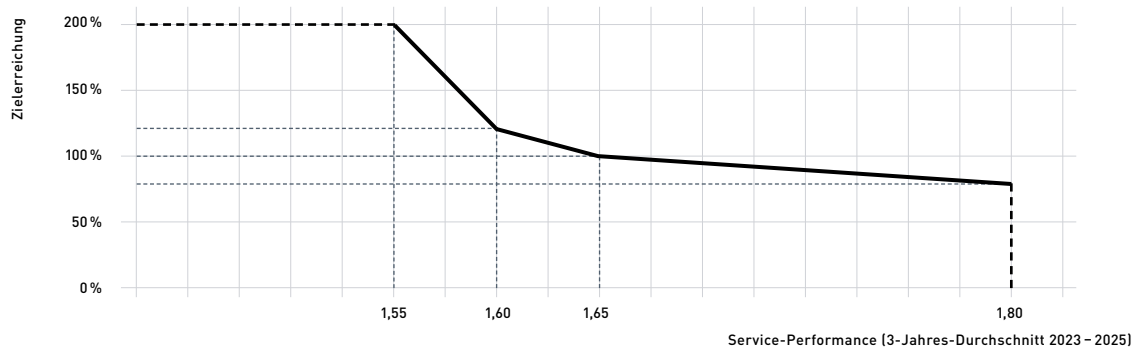


Die **Service-Performance** für einen Zeitraum über drei Jahre wird zu 1/3 gewichtet. Damit berücksichtigt das LTI eine wichtige Kernsteuerungsgröße der DMG MORI AG. Die Service-Performance ist die durchschnittliche Anzahl an Service-Einsätzen je Maschine in Gewährleistung in den letzten zwölf Monaten. Die Service Performance-Komponente des LTI muss einen Schwellenwert

unterschreiten, um bonusrelevant zu werden. Dies entspricht einer Zielerreichung von 80 %. Die Erreichung der Zielgröße entspricht einer Zielerreichung von 100 %. Die Berücksichtigung endet bei einem gesetzten Mindestwert. Dies entspricht einer Zielerreichung von 200 %.

Weitere Details zur Zielerreichung zeigt die folgende Grafik:

A.09 // SERVICE-PERFORMANCE (1/3)



Die aus der Erreichung von Zielen resultierende Vergütung wird durch zwei im Rahmen der Auslobung festgelegte Nachhaltigkeitsfaktoren („Modifier“) angepasst (80 %-120%). Zu diesen Nachhaltigkeitszielen zählen die Reduzierung von CO₂-Emissionen (CO₂-Emissionen nach den sogenannten Science-based Targets) und die Entwicklung der PPR-Kennzahl (Anzahl der „Product-Problem-Reports“ in den letzten zwölf Monaten mit dem Status abgeschlossen und final angepasst dividiert durch die Anzahl der in den letzten zwölf Monaten ausgestellten „Product-Problem-Reports“). Ein „Product-Problem-Report“ beschreibt eine Reklamationsmeldung des Kunden. Beide Nachhaltigkeitsfaktoren können eine Ausprägung von 80 %-120 % erreichen und werden mit jeweils 50 % gewichtet. Die Ziele werden zur Absicherung der langfristigen und nachhaltigen Entwicklung unter Berücksichtigung der Strategie gewählt.

Ziel- und Maximalbeträge der Vergütung

Die Auszahlung aus STI und LTI ist jeweils auf insgesamt 200 % des Zielbetrags begrenzt.

Die maximale Gesamtvergütung eines Vorstandsmitglieds wird vom Aufsichtsrat jährlich auf der Basis der Ziel-Gesamtvergütung abgeleitet und ist die betragsmäßige Höchstgrenze der Gesamtvergütung für das jeweilige Auslobungsjahr unter Berücksichtigung der festen Vergütung, kurzfristigen variablen Vergütung (STI), langfristigen variablen Vergütung (LTI) und Altersversorgung.

Die maximale Gesamtvergütung für das Geschäftsjahr 2021 beträgt inklusive Altersversorgung für den Vorstandsvorsitzenden 4.800 T€ und für die Vorstandsmitglieder jeweils 2.400 T€ (Tabelle A.10).

A.10 // IST- UND MAXIMALVERGÜTUNG (VERGÜTUNGSKOMPONENTEN 2021)

in €	Christian Thönes		Björn Biermann		Michael Horn	
	2021 (IST)	2021 (MAX)	2021 (IST)	2021 (MAX)	2021 (IST)	2021 (MAX)
Grundvergütung	1.080.000	1.200.000	540.000	600.000	540.000	600.000
STI	1.600.000	1.600.000	800.000	800.000	800.000	800.000
LTI 2021-2023 ^{1) 2)}	805.000	2.300.000	428.750	1.225.000	860.000	1.225.000
Altersversorgung	450.000	450.000	200.000	200.000	200.000	200.000
Gesamtvergütung ³⁾	4.055.000	4.800.000	2.400.000	2.400.000	2.400.000	2.400.000

1) Beträge von 805.000 € bei Christian Thönes und von 428.750 € bei Björn Biermann entsprechen nur der Vorauszahlung.

Auszahlung LTI 2021-2023 bei Christian Thönes und bei Björn Biermann mit Aufhebungsvereinbarung abgegolten.

2) Betrag von 860.000 € bei Michael Horn entspricht dem Gesamtbetrag für das LTI 2021-2023 inklusive Vorauszahlung.

3) Bei der Gesamtvergütung handelt es sich um einen CAP-Wert. Der CAP-Wert entspricht nicht zwingend der Summe der einzelnen Vergütungskomponenten.

Die maximale Gesamtvergütung für das Geschäftsjahr 2023 beträgt inklusive Altersversorgung für den Vorstandsvorsitzenden Alfred Geißler 1.567 T€ und für die Vorstandsmitglieder Björn Biermann und Michael Horn jeweils 2.950 T€ (Tabelle A.11). Die maximale Gesamtvergütung für das gesamte Geschäftsjahr 2023 beträgt für Christian Thönes 5.000 T€. Aufgrund der vereinbarten Abfindungszahlung wurde die maximale Gesamtvergütung im Jahr 2023 für Christian Thönes und für Björn Biermann überschritten (Tabelle A.11).

A.11 // ZIEL- UND MAXIMALVERGÜTUNG (VERGÜTUNGSKOMPONENTEN 2023)

in €	Alfred Geißler (seit 26.05.2023) ¹⁾		Christian Thönes		Björn Biermann		Michael Horn	
	2023 (Ziel)	2023 (MAX)	2023 (Ziel)	2023 (MAX)	2023 (Ziel)	2023 (MAX)	2023 (Ziel)	2023 (MAX)
Grundvergütung	538.043	538.043	1.200.000	1.200.000	600.000	600.000	600.000	600.000
STI	361.644	723.288	800.000	1.600.000	400.000	800.000	400.000	800.000
LTI 2023-2025	538.043	1.076.087	1.150.000	2.300.000	612.500	1.225.000	612.500	1.225.000
Altersversorgung	175.000	175.000	450.000	450.000	200.000	200.000	200.000	200.000
Gesamtvergütung ²⁾	1.612.730	1.567.123	3.600.000	5.000.000	1.812.500	2.950.000	1.812.500	2.950.000

1) Anteilige Bezüge aufgrund der unterjährigen Bestellung zum Vorstandsvorsitzenden

2) Bei der Gesamtvergütung handelt es sich um einen CAP-Wert. Der CAP-Wert entspricht nicht zwingend der Summe der einzelnen Vergütungskomponenten.

Altersversorgung

Die Altersversorgung bildet eine weitere Grundlage dafür, dass die für die Weiterentwicklung des Konzerns und die Umsetzung der Unternehmensstrategie erforderlichen hochqualifizierten Mitglieder für den Vorstand gewonnen und gehalten werden können. Die Altersversorgung soll am Markt für hochqualifizierte Mitglieder des Vorstands wettbewerbsfähig sein und im Ruhestand ein entsprechendes Versorgungsniveau bieten. Die Versorgungsleistungen wurden für das Geschäftsjahr in Form einer beitragsorientierten Altersversorgung für folgende aktive und ehemalige Vorstandsmitglieder gezahlt:

// Alfred Geißler: 175 T€ (anteilig ab dem 26.05.2023)

// Christian Thönes: 450 T€ pro Jahr

// Björn Biermann: 200 T€ pro Jahr

// Michael Horn: 200 T€ pro Jahr

Der Aufwand für alle Vorstandsmitglieder zur beitragsorientierten Altersversorgung betrug im Geschäftsjahr 2023 insgesamt 1.025 T€ (Vorjahr: 850 T€).

Vergütung für ehemalige Vorstandsmitglieder

Im Rahmen von unmittelbaren Pensionsverpflichtungen wurden im Berichtsjahr 1.187 T€ (Vorjahr: 1.087 T€) an ehemalige Vorstandsmitglieder und deren Hinterbliebene geleistet, davon entfielen 775 T€ an den 2016 aus dem Vorstand ausgeschiedenen Dr. Rüdiger Kapitza.

Vergütung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2023

Die Zielerreichung bei der kurzfristigen variablen Vergütung (STI) beläuft sich auf 200 % für die Kennzahl EBIT und 166,8 % für die Kennzahl Auftragseingang. Die Zielerreichung für den Nachhaltigkeitsfaktor beim Budget für Investitionen in Sachanlagen belief sich auf 102 %, für das GLOBE-Projekt auf 120 % und bei den relativen Marktanteilen AG/CO auf 107 %, was zu einem gewichteten Modifizier von insgesamt 109 % führt. Die Zielerreichung bei der kurzfristigen variablen Vergütung (STI) beträgt für das Jahr 2023 insgesamt 206 %. Die Auszahlung aus dem STI ist auf insgesamt 200 % des Zielbetrags begrenzt (Cap).

Die Zielerreichung bei der langfristigen Vergütungskomponente (LTI-Tranche 2021-2023) beläuft sich auf 200 % für die Kennzahl EAT (3-Jahres-Durchschnitt 2021-2023) und 200 % für die Kennzahl Service-Performance. Die Zielerreichung für den Nachhaltigkeitsfaktor zur Einhaltung des F&E- sowie Marketingbudgets belief sich auf 120 % und zur Entwicklung der PPR-Kennzahl ebenfalls auf 120 %, was zu einem gewichteten Modifizier von insgesamt 120 % führt. Die Zielerreichung für die LTI-Tranche 2021-2023 beträgt 240 %. Die Auszahlung aus der LTI-Tranche 2021-2023 ist auf insgesamt 200 % des Zielbetrags begrenzt (Cap).

Mit Wirkung zum 25.05.2023 ist Christian Thönes aus dem Unternehmen ausgetreten. Abweichend vom Vergütungssystem hat Christian Thönes eine Abfindungszahlung von 20.000 T€ erhalten. Alle vertraglichen Zahlungen für die Zukunft inklusive zukünftiger STI- und LTI-Tranchen sind mit der vereinbarten Abfindungszahlung abgegolten. Bereits geleistete Vorauszahlungen (LTI-Tranche 2021-2023: 805 T€, LTI-Tranche 2022-2024: 805 T€) können nicht zurückgefordert werden.

Mit Wirkung zum 31.12.2023 ist zudem Björn Biermann aus dem Unternehmen ausgetreten. Abweichend vom Vergütungssystem hat Björn Biermann eine Abfindungszahlung von 7.500 T€ erhalten. Mit Ausnahme des STI 2023 sind alle vertraglichen Zahlungen für die Zukunft inklusive zukünftiger STI- und LTI-Tranchen durch die vereinbarte Abfindungszahlung abgegolten. Bereits geleistete Vorauszahlungen (LTI-Tranche 2021-2023: 429 T€, LTI-Tranche 2022-2024: 429 T€) können nicht zurückgefordert werden.

Für das Geschäftsjahr 2023 belief sich die Gesamtvergütung ohne Vorauszahlung des Vorstands auf 33.560 T€ (Vorjahr: 9.753 T€). Davon entfallen 29.781 T€ (Vorjahr 2.461 T€) auf die feste, erfolgsunabhängige Vergütung (Grundvergütung und Nebenleistungen sowie Abfindungszahlungen) und 2.323 T€ (Vorjahr: 3.200 T€) auf die kurzfristige variable Vergütung (STI) sowie einer beitragsorientierten Altersversorgung von 1.025 T€ (Vorjahr: 850 T€).

Aus der LTI-Tranche 2021-2023, die am 31. Dezember 2023 zugeteilt und im Jahr 2024 ausgezahlt wird, erhält nur Michael Horn eine Auszahlung. Aus der LTI-Tranche 2021-2023 resultiert für Michael Horn ein Betrag von insgesamt 1.225 T€. Nach Abzug der Vorauszahlung ergibt dies einen Betrag von 796 T€. Unter Berücksichtigung der Maximalvergütung für das Jahr 2021 beläuft sich die Auszahlung aus der LTI-Tranche 2021-2023 auf 431 T€.

Für die LTI-Tranche 2022-2024 wurden im Jahr 2023 an Christian Thönes, Björn Biermann und Michael Horn rückforderbare Vorauszahlungen in Höhe von insgesamt 1.663 T€ (LTI 2021-2023: 1.663 T€) geleistet, die Bestandteil der Vergütung nach § 162 Abs. 1 Satz 1 AktG sind.

Im Rahmen der Aufhebungsvereinbarung mit Christian Thönes und Björn Biermann verzichtet die DMG MORI AG auf die Rückzahlung von Vorauszahlungen auf noch nicht zur Auszahlung fälliger LTI-Tranchen.

Im Berichtsjahr wurden keine Kredite an Vorstandsmitglieder der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT gewährt.

Es wurden von Unternehmen des Konzerns der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT keine Vergütungen für persönlich erbrachte Leistungen, insbesondere Beratungs- und Vermittlungsleistungen, direkt an Mitglieder des Vorstands gezahlt.

Es wurden keine Vergütungsbestandteile von Vorstandsmitgliedern zurückgefordert. Von Malus- und Clawback-Regelungen wurde nicht Gebrauch gemacht.

Die Tabelle **A.12** zeigt die den aktiven und ehemaligen Vorstandsmitgliedern im jeweiligen Geschäftsjahr gewährten und geschuldeten Vergütungsbestandteile einschließlich des jeweiligen relativen Anteils nach § 162 Abs. 1 Satz 1 AktG. Es handelt sich dabei um die im Geschäftsjahr ausbezahlte Grundvergütung, die angefallenen Nebenleistungen und den Versorgungsaufwand. Die Tabelle zeigt das STI 2023 sowie die LTI-Tranche 2021-2023, deren Auszahlung im Geschäftsjahr 2024 erfolgt, aber deren zugrundeliegende Tätigkeit bis zum Ende des Geschäftsjahres 2023 vollständig erbracht worden ist. Zudem ist die rückforderbare Vorauszahlung für die LTI-Tranche 2022-2024 dargestellt.

A.12 // GEWÄHRTE UND GESCHULDETE VERGÜTUNG (§ 162 ABS. 1 SATZ 1 AKTG)

in T €	Alfred Geißler Vorsitzender (seit 26.05.2023)				Christian Thönes Vorsitzender (bis 25.05.2023)			
	2022	2022 ⁴⁾	2023	2023 ⁴⁾	2022	2022 ⁴⁾	2023	2023 ⁴⁾
Grundvergütung	-	-	538		1.200		483	
Nebenleistung	-	-	8		11		4	
Abfindungszahlung	-	-	-		-		20.000	
Summe	-	-	546	38 %	1.211	25 %	20.487	98 %
STI	-	-	723	50 %	1.600	33 %	-	
LTI 2020 – 2022	-	-	-	-	1.650	33 %	-	
LTI 2021 – 2023 ¹⁾	-	-	-	-	-	-	-	
Summe	-	-	723	50 %	3.250	66 %	-	
Versorgungsaufwand ²⁾	-	-	175	12 %	450	9 %	450	2 %
Gesamtvergütung ohne Vorauszahlung	-	-	1.444	100 %	4.911	100 %	20.937	100 %
Rückforderbare Vorauszahlung LTI 2021 – 2023 ³⁾	-	-	-	-	805	-	-	-
Rückforderbare Vorauszahlung LTI 2022 – 2024 ³⁾	-	-	-	-	-	-	805	-
Gesamtvergütung mit Vorauszahlung	-	-	-	-	-	-	-	-
(Vergütung nach § 162 Abs. 1 Satz 1 AktG)	-	-	1.444		5.716		21.742	

	Björn Biermann Vorstand (bis 31.12.2023)				Michael Horn Vorstand			
	2022	2022 ⁴⁾	2023	2023 ⁴⁾	2022	2022 ⁴⁾	2023	2023 ⁴⁾
Grundvergütung	600		600		600		600	
Nebenleistung	8		8		42		40	
Abfindungszahlung	-		7.500		-		-	
Summe	608	26 %	8.108	89 %	642	26 %	640	31 %
STI	800	33 %	800	9 %	800	33 %	800	38 %
LTI 2020 – 2022	796	33 %	-	-	796	33 %	-	-
LTI 2021 – 2023 ¹⁾	-	-	-	-	-	-	431	21 %
Summe	1.596	66 %	800	9 %	1.596	66 %	1.231	59 %
Versorgungsaufwand ²⁾	200	8 %	200	2 %	200	8 %	200	10 %
Gesamtvergütung ohne Vorauszahlung	2.404	100 %	9.108	100 %	2.438	100 %	2.071	100 %
Rückforderbare Vorauszahlung LTI 2021 – 2023 ³⁾	429		-		429		-	
Rückforderbare Vorauszahlung LTI 2022 – 2024 ³⁾	-		429		-		429	
Gesamtvergütung mit Vorauszahlung	-		-		-		-	
(Vergütung nach § 162 Abs. 1 Satz 1 AktG)	2.833		9.537		2.867		2.500	

	Vorstand gesamt			
	2022	2022 ⁴⁾	2023	2023 ⁴⁾
Grundvergütung	2.400		2.221	
Nebenleistung	61		60	
Abfindungszahlung	-		27.500	
Summe	2.461	25 %	29.781	89 %
STI	3.200	33 %	2.323	7 %
LTI 2020 – 2022	3.242	33 %	-	-
LTI 2021 – 2023 ¹⁾	-	-	431	1 %
Summe	6.442	66 %	2.754	8 %
Versorgungsaufwand ²⁾	850	9 %	1.025	3 %
Gesamtvergütung ohne Vorauszahlung	9.753	100 %	33.560	100 %
Rückforderbare Vorauszahlung LTI 2021 – 2023 ³⁾	1.663		-	
Rückforderbare Vorauszahlung LTI 2022 – 2024 ³⁾	-		1.663	
Gesamtvergütung mit Vorauszahlung (Vergütung nach § 162 Abs. 1 Satz 1 AktG)	11.416		35.223	

1) Betrag abzüglich Vorauszahlung und unter Berücksichtigung der Maximalvergütung für das Jahr 2021

2) Zahlungen für beitragsorientierte Altersversorgung

3) LTI 2021 – 2023: Vorauszahlung in 2022 geleistet, LTI 2022 – 2024: Vorauszahlung in 2023 geleistet

4) Die hier angegebenen relativen Anteile beziehen sich auf die im jeweiligen Geschäftsjahr „gewährten und geschuldeten“ Vergütungsbestandteile nach § 162 Abs. 1 Satz 1 AktG

Die Tabelle A.13 zeigt einen Vergleich der prozentualen Veränderung der Vergütung der Vorstandsmitglieder mit der Ertragsentwicklung der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT und der durchschnittlichen Vergütung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf Vollzeitäquivalentbasis gegenüber dem Vorjahr. Für das Berichtsjahr entsprechen diese Werte den in der Tabelle „Gewährte und geschuldete Vergütung“ nach § 162 Abs. 1 Satz 1 AktG angegebenen Werten für die Gesamtvergütung. Die Ertragsentwicklung wird grundsätzlich anhand der Entwicklung der Kennzahl EAT dargestellt.

A.13 // VERGLEICH JÄHRLICHE VERÄNDERUNG DER VORSTANDSVERGÜTUNG (§ 162 ABS. 1 NR. 2 AKTG)

	2021 ggü. 2020	2022 ggü. 2021	2023 ggü. 2022
Alfred Geißler	–	–	–
Christian Thönes ⁴⁾	+47,7 %	+37,7 %	+280,4 %
Björn Biermann ⁴⁾	+35,4 %	+27,8 %	+236,6 %
Michael Horn	+49,8 %	+27,0 %	-12,7 %
EAT [DMG MORI AG-Konzern] ¹⁾	+64 %	+79 %	+6 %
EAT [DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT] ²⁾	+8 %	+400 %	+1 %
Durchschnittliche Mitarbeitervergütung ³⁾	+2 %	+3 %	+4 %

1) 2023: 163,2 MIO € / 2022: 153,4 MIO € / 2021: 85,6 MIO € / 2020: 52,1 MIO €

2) 2023: 147,5 MIO € (nach HGB) / 2022: 146,5 MIO € (nach HGB) / 2021: 29,3 MIO € (nach HGB) / 2020: 27,1 MIO € (nach HGB)

3) Mitarbeitervergütung in Deutschland im jeweiligen Geschäftsjahr

4) Hintergrund des hohen prozentualen Anstiegs ist eine Abfindungszahlung

FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG

Die DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT ist für die Forschungs- und Entwicklungsstrategie des DMG MORI AG verantwortlich und koordiniert alle Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten innerhalb des Konzerns. Die Umsetzung erfolgt auf der Ebene der Konzerngesellschaften.

Ziel der Forschung und Entwicklung der DMG MORI AG ist es, den Wert unserer Produkte für unsere Kunden nachhaltig zu steigern. Den sich verändernden, steigenden Kundenanforderungen begegnen wir als Technologieunternehmen mit der „Machining Transformation“ (MX)-Strategie. MX basiert auf den vier Säulen Prozessintegration, Automation, Digitale Transformation (DX) und Grüne Transformation (GX). Durch eine möglichst enge Verzahnung dieser vier Säulen bieten wir unseren Kunden passgenaue Lösungen für eine moderne, nachhaltige und effiziente Fertigung. Im Berichtsjahr präsentierten wir gemeinsam mit der DMG MORI COMPANY LIMITED 30 Innovationen – davon 9 Weltpremierien mit dem Fokus auf Prozessintegration, 2 Automationsprodukte, 5 digitale Innovationen, 4 Technologiezyklen, 4 DMG MORI Components sowie 6 Innovationen für einen geringeren Energieverbrauch unserer Maschinen.

Unser diversifiziertes Produktportfolio mit nunmehr 159 verschiedenen Maschinenmodellen haben wir im Berichtsjahr wie folgt erweitert:

// **CTX 350, CTX 450, CTX 550** – Die Universaldrehmaschinen der 6. Generation unserer CTX-Baureihe ermöglichen durch flüssigkeitsgekühlte Spindelantriebe und Direktmesssysteme eine hohe Genauigkeit bei der 6-Seiten-Komplettbearbeitung an Haupt- und Gegenspindel. Mit bis zu 45 % höherer Zerspanleistung und bis zu 20 % größerem Drehdurchmesser auf geringerer

Aufstellfläche sowie einer Vielzahl an Ausstattungsmöglichkeiten, wie der integrierte Roboter für das Be- und Entladen von Werkstücken mit einem Durchmesser von bis zu 100 mm, lassen sich die neuen CTX-Maschinen individuell an die Bedürfnisse unserer Kunden anpassen.

- // **CTX beta 450 TC** – Die Hightech-Dreh-Fräsmaschine kombiniert die 6-Seiten-Komplettbearbeitung mit dem 5-Achs-Simultanfräsen im Standard und ermöglicht bei Bedarf eine 5-in-1 Prozessintegration von Drehen, Fräsen, Schleifen, Verzahnen und Messen. Damit ist sie ideal geeignet für komplexe Bauteile sowie schnelle und präzise Bearbeitung auf identischer Haupt- und Gegenspindel sowie mit der compactMASTER Frässpindel mit bis zu 20.000 U/min.
- // **INH 63 & INH 80** – Die hochproduktiven 5-Achs-Horizontal-Bearbeitungszentren der neuen INH-Baureihe überzeugen mit ihrem großen Arbeitsbereich sowie der hohen Dynamik und Beschleunigungen von bis zu 1,2 g. Die hohe Performance in Verbindung mit innovativen Lösungen wie dem neuen DMG MORI Component *zero-sludge*COOLANT pro, bieten ideale Voraussetzungen für die automatisierte Produktion, auch zusammen mit dem linearem Paletten-speicher LPP oder CPP sowie der Roboterautomation MATRIS.
- // **DMU 40** – Die DMU 40 ist ein hervorragender Einstieg in die 5-Achs-Simultanbearbeitung und flexibel automatisierbar, zum Beispiel mit dem Robo2Go Milling, PH 150 oder PH Cell. Mit einer Aufstellfläche von weniger als 5,1 m² ist die 5-Achs-Universalmaschine eine der Kompaktesten am Markt. Sie verfügt – u. a. durch Direktantriebe und ein einteiliges Maschinenbett – über hohe Genauigkeiten von bis zu 5 µm sowie enorme Dynamik und Produktivität mit Eilgängen von bis zu 30 m/min.
- // **DMU 65/75 monoBLOCK 2nd Generation** – Die kompakten und einfach automatisierbaren DMU 65 und 75 monoBLOCK der zweiten Generation vereinen die Erfahrung aus über 6.000 gelieferten Maschinen der monoBLOCK-Baureihe mit 30 % höherer volumetrischer Genauigkeit, 20 % besserer Temperaturstabilität und hoher Produktivität durch die Integration von Fräsen, Drehen, Schleifen, Verzahnen und Messen auf einer Maschine. Durch den hohen Grad an Prozessintegration ermöglichen die Maschinen der monoBLOCK-Baureihe eine ressourcenschonende und effiziente Produktion.
- // **DMF 300|11** – Die zu Beginn des Berichtsjahres auf der Hausausstellung in Pfronten präsentierte, modular aufgebaute und damit hochflexible DMF 300|11 erweitert unsere Baureihe innovativer Fahrständermaschinen. Der große Arbeitsraum von 3.000 mm Länge lässt sich durch eine einfach zu montierende Trennwand unterteilen. Zusammen mit dem innovativen, patentierten Werkzeugwechsler sowie flexiblen Automationslösungen lässt sich die Maschine durch hauptzeitparalleles Rüsten in beiden Arbeitsräumen hocheffizient nutzen. Eine hohe Steifigkeit und Genauigkeit wird durch drei Linearführungen in der X-Achse erreicht.

Auf der Formnext in Frankfurt hatten im Berichtsjahr über 30.000 Besucher die Möglichkeit, einen ersten Blick auf die neue Generation der LASERTEC 30 SLM zu werfen. Unser Portfolio im Bereich ADDITIVE MANUFACTURING werden wir im laufenden Geschäftsjahr unter anderem mit der Vorstellung dieser Maschine weiter ausbauen.

In unserer MX-Strategie ist **Automation** ein wesentlicher Schlüssel für mehr Effizienz, Produktivität und noch schnellere Amortisation – und damit für eine höhere Wettbewerbsfähigkeit und Nachhaltigkeit bei unseren Kunden. Unser innovatives und umfangreiches Automationsportfolio umfasst

Lösungen für das Werkstück-, Paletten- und Werkzeughandling sowie digitale Lösungen wie den DMG MORI Cell Controller LPS 4. In einer Produktionslinie mit mehreren Maschinen übernimmt der DMG MORI Cell Controller als zentraler Leitrechner das effiziente Werkstück-, Paletten- und Werkzeugmanagement. Unser Automationsportfolio haben wir im Berichtsjahr wie folgt erweitert:

- // **PH Cell 800** – Die neueste Lösung aus unserer PH Cell Serie ist ausgelegt für Werkstücke mit bis zu 800 mm Durchmesser und einem maximalem Transfergewicht von 800 kg. Das modulare Design ermöglicht das Handling von bis zu 30 Paletten auf weniger als 16,5 m². Der PH Cell 800 lässt sich nachrüsten und die Werkzeugmaschine bleibt jederzeit frei zugänglich.
- // **AMR 2000** – Der modulare Baukasten umfasst verschiedene Automationslösungen, die sich mit Menschen in ein und demselben System bewegen und Hindernissen selbstständig ausweichen. Die Produkte der AMR 2000 Plattform können Werkstücke, Paletten, Werkzeuge und Spänewagen von bis zu 2.000 kg zwischen den Maschinen und weiteren Orten transportieren. Den Einsatz dieses innovativen AMR (Autonomous Mobile Robot/Autonomer Mobiler Roboter) konnten Kunden und Interessierte neben weiteren technologischen Highlights in der „DMG MORI City – The Home of Technology“ auf rund 9.000 m² bei der EMO im September 2023 live miterleben.

Als eine der vier Säulen stützt die **Digitale Transformation (DX)** die Umsetzung unserer MX-Strategie. Mit digitalen Lösungen entlang der gesamten Wertschöpfungskette unserer Kunden wollen wir die Produktivität in der Produktion steigern und die grüne Transformation (GX) ermöglichen. Mit der Maschine im Mittelpunkt präsentierten wir im Berichtsjahr folgende Digitalisierungslösungen und Technologiezyklen:

- // **3D Shopfloor Programming** – Dank innovativer Bauteilerkennung sowie Generierung und Simulation des bauteilspezifischen Bearbeitungsprogramms wird der NC-Code an der Maschine um bis zu 80 % schneller erstellt.
- // **4 neue DMG MORI Technologiezyklen** – Mit weiteren Programmen für Monitoring, Messungen oder das Erstellen von Zerspanungszyklen, beispielsweise durch den neuen Technologiezyklus gearSKIVING AI zum Schleifen, unterstützen wir unsere Kunden bei der einfachen Programmierung ihrer Maschine auf dem Shopfloor.
- // **myDMG MORI** – Unser Online-Kundenportal myDMG MORI digitalisiert die Serviceprozesse und setzt neue Maßstäbe für eine transparente Kommunikation. Mit den kontinuierlich erweiterten Funktionen wie der einfachen Rücksendemöglichkeit per Direktnachricht sind wir für unsere Kunden stets in greifbarer Nähe.
- // **DMG MORI gearMILL 2nd Gen.** – Technologieintegration in Verbindung mit unseren einzigartigen DMG MORI Verzahnungslösungen, wie dem neuen DMG MORI gearMILL ermöglichen es, unterschiedlichste Verzahnungen direkt an der Maschine zu programmieren und ohne spezielle Verzahnungsmaschinen zu fertigen. Die so erhöhte Auslastung und gesteigerte Effizienz leisten einen weiteren Beitrag zu mehr Nachhaltigkeit bei unseren Kunden.

Das neue **CELOS X** ist ein digitales und datenbasiertes Ökosystem für die integrierte Verwaltung, Planung, Steuerung, Bedienung, Überwachung und Interoperation von Maschinen, Automationslösungen, Abläufen und Prozessen im industriellen Fertigungsumfeld. Dabei bietet CELOS Xchange eine vertrauenswürdige Datendrehscheibe zum sicheren Speichern, Analysieren und Austauschen

von Fertigungsdaten in globalen Produktionsketten. Mit CELOS Xperience und dem neuen Bedienpanel **ERGOLine X** liegt unser Fokus auf der Einfachheit in der Bedienung unter anderem durch einheitliche Oberflächen.

Bereits bei der Entwicklung unserer Produkte achten wir auf Nachhaltigkeit und Ressourcenschonung. Mit unserer MX-Strategie ermöglichen wir die effiziente und damit energiesparende Bauteilfertigung durch Prozessintegration, Automation und den Einsatz digitaler Lösungen. Darüber hinaus fassen wir eine Reihe von Optionen für den ressourcenschonenden Betrieb unter DMG MORI **GREENMODE** zusammen: Wir nutzen innovative Technologien für den bedarfsorientierten Betrieb von Maschinenkomponenten und achten auf den Einsatz von hocheffizienten Baugruppen. Mit der im Berichtsjahr neu eingeführten adaptiven Kühlmittelzufuhr beispielsweise wird nur so viel Kühlschmierstoff dem Prozess zugeführt, wie tatsächlich im jeweiligen Prozessschritt benötigt wird. Dadurch wurde die Leistungsaufnahme der Kühlmittelpumpe um bis zu 80 % verringert. Weiterhin nutzen wir, wo immer dies möglich ist, die Energie aus Bremsvorgängen der Antriebe und unterstützen den Anwender beim energieeffizienten Betrieb, indem wir Transparenz über den Energieverbrauch schaffen. So können wir mit unseren **GREENMODE** Maßnahmen konsequent die Energie- und Ressourceneffizienz unserer Maschinen (Scope 3 Downstream) durch den Einsatz innovativer Hard- und Softwarekomponenten erhöhen. Energieeinsparungen von über 30 % sind im Betrieb unserer Werkzeugmaschinen möglich. Die Wirksamkeit unserer Energieeffizienzmaßnahmen sowie unsere Berechnungsmethoden bestätigt auch die renommierte TÜV SÜD Industrie Service GmbH: Als erster Werkzeugmaschinenhersteller Deutschlands wurde DMG MORI für das **GREENMODE** Managementsystem im Januar 2023 mit dem TÜV SÜD EME-Zertifikat ausgezeichnet.

Unsere Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten sind dezentral organisiert und werden durch ein zentrales Produktentwicklungsgremium koordiniert. Diese Struktur ermöglicht den Aufbau hoher Markt- und Produktkompetenz und bietet gleichzeitig Synergieeffekte durch werksübergreifende Zusammenarbeit. Synergien schaffen wir auch durch unsere jährliche weltweite Entwicklungskonferenz. Beim nunmehr 10. „Global Development Summit“ im September 2023 kamen rund 250 internationale Experten in Bielefeld und digital zusammen, um Zukunftsideen für unsere MX-Strategie zu entwickeln und voranzutreiben.

WIRTSCHAFTSBERICHT

GESAMTWIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG

Die Weltwirtschaft entwickelte sich 2023 nur mit geringer Dynamik. Die anhaltenden geopolitischen Unsicherheiten und Konflikte und die damit verbundenen hohen Kosten für Energie und Rohstoffe, die mehrfachen Zinsanhebungen und die massiv gestraffte Geldpolitik der internationalen Notenbanken zur Eindämmung der Inflation haben die konjunkturelle Entwicklung besonders in der zweiten Jahreshälfte gedämpft. Insbesondere im Euroraum und in China blieb die wirtschaftliche Dynamik hinter den Erwartungen zurück, während sich die Konjunktur in den Vereinigten Staaten überraschend robust zeigte. Nach vorläufigen Berechnungen des Instituts für Weltwirtschaft (IfW) an der Universität Kiel wuchs die Weltwirtschaft um +3,1% (Vorjahr: +3,3%).

ENTWICKLUNG DER WERKZEUGMASCHINENINDUSTRIE

Internationale Entwicklung

Der weltweite Markt für Werkzeugmaschinen stand 2023 erneut vor großen Herausforderungen. Der Krieg in der Ukraine, die geopolitischen Konflikte, die mehrfachen Zinsanhebungen sowie weiterhin hohe Rohstoff- und Energiekosten bremsten die Nachfrage nach Investitionsgütern insbesondere in der zweiten Jahreshälfte. Nach vorläufigen Angaben des Vereins Deutscher Werkzeugmaschinenfabriken e.V. (VDW) und des britischen Wirtschaftsforschungsinstituts Oxford Economics reduzierte sich der Weltverbrauch 2023 erstmals wieder seit dem Corona-Jahr 2020 um -2,0% auf 78,8 MRD € (2022: 80,4 MRD €).

Nach vorläufigen Angaben des VDW stieg in Europa der Werkzeugmaschinenverbrauch um +3,5% (Vorjahr: +19,6%). Asien verzeichnete mit -8,8% einen deutlichen Rückgang (Vorjahr: +11,0%). In Nord- und Südamerika sank der Verbrauch um -2,6% (Vorjahr: +15,9%).

Im weltweit größten Markt China fiel der Verbrauch von Werkzeugmaschinen um -8,5% auf 23,8 MRD € signifikant (2022: 26,0 MRD €). Die USA, der zweitwichtigste Markt für Werkzeugmaschinen, erlebte einen Rückgang von -6,9% auf 9,0 MRD € (2022: 9,7 MRD €). Im drittgrößten Markt Deutschland nahm der Verbrauch lediglich um +0,3% auf 5,3 MRD € zu (2022: 5,2 MRD €) und liegt damit weiterhin deutlich unter dem Vor-Corona-Niveau von 2019 (7,1 MRD €). Italien belegte wie im Vorjahr Rang vier. Hier sank der Verbrauch um -5,8% auf 5,0 MRD € (2022: 5,3 MRD €). Japans Verbrauch fiel um -10,2% auf 3,2 MRD € (2022: 3,6 MRD €) und konnte sich als fünftstärkster Markt noch vor Indien mit 3,1 MRD € (2022: 2,8 MRD €) behaupten. Die zehn bedeutendsten Verbrauchsmärkte standen wie im Vorjahr zusammen für rund 76% des weltweiten Werkzeugmaschinenverbrauchs.

Für die Weltproduktion berechnete der VDW ein Volumen von 78,8 MRD € (2022: 80,4 MRD €). Weltgrößter Produzent von Werkzeugmaschinen blieb nach vorläufigen Schätzungen China mit einem Volumen von 25,4 MRD € (2022: 25,7 MRD €). Deutschland mit 10,5 MRD € (2022: 9,7 MRD €) und Japan mit 8,7 MRD € (2022: 9,9 MRD €) tauschten die Plätze und folgten auf den Rängen zwei und drei. Die zehn bedeutendsten Produktionsländer standen für insgesamt 87% (Vorjahr: 88%) der weltweiten Werkzeugmaschinenproduktion.

Deutsche Werkzeugmaschinenindustrie

Die deutsche Werkzeugmaschinenindustrie startete im Jahr 2023 auf moderatem Niveau, konnte jedoch den Trend im Laufe des Jahres nicht aufrechterhalten und verlor zum Jahresende spürbar an Dynamik. Mehrfache Zinsanhebungen und hohe Kosten für Rohstoffe und Energie bremsten die Investitionen nach Werkzeugmaschinen. Die Bestellungen in Deutschland fielen um -10,5% deutlich auf 14,1 MRD € (2022: 15,8 MRD €). Sowohl die Inlandsnachfrage mit -14,2% (Vorjahr: +17,8%) als auch die Bestellungen aus dem Ausland mit -9,0% (Vorjahr: +15,8%) reduzierten sich signifikant. Der Auftragseingang bei spanenden Maschinen fiel um -11,0% (Vorjahr: +18,0%). Die Aufträge aus dem Inland reduzierten sich um -15,0% (Vorjahr: +23,0%). Die Auslandsbestellungen nahmen um -9,0% ab (Vorjahr: +16,0%). Im Bereich der umformenden Maschinen reduzierte sich der Auftragseingang um -9,0% (Vorjahr: +12,0%). Auftragseingänge für ausländische Werke deutscher Hersteller sind hierbei nicht berücksichtigt.

Die Umsätze der deutschen Werkzeugmaschinenhersteller entwickelten sich aufgrund der Entspannung der Lieferketten sehr positiv. Sie erhöhten sich um +7,6% auf 15,2 MRD €, lagen damit aber immer noch -10,4% unter dem hohen Vor-Corona-Niveau 2019 (17,0 MRD €). Die Produktion von Maschinen, Teilen und Zubehör erreichte ein Volumen von insgesamt 13,7 MRD € und lag +7,6% über dem Vorjahr (12,7 MRD €).

Die deutschen Werkzeugmaschinenexporte erhöhten sich um +9,0% auf 9,5 MRD € (Vorjahr: 8,7 MRD €). Die Exportquote stieg um rund einen Prozentpunkt auf 69,5%. Der wichtigste Exportmarkt für deutsche Werkzeugmaschinen war erneut China mit einem Anstieg von +7,2% auf 1,7 MRD € (Vorjahr: 1,6 MRD €). Dies entspricht einem Anteil von 17,5% der Werkzeugmaschinenexporten (Vorjahr: 17,8%).

Die USA belegten mit einem Exportvolumen von 1,5 MRD € wie im Vorjahr Platz zwei (Exportanteil: 15,6%). Italien war mit 0,6 MRD € und einem Exportanteil von 6,7% der dritt wichtigste Exportmarkt, gefolgt von der Schweiz und Frankreich. Der Import von Werkzeugmaschinen nach Deutschland fiel um -1,0% auf 3,6 MRD € (Vorjahr: 3,7 MRD €). Mit einem Importanteil von 24,9% kam nahezu jede vierte importierte Werkzeugmaschine aus der Schweiz. Auf den weiteren Plätzen folgten Japan (10,6%) und Italien (8,5%).

Der Inlandsverbrauch an Maschinen, Teilen und Zubehör erhöhte sich um +2,0% auf 7,8 MRD €. Im Jahresverlauf stieg die Kapazitätsauslastung der deutschen Werkzeugmaschinenhersteller um rund 2 Prozentpunkte auf 89,6% (Vorjahr: 87,7%).

Die Anzahl der Beschäftigten in den deutschen Werkzeugmaschinenunternehmen stieg im Jahresdurchschnitt um +1,4% auf rund 65.200 (Vorjahr: 64.264).

Für die Wirtschaft ist das ifo-Geschäftsklima einer der führenden Indikatoren zur Konjunktur-entwicklung in Deutschland. Laut der ifo-Veröffentlichung vom Januar 2024 hat sich die Stimmung in der deutschen Wirtschaft zu Jahresbeginn insgesamt weiter verschlechtert. In nahezu allen wichtigen Industriezweigen des verarbeitenden Gewerbes (Maschinenbau, Herstellung von Metallerezeugnissen und elektrischen Ausrüstungen) dagegen ist der Geschäftsklimaindex ein wenig gestiegen. Die Unternehmen blickten etwas zufriedener auf ihre laufenden Geschäfte. Die Erwartungen verbesserten sich ebenfalls, blieben aber weiterhin pessimistisch. Der

Auftragsbestand nimmt weiter ab, allerdings weniger stark wie zum Jahresende 2023, und befindet sich noch immer auf einem hohen Niveau. Auch die Kapazitätsauslastung gab nach und lag mit 81 % rund zweieinhalb Prozentpunkte unterhalb des langfristigen Durchschnitts.

ERTRAGS-, FINANZ- UND VERMÖGENSLAGE

Das Ergebnis der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT war im Wesentlichen von den Erträgen aus Finanzanlagen in Höhe von 220,1 MIO € (Vorjahr: 200,8 MIO €) bestimmt. Diese ergeben sich aus Ergebnisabführungen der DMG MORI Vertriebs und Service GmbH in Höhe von 141,3 MIO € (Vorjahr: 150,1 MIO €) sowie der GILDEMEISTER Beteiligungen GmbH in Höhe von 78,8 MIO € (Vorjahr: 50,7 MIO €). Das Ergebnis der DMG MORI Vertriebs und Service GmbH enthält Beteiligungserträge aus der Gewinnausschüttung von zwei ausländischen Tochterunternehmen in Höhe von 69,8 MIO € (Vorjahr: 70,0 MIO €).

Die DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT erzielte im Geschäftsjahr 2023 ein EBIT von -49,8 MIO € (Vorjahr: -28,4 MIO €). Das EBT lag mit 185,9 MIO € aufgrund des positiven Finanzergebnisses und insbesondere den darin enthaltenen Ergebnisabführungen um 8,9 MIO € über dem Vorjahr (177,0 MIO €).

Das Ergebnis nach Steuern betrug 147,5 MIO € (Vorjahr: 146,5 MIO €), welches aufgrund des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages an die DMG MORI Europe Holding GmbH abgeführt wird. Der Steueraufwand betrug 38,4 MIO € (Vorjahr: 30,5 MIO €).

Die Umsatzerlöse (Konzernumlagen und Mieten) betrugen im Berichtsjahr 13,4 MIO € (Vorjahr: 11,8 MIO €). Die sonstigen betrieblichen Erträge verringerten sich um 10,6 MIO € auf 22,7 MIO € (Vorjahr: 33,3 MIO €). Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten im Wesentlichen Wechselkursgewinne in Höhe von 18,6 MIO € (Vorjahr: 27,3 MIO €) aus der Bewertung der Forderungen und Verbindlichkeiten in fremder Währung sowie der Bewertung der Devisentermingeschäfte. Den Kursgewinnen stehen Kursverluste gegenüber. Im Saldo ergab sich im Geschäftsjahr ein Währungsgewinn in Höhe von 13,1 MIO € (Vorjahr: Währungsgewinn in Höhe von 7,6 MIO €).

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen umfassten hauptsächlich den Bereich der Instandhaltungen der Grundstücke und Gebäude am Standort Bielefeld. Sie lagen mit 2,0 MIO € um 0,4 MIO € über denen des Vorjahres (1,6 MIO €).

Der Personalaufwand erhöhte sich um 22,3 MIO € auf 51,5 MIO € (Vorjahr: 29,2 MIO €). Der Anstieg resultiert insbesondere aus dem Aufwandseffekt der Abfindungsvereinbarungen mit ehemaligen Vorständen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen reduzierten sich um 10,3 MIO € von 39,9 MIO € auf 29,6 MIO €. Im Wesentlichen resultiert die Reduzierung aus gesunkenen Wechselkursverlusten in Höhe von 14,2 MIO € auf 5,6 MIO € (Vorjahr: 19,7 MIO €). Diese ergeben sich aus der Bewertung der Forderungen und Verbindlichkeiten in fremder Währung sowie Bewertungsverlusten aus Devisentermingeschäften, die durch gegenläufige Effekte in den sonstigen betrieblichen Erträgen kompensiert wurden. Bereinigt um den Effekt der Währungsverluste erhöhten sich die sonstigen betrieblichen Aufwendungen um 3,9 MIO €. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus der Zuführung

von einer Rückstellung in Höhe von 1,9 MIO € für eine drohende Inanspruchnahme aus einer gegebenen Garantie sowie erhöhte Aufwendungen im Bereich der Versicherungen und sonstigen Personalaufwendungen.

Das Finanzergebnis erhöhte sich von 205,4 MIO € um 30,3 MIO € auf 235,7 MIO €. Die Steigerung des Finanzergebnisses liegt im Wesentlichen an dem erhöhten Beteiligungsergebnis aus den Ergebnisabführungsverträgen der Tochtergesellschaften, die von 200,8 MIO € im Vorjahr um 19,3 MIO € auf 220,1 MIO € anstiegen. Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge erhöhten sich aufgrund angepasster Zinssätze von 12,8 MIO € um 34,5 MIO € auf 47,3 MIO €. Ebenso stiegen aufgrund angepasster Zinssätze die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen um 23,6 MIO € auf 31,7 MIO € (Vorjahr: 8,2 MIO €). Im Saldo ergab sich im Geschäftsjahr ein positives Zinsergebnis von 15,6 MIO € (Vorjahr: 4,6 MIO €).

Der ausgewiesene Steueraufwand von 38,4 MIO € (Vorjahr: 30,5 MIO €) resultiert im Wesentlichen aus Aufwendungen aus Steuerumlagen in Höhe von 32,0 MIO € (Vorjahr: 21,2 MIO €), einem Steueraufwand aus Vorjahren in Höhe von 1,1 MIO € (Vorjahr: Ertrag in Höhe von 1,7 MIO €), Aufwendungen aus latenten Steuerumlagen in Höhe von 2,8 MIO € (Vorjahr: Aufwand in Höhe von 8,6 MIO €) sowie gem. § 16 Satz 2 KStG zu leistende Steuerzahlungen in Höhe von 1,9 MIO € (Vorjahr: 1,9 MIO €).

Die Bilanzsumme per 31. Dezember 2023 sank leicht um 0,5 % auf 2.132,5 MIO € (Vorjahr: 2.142,8 MIO €).

Das Anlagevermögen lag mit 750,7 MIO € fast auf dem Niveau des Vorjahres (752,7 MIO €).

Das Umlaufvermögen sank von 1.379,8 MIO € um 5,0 MIO € auf 1.374,8 MIO €. Zum einen verminderten sich die Guthaben bei Kreditinstituten um 35,3 MIO € von 94,0 MIO € auf 58,7 MIO €. Des Weiteren reduzierten sich die sonstigen Vermögensgegenstände um 4,8 MIO € von 17,1 MIO € auf 12,2 MIO €. Dies liegt im Wesentlichen an gesunkenen Steuererstattungsansprüchen aus der Umsatzsteuer in Höhe von 2,3 MIO € auf 2,1 MIO € (Vorjahr: 4,4 MIO €). Im Gegenzug stiegen Forderungen gegen verbundene Unternehmen von 1.268,6 MIO € um 35,1 MIO € auf 1.303,7 MIO €. Hierin enthalten ist ein Darlehen an die DMG MORI Europe Holding GmbH über 500,0 MIO € (Vorjahr: 540,0 MIO €) zuzüglich Zinsen in Höhe von 3,7 MIO € (Vorjahr: 0,7 MIO €).

Auf der Passivseite betrug das Eigenkapital wie im Vorjahr 921,2 MIO €. Die Eigenkapitalquote betrug 43,2 % (Vorjahr: 43,0 %). Das Grundkapital beträgt unverändert 204.926.784,40 € und ist eingeteilt in 78.817.994 Stückaktien.

Die Rückstellungen verringerten sich gegenüber dem Vorjahr um 2,9 MIO € auf 29,8 MIO € (Vorjahr: 32,7 MIO €). Der Rückgang resultiert im Wesentlichen aufgrund der geminderten Rückstellungen für Tantiemen, die um 7,3 MIO € von 12,8 MIO € auf 5,5 MIO € gesunken sind. Dem Gegenüber erhöhten sich die Rückstellungen für Pensionen um 0,6 MIO € von 10,4 MIO € auf 11,0 MIO €, die Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten um 1,9 MIO € (Vorjahr 0 MIO €) sowie Steuerrückstellungen um 0,6 MIO € auf 2,6 MIO € (Vorjahr: 2,0 MIO €).

Die Verbindlichkeiten reduzierten sich von 1.188,9 MIO € um 7,4 MIO € auf 1.181,5 MIO €. Es handelt sich dabei im Wesentlichen um Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, die sich um 9,9 MIO € auf 1.174,5 MIO € reduzierten. Die Reduzierung resultiert im Wesentlichen aus der Finanzverrechnung, welche um 6,4 MIO € von 1.167,4 MIO € auf 1.161,0 MIO € sank. Hier enthalten ist

die Gewinnabführung an die DMG MORI Europe Holding GmbH mit 147,5 MIO € (Vorjahr: 146,5 MIO €). Mit Wirkung zum 1. Januar 2017 wurde ein Steuerumlagevertrag zwischen der DMG MORI Europe Holding GmbH und der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT abgeschlossen. Die hieraus entstandenen Verbindlichkeiten in Höhe von 32,0 MIO € (Vorjahr: 21,2 MIO €) sind ebenfalls in dieser Position enthalten. Des Weiteren beinhaltet die Position Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 12,2 MIO € (Vorjahr: 17,0 MIO €). Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten gab es wie im Vorjahr nicht.

Die DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT deckt den eigenen Kapitalbedarf und den Kapitalbedarf der Tochtergesellschaften aus dem operativen Cashflow, dem Bestand an flüssigen Mitteln sowie der Aufnahme von kurz- und langfristigen Finanzierungen. Die Höhe der zugesagten Finanzierungslinien betrug im Geschäftsjahr 2023 insgesamt 781,0 MIO € (Vorjahr: 772,4 MIO €). Diese bestehen aus einer Bartranche in Höhe von 200,0 MIO €, einer Avaltranche über 300,0 MIO €, weiteren Avallinien von 58,6 MIO €, dem Finanzierungsrahmen für das Werk Pinghu in China über 57,5 MIO € sowie Factoring-Vereinbarungen in Höhe von 165,0 MIO €.

Wesentlicher Bestandteil der Finanzierungslinie ist eine syndizierte Kreditlinie in Höhe von insgesamt 500,0 MIO € mit einer Laufzeit bis Februar 2027. Die syndizierte Kreditlinie besteht weiterhin aus einer revolving nutzbar Bartranche in Höhe von 200,0 MIO € und einer Avaltranche über 300,0 MIO €. Der syndizierte Kredit wird abhängig von dem aktuellen Geldmarktzins (1- bis 6-Monats EURIBOR) zuzüglich eines Aufschlags verzinst. Dieser Zinsaufschlag kann sich in Abhängigkeit von den Unternehmenskennzahlen verändern. Die Bartranche wurde zum 31. Dezember 2023 nicht in Anspruch genommen.

Factoring ist in unserem Finanzierungsmix unverändert ein wichtiger Bestandteil. Zusätzlich zum Finanzierungseffekt können wir so die Prozesse für das Debitorenmanagement optimieren. Für das operative Geschäft benötigt DMG MORI Avallinien, um Bürgschaften und Garantien für Anzahlungen und Gewährleistungen ausstellen zu lassen.

Mit diesem Finanzierungsmix verfügen wir über ausreichende Finanzierungslinien, mit denen wir die benötigte Liquidität für unser Geschäft bereitstellen können. Unser syndizierter Kreditvertrag verpflichtet uns zur Einhaltung eines marktüblichen Covenants. Dieser wurde quartalsweise sowie zum 31. Dezember 2023 eingehalten.

Die Finanzierung der DMG MORI AG erfolgt zentral. Nur wenn Konzernfinanzierungen aufgrund von gesetzlichen Rahmenbedingungen nicht vorteilhaft sind, werden in Einzelfällen lokale Finanzierungen abgeschlossen. Cash-Pooling wird genutzt, um die Liquiditätsüberschüsse von Tochtergesellschaften kostengünstig im Konzern einzusetzen. Die Risiken aus Derivaten sind im Anhang dargestellt.

MITARBEITER

Am 31. Dezember 2023 waren in der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT 110 Mitarbeiter beschäftigt (Vorjahr: 136 Mitarbeiter). Die Mitarbeiterzahl reduzierte sich im Wesentlichen aufgrund eines Übergangs von zwei Abteilungen aus der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT in eine Tochtergesellschaft deutlich im Vergleich zum Vorjahr.

Die DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT gliedert sich in drei Vorstandsressorts und stellt sich wie folgt dar:

- // Herr Alfred Geißler (Vorstandsvorsitzender): Produktentwicklung/Strategie/Vertrieb und Service/Einkauf/Personal/Recht/Revision,
- // Herr Hirotake Kobayashi: Controlling/Finanzen/Rechnungswesen/Steuern/Risiko-management/Compliance,
- // Herr Michael Horn: Produktion/Logistik/Qualität und Informationstechnologien

GESAMTAUSSAGE DES VORSTANDS ZUM GESCHÄFTSJAHR 2023

Die DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT hat das Geschäftsjahr 2023 insgesamt erfolgreich abgeschlossen. Der Umsatz in Höhe von 13,4 MIO € lag durch Anpassungen der verrechneten Umlage an die Tochtergesellschaften leicht unter dem Planwert. Das EBIT reduzierte sich deutlich auf -49,8 MIO € gegenüber dem Vorjahr (-28,4 MIO €). Das Ergebnis der Tochtergesellschaften erhöhte sich im Geschäftsjahr 2023 und führte somit zu einer erhöhten Ergebnisabführung an die DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT. Insgesamt schließt die DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT mit einem Ergebnis nach Steuern von 147,5 MIO € (Vorjahr: 146,5 MIO €) ab, das an die DMG MORI Europe Holding GmbH abgeführt wird.

CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

Die DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT ist in ihrem unternehmerischen Handeln unterschiedlichen Chancen und Risiken ausgesetzt. Unser Chancen- und Risikomanagement hilft dabei, diese frühzeitig zu erkennen und zu beurteilen. Vorstand und Aufsichtsrat werden regelmäßig über die aktuelle Risikolage der Gesellschaft und der einzelnen Unternehmensbereiche informiert.

Die DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT ist in das Chancen- und Risikomanagement des DMG MORI AG eingebunden.

CHANCENMANAGEMENTSYSTEM (CMS)

Chancen werden bei DMG MORI systematisch identifiziert, analysiert und gesteuert. Neben Jahres- und Mittelfristplanungen erstellen wir fortlaufend „Rolling Forecasts“ (RFC). Mögliche positive Abweichungen vom jeweils aktuellen RFC in einem Betrachtungszeitraum von zwölf Monaten definieren wir als operative Chancen. Mit unserem globalen Customer Relationship Management (CRM) dokumentieren und analysieren wir unsere Vertriebs- und Serviceaktivitäten bei Werkzeugmaschinen und industriellen Dienstleistungen. Unser CRM basiert auf einer Vielzahl operativer Frühindikatoren, wie Marktpotenzial, Auftragseingang oder Messeauswertungen. So steuern wir gezielt unsere Vertriebs- und Serviceaktivitäten und können Chancen konsequent nutzen. Zudem beobachten wir permanent unsere Märkte und können so sich bietende gesamtwirtschaftliche und branchenspezifische Chancen frühzeitig identifizieren.

Die Identifikation von sonstigen Chancen erfolgt darüber hinaus durch unser operatives Management. Die definierten Chancen werden mit dem Vorstand diskutiert und darauf basierend Strategien abgeleitet.

Die DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT partizipiert als Holdinggesellschaft an den Chancen ihrer Tochtergesellschaften. Diese sind im Konzernlagebericht detailliert beschrieben. Gelingt es den Tochtergesellschaften, ihre Chancen zu nutzen, wirkt sich dies positiv auf die Erträge aus Finanzanlagen und somit auf das Ergebnis der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT aus.

RISIKOMANAGEMENTSYSTEM (RMS)

Durch unsere internationale Geschäftstätigkeit als ein weltweit führender Hersteller von Werkzeugmaschinen und Anbieter ganzheitlicher sowie nachhaltiger Technologie-, Automatisierungs- und Digitalisierungslösungen sind wir potenziellen Risiken ausgesetzt. Ein aktives Risikomanagement ist somit für DMG MORI AG unerlässlich. Es dient der frühzeitigen Risikoerkennung, -bewertung und aktiven -bekämpfung und erstreckt sich auf alle Organisationsebenen.

Unser Risikomanagementsystem beinhaltet u.a. das Risikofrüherkennungssystem, das interne Kontrollsystem (IKS) und das zentrale Versicherungsmanagement.

Risikofrüherkennungssystem

Mit unserem Risikofrüherkennungssystem, das auf dem COSO II-Konzept basiert, erfassen und steuern wir Risiken der zukünftigen Entwicklung. Als operatives Risiko definieren wir eine negative Abweichung von unserem geplanten Ergebnisziel (EBIT) innerhalb der nächsten zwölf Monate im Vergleich zum aktuellen RFC. Ergänzend berücksichtigen wir Steuer- und Zinsrisiken. Unser Risikofrüherkennungssystem besteht aus fünf Elementen:

- 1// dem unternehmensspezifischen Handbuch des Risikomanagements, in dem das System definiert ist,
- 2// einem zentralen Risikomanagementbeauftragten, der die aktuelle Risikomanagementkonzeption erarbeitet, implementiert, überwacht und Maßnahmen zur Risikominderung bzw. -eliminierung koordiniert,
- 3// lokalen Risikobeauftragten in den einzelnen Konzerngesellschaften zur dezentralen Erfassung, Analyse und Kommunikation bestehender Risiken,
- 4// bereichsspezifischen Risikoerfassungen nach vorgegebenen Risikofeldern und Inventur der zugehörigen Maßnahmen zur Risikominderung bzw. -eliminierung mit einer quantitativen Bewertung unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit des Konzerns und der Einzelgesellschaften,
- 5// dem Risikoberichtswesen auf der Ebene des Konzerns und der Einzelgesellschaften mit einer Ad hoc-Berichterstattung über bestandsgefährdende Risiken.

Risiken werden bei der DMG MORI AG als Ergebnis der gemeldeten Maximalrisikopotentiale und ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit (Bruttorisiken) ermittelt, um anschließend die Wirkung der Maßnahmen zur Risikominderung bzw. -eliminierung abzuziehen (Nettorisiken). Auf Basis der bestehenden Nettorisiken erfolgt eine Berichterstattung an das Risikomanagement. Die Zentralbereiche der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT berichten auch konzernweite Risiken. Die Risiken umfassen daher sowohl Risiken der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT als auch konzernweite Risiken aus den Zentralbereichen.

Für unsere Risikobewertung nutzen wir die folgenden Kategorien des Risikoeintritts:

A.14 // EINTRITTSWAHRSCHEINLICHKEIT

in %	
Kein Risiko	0
Sehr gering	5
Unwahrscheinlich	25
Möglich	50

Risiken mit einer Eintrittswahrscheinlichkeit von über 50% werden mit den Nettorisikowerten direkt in der kontinuierlichen Unternehmensplanung oder als Rückstellung zur Risikovorsorge berücksichtigt. Bestandsgefährdende Risiken werden unverzüglich auch außerhalb der turnusmäßigen Berichterstattung gemeldet.

Die Risikotragfähigkeit – definiert als Relation des gesamten Konzerneigenkapitals und des kumulierten Erwartungswertes aller erfassten Risiken nach Eliminierung bestehender Konzerneffekte – stellt neben den möglichen finanziellen Auswirkungen eine wichtige Steuerungsgröße dar.

A.15 // MÖGLICHE FINANZIELLE AUSWIRKUNG

in MIO €	
Unwesentlich	0 – 10
Moderat	> 10 – 20
Wesentlich	> 20

Die Kategorisierung der möglichen finanziellen Auswirkungen wurde auf Basis der vorgegebenen Risikostrategie unter Berücksichtigung von Umsatz, EBIT und Eigenkapital sowie Risikotragfähigkeit festgelegt.

Aufsichtsrat und Vorstand werden in regelmäßigen Abständen über die aktuelle Gesamtrisikolage des Konzerns und der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT informiert.

Das vom Vorstand gemäß § 91 Abs. 2 AktG eingerichtete Risikofrüherkennungssystem wird von den Abschlussprüfern gemäß § 317 HGB geprüft.

Internes Kontrollsystem (IKS)

Das IKS von DMG MORI ist ein weiterer integraler Bestandteil des konzernweiten Risikomanagementsystems. Es berücksichtigt sowohl die deutschen gesetzlichen Anforderungen des Aktiengesetzes (AktG) als auch die relevanten japanischen gesetzlichen Anforderungen des „Japanese Financial Instruments and Exchange Acts“ in Form einer J-SOX/Naibutousei konformen Dokumentation.

In unserem IKS werden – aufbauend auf einer jährlich aktualisierten Analyse und Dokumentation der wesentlichen Geschäftsprozesse – die steuerbaren Risiken erfasst. Diese eliminieren oder reduzieren wir durch die Optimierung unserer Aufbau- und Ablauforganisation sowie mit geeigneten Kontrollaktivitäten auf ein angemessenes Niveau. Unser IKS umfasst unsere vorhandenen internen Richtlinien und Anweisungen sowie präventive und aufdeckende Kontrollaktivitäten, wie Autorisierungen und Freigaben, Plausibilisierungen, Reviews und ein Vier-Augen-Prinzip. Eine angemessene Funktionstrennung der Geschäftsprozesse stellen wir durch unsere transparente Aufbau- und Ablauforganisation sicher.

Das IKS beinhaltet die Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen zur Sicherung der Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts der Gesellschaft. Hierzu analysieren wir neue Gesetze, Rechnungslegungsstandards und andere Verlautbarungen hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf den Jahresabschluss. Relevante Regelungen kodifizieren wir in rechnungslegungsbezogenen Richtlinien, beispielsweise im Rechnungslegungshandbuch. Diese Richtlinien und der gültige Abschlusskalender bilden die Grundlage für die Abschlusserstellung. Im Bedarfsfall bedient sich die DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT externer Dienstleister, zum Beispiel bei der Bewertung von Pensionsverpflichtungen. Mitarbeiter, die mit der Finanzberichterstattung betraut sind, werden regelmäßig bedarfsgerecht geschult.

Auf der Grundlage von jährlichen Management-Testings in den Konzerngesellschaften und Zentralbereichen der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT wird die Angemessenheit und Wirksamkeit des IKS beurteilt. Dies erfolgt durch die interne Revision und eine stichprobenweise Prüfung. Die Ergebnisse werden an Aufsichtsrat und Vorstand berichtet. Die Angemessenheit und Wirksamkeit des IKS wird zudem stichprobenartig bei planmäßigen und außerplanmäßigen Revisionsprüfungen kontrolliert und ausgewertet. Hierüber werden Aufsichtsrat und Vorstand ebenfalls informiert.

Versicherungsmanagement

Als weiteren Teil des Risikomanagements hat die DMG MORI AG ein zentrales Versicherungsmanagement, das wirtschaftlich angemessene, versicherbare Risiken in enger Abstimmung mit der DMG MORI COMPANY LIMITED konzernweit strategisch festlegt und absichert.

Übersicht über die wesentlichen Risikofelder

Die DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT ist als Holdinggesellschaft auch durch die Risiken ihrer Tochtergesellschaften betroffen. Diese sind im Konzernlagebericht detailliert beschrieben. Risiken der Tochtergesellschaften können sich negativ auf die Erträge und Aufwendungen aus Gewinnabführungsverträgen auswirken, bzw. Aufwendungen aus Abschreibungen auf Finanzanlagen verursachen und sich somit wesentlich auf das Ergebnis der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT auswirken. Dies betrifft insbesondere Risiken aus dem anhaltenden Krieg in der Ukraine und mögliche Enteignungen unserer bestehenden Gesellschaften in Russland.

Aus der Tätigkeit der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT als Holdinggesellschaft bestehen zudem folgende direkt in der Gesellschaft entstehende Risiken:

A.16 // ÜBERSICHT ÜBER DIE WESENTLICHEN RISIKOFELDER (OHNE RISIKEN AUS ERGEBNISABFÜHRUNGSVERTRÄGEN)

Risikoart	Mögliche finanzielle Auswirkung
Unternehmensstrategische Risiken	Moderat
Beschaffungs- und Einkaufsrisiken	Wesentlich
Personalrisiken	Unwesentlich
Finanzwirtschaftliche Risiken	Unwesentlich
Rechtliche Risiken	Unwesentlich
Steuerrisiken	Unwesentlich
Sonstige Risiken	Unwesentlich

Darstellung der einzelnen Risikofelder

Unternehmensstrategische Risiken liegen hauptsächlich in der Fehleinschätzung von künftigen technologischen und branchenspezifischen Entwicklungen. Wir begegnen diesen Risiken durch intensive Markt- und Wettbewerbsbeobachtungen, regelmäßige Strategiegespräche mit Kunden und Lieferanten, digitalen Kunden-Events und einer auf Innovationen ausgerichteten Unternehmensstrategie. Durch den abgeschlossenen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag ergeben sich insofern Risiken, als dass die wirtschaftliche Entwicklung der Gesellschaft von etwaigen Weisungen der DMG MORI Europe Holding GmbH beeinflusst werden kann. Diese müssen nicht unbedingt im alleinigen Interesse der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT sein, sondern können im Konzerninteresse getroffen werden.

Beschaffungs- und Einkaufsrisiken ergeben sich durch eine erschwerte Materialversorgung, längere Lieferzeiten und steigende Rohstoff-, Energie- sowie Transportpreise. Die Liefersituation ist weltweit weiterhin angespannt. Verfügbarkeiten sind stark eingeschränkt und Lieferzeiten nach wie vor lang. Dies kann zu Materialengpässen und damit verbundenen Produktionsunterbrechungen führen. Entsprechend können sich die Herstellkosten unserer Produkte erhöhen. Darüber hinaus bestehen auch Risiken aus möglichen Insolvenzen von Lieferanten und Abhängigkeiten von einzelnen Lieferanten. Verschärfte Umweltauflagen und Anforderungen an Lieferanten können zudem zum Wegfall einzelner Lieferanten führen. Diesen Risiken begegnen wir mit der Standardisierung von Bauteilen und Komponenten sowie unsere globale Double Sourcing Strategie. Hierdurch haben wir für wesentliche Komponenten mindestens zwei Lieferanten. Zudem stellen wir Kernkomponenten durch unsere DMG MORI Components verstärkt selbst her. Wir pflegen stabile, enge Partnerschaften mit unseren Lieferanten und setzen dabei verstärkt auch auf lokale Zulieferer. Zusammen mit dem Einsatz von digitalen Tools können wir so Risiken in der Lieferkette frühzeitig identifizieren, um rechtzeitig geeignete Gegenmaßnahmen einzuleiten. Wir nutzen alle verfügbaren Transportwege, um Lieferungen zu beschleunigen und abzusichern. Mit diesen Maßnahmen wollen wir die Resilienz unserer Lieferkette weiter stärken.

Personalrisiken bestehen aufgrund unseres kontinuierlichen Bedarfs an hochqualifizierten Fach- und Führungskräften. Bei unzureichender Gewinnung und Bindung dieser Mitarbeiter kann die Entwicklung der Gesellschaft nachhaltig beeinträchtigt werden. Wir begrenzen diese Risiken durch eine moderne Unternehmenskultur, Mitarbeiterbefragungen, intensive Ausbildungsprogramme und Personalentwicklung, leistungsgerechte Vergütungen mit erfolgsabhängigen Anreizsystemen und frühzeitige Nachfolgeplanungen sowie Stellvertreterregelungen. Die Verfügbarkeit von Fach- und Führungskräften könnte zudem durch eine erhöhte Krankenquote beeinträchtigt werden. Wir begegnen diesem Risiko insbesondere durch eine vorbeugende betriebliche Gesundheitsvorsorge sowie der Möglichkeit zum mobilen Arbeiten. Zudem besteht das Risiko steigender Personalkosten in Folge der Inflation und höherer Gehaltsforderungen.

Finanzwirtschaftliche Risiken resultieren aus unserer internationalen Geschäftstätigkeit in Form von währungsbedingten Risiken, die wir bewerten und durch unsere Währungsstrategie absichern. Ausführliche Details zur Währungsstrategie und den Finanzinstrumenten stehen im Anhang unter dem Abschnitt 13. „[Derivative Finanzinstrumente](#)“.

Seite 62 ff.

Die wesentlichen Bestandteile der Finanzierung der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT sind ein syndizierter Kredit, der eine Bar- und eine Avaltranche enthält und bis Februar 2027 zugesagt ist, sowie Forderungsverkaufsprogramme. Die Finanzierungsverträge beinhalten die Vereinbarung einen marktüblichen Covenant einzuhalten. Die Liquidität der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT ist ausreichend bemessen. Grundsätzlich kann es bei unseren Kunden durch Inflation und, steigende Zinsen sowie einer sich abschwächenden Konjunktur weiterhin zu erhöhten Forderungsausfallrisiken und Insolvenzrisiken kommen. Hierdurch kann es zu Wertberichtigungen oder in Einzelfällen sogar zum Ausfall der Forderungen kommen.

Rechtliche Risiken können sich insbesondere aus Rechtsstreitigkeiten mit Lieferanten und Dienstleistern, Behörden und ehemaligen Mitarbeitern ergeben.

Steuerrisiken können sich aus Betriebsprüfungen ergeben. Wir nehmen an, dass die von uns abgegebenen Steuer- und Sozialversicherungserklärungen vollständig und korrekt sind. Bei Betriebsprüfungen können sich Nachforderungen aufgrund einer unterschiedlichen Beurteilung von Sachverhalten und Doppelbesteuerungen ergeben.

Sonstige Risiken enthalten im Wesentlichen allgemeine Risiken und sonstige bilanzielle Risiken. Für die DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT liegen keine wesentlichen Risikopotenziale vor.

Risikogesamteinschätzung

Wir stufen die Risiken als beherrschbar ein und sehen den Fortbestand der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT als nicht gefährdet an. Gegenüber dem Vorjahr sind die Risiken insgesamt gestiegen.

ANGABEN NACH § 289 A HGB

Zu § 289 a Abs. 1 Nr. 1 HGB

Das gezeichnete Kapital (Grundkapital) der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT beträgt 204.926.784,40 € und ist in 78.817.994 auf den Inhaber lautende Stückaktien eingeteilt. Jede Aktie gewährt gleiche Rechte und in der Hauptversammlung je eine Stimme. Die Stückaktien sind rechnerisch mit jeweils 2,60 € am Grundkapital beteiligt.

Zu § 289 a Abs. 1 Nr. 3 HGB

Der Gesellschaft lagen per 31. Dezember 2023 folgende Meldungen hinsichtlich direkter oder indirekter Beteiligungen vor, die 10 % der Stimmrechte übersteigen: Die DMG MORI COMPANY LIMITED, Nara (Japan), hält indirekt eine Beteiligung von 88,23 % am Grundkapital der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT.

§ 289 a Abs. 1 Nr. 6 HGB

Entsprechend §§ 84, 85 AktG und § 31 MitbestG in Verbindung mit § 7 Abs. 2 der Satzung der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT obliegt die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands dem Aufsichtsrat. Diese Befugnis wird in § 7 Abs. 2 der Satzung der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT dahingehend konkretisiert, dass der Aufsichtsrat die Vorstandsmitglieder bestellt, ihre Zahl bestimmt und die Geschäftsverteilung regelt. Die Änderung der Satzung wird von der Hauptversammlung mit einer Mehrheit von mindestens drei Vierteln des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals beschlossen; die §§ 179 ff. AktG sind anwendbar. Nach § 10 Abs. 8 der Satzung ist der Aufsichtsrat ermächtigt, Satzungsänderungen zu beschließen, die nur die Fassung betreffen. Zuletzt hat die Hauptversammlung die Satzung in §§ 15 Abs. 10, 16 Abs. 3 erweitert und beschlossen, den Vorstand zu ermächtigen, vorzusehen, dass Hauptversammlungen, die innerhalb von fünf Jahren nach Satzungsänderung stattfinden, als virtuelle Hauptversammlung abzuhalten.

Zu § 289 a Abs. 1 Nr. 7 HGB

Der Vorstand ist gemäß § 5 Abs. 3 der Satzung ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft in der Zeit bis zum 9. Mai 2024 mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch eine einmalige oder mehrmalige Ausgabe von bis zu 39.408.997 neuer Aktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage, um bis zu nominal

102.463.392,20 € zu erhöhen (genehmigtes Kapital). Dabei ist der Vorstand ermächtigt, Aktien unter Bezugsrechtsausschluss im Wert von 5.000.000 € an Arbeitnehmer der Gesellschaft und mit der Gesellschaft verbundene Unternehmen auszugeben.

Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht in bestimmten satzungsmäßig detailliert geregelten Fällen (genehmigtes Kapital) auszuschließen.

Zu § 289 a Abs. 1 Nr. 8 HGB

Die wesentlichen Finanzierungsvereinbarungen der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT stehen unter der Bedingung eines Kontrollwechsels (das heißt der Erwerb von entweder (i) 30 % oder mehr der Stimmrechte an der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT, falls die Beteiligung der DMG MORI COMPANY LIMITED an der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT unter 50 % liegt oder fällt, oder (ii) 50 % oder mehr der Stimmrechte an der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT (außer durch DMG MORI COMPANY LIMITED) oder (iii) 50 % oder mehr der Stimmrechte an der DMG MORI COMPANY LIMITED). Somit ist ein Kontrollwechsel ausgeschlossen, solange die DMG MORI COMPANY LIMITED (mittelbar) mehr als 50 % der Stimmrechte an der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT hält.

Die Bedingungen eines Kontrollwechsels entsprechen den marktüblichen Vereinbarungen. Sie führen nicht zur automatischen Beendigung der oben genannten Vereinbarungen, sondern räumen unseren Vertragspartnern für den Fall eines Kontrollwechsels lediglich die Möglichkeit ein, diese zu kündigen.

PROGNOSEBERICHT

Die Ertragslage der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT unterscheidet sich zwar in ihrer Höhe und Struktur von der des DMG MORI AG-Konzerns, wird allerdings von der Ergebnisabführung der inländischen Tochtergesellschaften wesentlich beeinflusst. Im Weiteren wird daher zunächst auf die Prognose des Konzerns eingegangen.

Das Kieler Institut für Wirtschaft (IfW) prognostiziert im aktuellen Konjunkturbericht vom Dezember 2023 für das Geschäftsjahr 2024 ein weltweites Wirtschaftswachstum von +2,9%. Die Maßnahmen der Zentralbanken in Europa und den USA zur Bekämpfung der Inflation und der steigenden Preise scheinen allmählich Wirkung zu zeigen. Allerdings könnten die hohen Leitzinsen die globale Investitionsnachfrage dämpfen und somit zu einem geringeren Wachstum der Weltwirtschaft führen.

In Europa soll die Konjunktur im Laufe des Jahres langsam wieder an Fahrt gewinnen. Die Energiepreise sollen sich weiter stabilisieren, die Inflation weiter sinken. Die wirtschaftliche Dynamik soll jedoch verhalten bleiben, da die Geldpolitik voraussichtlich nur vorsichtig gelockert wird. Für Deutschland wird ein Wirtschaftswachstum mit einem BIP von +0,9% im Jahr 2024 prognostiziert. Auch für den Euroraum wird lediglich ein geringes BIP-Wachstum von +0,8% erwartet. Asien wird voraussichtlich mit einem Wachstum von +5,2% erneut die wachstumsstärkste Region sein.

In China scheint die Immobilienkrise weiter anzuhalten, was zu einer gedämpften Expansionsdynamik von +4,7% führen soll. Für die japanische Wirtschaft wird laut IfW-Schätzungen lediglich ein BIP-Wachstum von +0,7% erwartet. Das Konjunkturwachstum in den USA soll sich im Prognosezeitraum mit +1,5% moderat entwickeln.

Der weltweite Werkzeugmaschinenverbrauch soll 2024 laut VDW und Oxford Economics nur um +0,7% auf 79,3 MRD € wachsen und damit weiterhin unter dem Höchstwert von 2022 bleiben (80,4 MRD €; 2023: 78,8 MRD €). Die Auswirkungen des Krieges in der Ukraine, der geopolitischen Konflikte sowie der weltweit strafferen Geldpolitik werden die Nachfrage nach Investitionsgütern voraussichtlich weiterhin beeinflussen. Daher ist nicht auszuschließen, dass diese Verbandsprognosen unterjährig angepasst werden.

In Deutschland soll der Werkzeugmaschinenverbrauch 2024 nach Angaben des VDW und Oxford Economics um -0,9% auf 5,2 MRD € sinken (2023: 5,3 MRD €) und damit weiterhin deutlich – um rund 26% – unter dem hohen Vor-Corona-Niveau 2019 bleiben (7,1 MRD €).

In Europa wird ein leichter Anstieg des Verbrauchs von +0,6% auf 24,0 MRD € (2023: 23,8 MRD €) prognostiziert. Für Asien wird ein Anstieg um +3,5% erwartet. Auf Länderebene betrachtet soll die Zuwachsrate im chinesischen Werkzeugmaschinenmarkt mit +3,8% auf 24,7 MRD € eher moderat ausfallen. In Japan hingegen soll die Nachfrage mit -3,6% weiter zurückgehen auf 3,1 MRD € (2023: 3,2 MRD €) und damit weiterhin deutlich unter dem Vor-Corona-Niveau 2019 bleiben (5,5 MRD €). Auch für die USA gehen VDW und Oxford Economics von einem signifikanten Rückgang des Werkzeugmaschinenverbrauchs um -10,1% auf 8,1 MRD € aus (2023: 9,0 MRD €).

Weltweit soll sich die Nachfrage nach Investitionsgütern ab der Jahresmitte allmählich wieder erholen. Die Stabilisierung der Preise für Rohstoffe und Energie, der Rückgang der hohen Inflationsraten sowie die Entspannung der weltweiten Lieferketten sollen sich fortsetzen, sodass

diese die wirtschaftlichen Entwicklungen nicht mehr übermäßig stark behindern sollten. Mögliche Wechselkursschwankungen, geopolitische Krisen und Konflikte sowie der industrielle Strukturwandel könnten die Nachfrage allerdings stark beeinträchtigen. Vor diesem Hintergrund ist eine Anpassung der Prognosen bei sich weltweit verschärfenden wirtschaftlichen Rahmenbedingungen nicht auszuschließen.

In der Tabelle A.17 sind die Planwerte der Finanz- und Steuerungskennzahlen der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT für 2024 dargestellt.

A.17 // FINANZ- UND STEUERUNGSKENNZAHLEN DER DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT (HGB)

	IST 2022	IST 2023	Plan 2024
Umsatz	11,8 MIO €	13,4 MIO €	rund 10,6 MIO €
EBIT	-28,4 MIO €	-49,8 MIO €	rund -41,5 MIO €
Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	1,2 MIO €	1,0 MIO €	rund 0,8 MIO €
Mitarbeiterzahl (Jahresdurchschnitt)	119	116	ungefähr Konstant

Wichtige interne Ziel und- Steuerungsgrößen sind der Umsatz, das EBIT, die Mitarbeiterzahl und die Investitionen. Das EBIT ist definiert als Ergebnis vor Ergebnisabführung der Tochtergesellschaften.

Der Umsatz ist für das Geschäftsjahr 2024 mit rund 10,6 MIO € geplant und liegt aufgrund von Anpassungen der verrechneten Umlage an die Tochtergesellschaften unter dem Vorjahr. Die geplanten Investitionen in Höhe von rund 0,8 MIO € für das Geschäftsjahr 2024 betreffen im Wesentlichen die Modernisierungsmaßnahmen am Standort Bielefeld. Das EBIT soll im Geschäftsjahr 2024 bei rund -41,5 MIO € liegen. Das EBIT im Geschäftsjahr 2023 beinhaltet Sondersachverhalte wie Aufwandseffekte aus den Abfindungsvereinbarungen mit ehemaligen Vorstandsmitgliedern in Höhe von 24,7 MIO € sowie nicht geplante Währungsgewinne in Höhe von 13,1 MIO €. Für das Geschäftsjahr 2024 wurden keine Währungskurseffekte berücksichtigt. Bereinigt um diese Sonderfaktoren wird das EBIT durch höhere Instandhaltungsaufwendungen am Standort Bielefeld belastet. Für das Geschäftsjahr 2024 wird mit einer ungefähr konstanten Mitarbeiterzahl im Jahresdurchschnitt gerechnet.

GESAMTAUSSAGE DES VORSTANDS ZUR KÜNFTIGEN GESCHÄFTSENTWICKLUNG 2024

Die Gesamtwirtschaft soll sich im laufenden Geschäftsjahr sehr verhalten entwickeln. Zwar sollen sich in Europa die Energiepreise weitgehend stabilisieren und die Inflation weiter sinken, die Situation wird dennoch voraussichtlich angespannt bleiben aufgrund des anhaltenden Krieges in der Ukraine und der geopolitischen Konflikte sowie der damit verbundenen politischen und wirtschaftlichen Folgen. Auch in den USA und in China wird erwartet, dass die Dynamik abgeschwächt bleibt.

Der weltweite Werkzeugmaschinenverbrauch soll 2024 laut VDW und Oxford Economics nur um +0,7% auf 79,3 MRD € wachsen und damit weiterhin unter dem Höchstwert von 2022 bleiben (80,4 MRD €; 2023: 78,8 MRD €). Die Auswirkungen des anhaltenden Krieges in der Ukraine, der geopolitischen Konflikte sowie der weltweiten strafferen Geldpolitik werden voraussichtlich weiterhin die Nachfrage nach Investitionsgütern beeinflussen. Daher ist nicht auszuschließen, dass diese Verbandsprognosen unterjährig angepasst werden.

Für das Geschäftsjahr 2024 planen wir bei der DMG MORI AG einen Auftragseingang von rund 2,3 MRD €. Der Umsatz soll rund 2,4 MRD € betragen. Beim EBIT gehen wir von rund 200 MIO € aus. Der Free Cashflow soll bei rund 150 MIO € liegen. Die Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte werden voraussichtlich rund 80 MIO € betragen, die im Wesentlichen aus eigenen Mitteln finanziert werden.

Den sich verändernden, steigenden Kundenanforderungen in diesem herausfordernden Marktumfeld begegnen wir mit der „Machining Transformation“ (MX)-Strategie. Durch eine möglichst enge Verzahnung der vier Säulen Prozessintegration, Automation, Digitale Transformation (DX) und Grüne Transformation (GX), bieten wir unseren Kunden passgenaue Lösungen für eine moderne und nachhaltige, effiziente Fertigung. Mit MX entwickelt sich DMG MORI konsequent weiter vom Maschinenbauer zu einem ganzheitlichen, nachhaltigen Lösungsanbieter im Fertigungsumfeld – getreu unserem DMG MORI Mission Statement.

Die DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT geht vor diesem Hintergrund von Beteiligungserträgen aus, die unter dem Niveau des Vorjahres liegen. Insgesamt gehen wir von einem EBIT vor Gewinnabführung von rund -41,5 MIO € aus. In 2024 erwarten wir keine wesentlichen Veränderungen der Vermögens- und Finanz- und Ertragslage.

Durch ein am 19. Februar 2024 veröffentlichtes Dekret hat die Russische Föderation unsere Beteiligung an der Ulyanovsk Machine Tools ooo, Ulyanovsk (Russland), unter staatliche Kontrolle gebracht. Die DMG MORI AG hat damit die Möglichkeit der Beherrschung der Gesellschaft verloren.

Im Rahmen einer für diese Direktinvestition im Ausland bestehende Investitionsgarantie durch die Bundesrepublik Deutschland betreiben wir derzeit eine Entschädigung für den eingetretenen Beteiligungsverlust. Eine Einschätzung darüber, wie hoch eine mögliche Entschädigung aus der Investitionsgarantie sein kann, ist aktuell nicht möglich.

Bei der Prognose des EBITs für das Geschäftsjahr 2024 sind die Effekte aus dem Verlust der Beherrschung und einer Entschädigung aus der Investitionsgarantie nicht berücksichtigt.

JAHRESABSCHLUSS FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2023 DER DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT	
B	
48	Bilanz zum 31. Dezember 2023 der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT
50	Gewinn- und Verlustrechnung
51	Entwicklung des Anlagevermögens
52	Anhang
52	A – Allgemeine Angaben
52	B – Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
55	C – Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Bilanz
64	D – Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung
68	E – Sonstige Angaben
70	F – Organe der Gesellschaft
73	Anteilsbesitzliste
76	Versicherung der gesetzlichen Vertreter (Bilanzzeit)
77	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

JAHRESABSCHLUSS FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2023

BILANZ

zum 31. Dezember 2023

B.01

in €	Anhang	31.12.2023	31.12.2022
AKTIVA			
A. ANLAGEVERMÖGEN			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	1		
Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		6.639	9.248
		6.639	9.248
II. Sachanlagen	1		
1. Grundstücke und Bauten		18.389.703	19.950.942
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		6.957.930	8.000.319
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		1.153.730	319.564
		26.501.363	28.270.825
III. Finanzanlagen	2		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		717.561.748	717.811.748
2. Beteiligungen		6.657.493	6.657.493
		750.727.243	752.749.314
B. UMLAUFVERMÖGEN			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3		
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen		1.303.707.063	1.268.585.456
2. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		174.317	196.733
3. Sonstige Vermögensgegenstände		12.247.937	17.089.959
		1.316.129.317	1.285.872.148
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	4	58.705.724	93.968.434
		1.374.835.041	1.379.840.582
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	5	1.275.831	1.760.291
D. AKTIVE LATENTE STEUERN	6	5.618.998	8.430.320
		2.132.457.113	2.142.780.507

BILANZ

zum 31. Dezember 2023

B.01

in €	Anhang	31.12.2023	31.12.2022
PASSIVA			
A. EIGENKAPITAL			
	7		
I. Gezeichnetes Kapital		204.926.785	204.926.785
II. Kapitalrücklage		516.197.471	516.197.471
III. Gewinnrücklagen			
1. Gesetzliche Rücklage		680.530	680.530
2. Andere Gewinnrücklagen		199.376.726	199.376.726
		921.181.512	921.181.512
B. RÜCKSTELLUNGEN			
1. Rückstellungen für Pensionen	8	10.963.971	10.405.999
2. Steuerrückstellungen	9	2.610.069	2.041.000
3. Sonstige Rückstellungen	10	16.219.854	20.271.785
		29.793.894	32.718.784
C. VERBINDLICHKEITEN			
	11		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		1.216.357	368.402
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		1.174.485.757	1.184.411.405
3. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		44.128	49.094
4. Sonstige Verbindlichkeiten		5.712.006	4.027.851
		1.181.458.248	1.188.856.752
D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN			
		23.459	23.459
		2.132.457.113	2.142.780.507

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2023

B.02

in €	Anhang	2023	2022
1. Umsatzerlöse	15	13.354.382	11.754.987
2. Sonstige betriebliche Erträge	16	22.747.059	33.297.148
		36.101.441	45.052.135
3. Materialaufwand			
Aufwendungen für bezogene Leistungen		-2.033.669	-1.639.108
		-2.033.669	-1.639.108
4. Personalaufwand	17		
a) Löhne und Gehälter		-47.164.454	-21.546.292
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützungen davon für Altersversorgung: -2.787 T€ (Vorjahr: -6.157 T€)		-4.338.756	-7.621.351
		-51.503.210	-29.167.643
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	18	-2.764.657	-2.817.247
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen davon Aufwendungen nach Art. 67 Abs. 1 und 2 EGHGB: -211,8 T€ (Vorjahr: -211,8 T€)	19	-29.608.776	-39.873.573
7. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	20	220.135.370	200.818.831
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	21	47.316.566	12.768.237
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	22	-31.737.751	-8.153.464
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag davon Aufwendungen aus Steuerumlagen: -31.982 T€ (Vorjahr: -21.173 T€) davon Erträge aus latenten Steuern: -2.811 T€ (Vorjahr: 8.634 T€)	23	-38.433.285	-30.479.341
11. Ergebnis nach Steuern		147.472.029	146.508.827
12. Aufwand aus Gewinnabführungsvertrag	24	-147.472.029	-146.508.827
13. Jahresüberschuss		0	0

ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS

Zum 31. Dezember 2023

B.03

in €	Stand zum 01.01.2023	Zugänge	Verschmel- zungseffekt	Abgänge	Umbuchungen	Stand zum 31.12.2023
ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN						
I. IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE						
Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	18.127.725	2.500	0	0	0	18.130.225
	18.127.725	2.500	0	0	0	18.130.225
II. SACHANLAGEN						
1. Grundstücke und Bauten	55.849.816	5.617	3.000.244	0	1.200	58.856.877
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	30.584.814	152.710	0	76.841	42.318	30.703.001
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	319.564	877.684	0	0	-43.518	1.153.730
	86.754.194	1.036.011	3.000.244	76.841	0	90.713.608
III. FINANZANLAGEN						
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	717.811.748	0	0	250.000	0	717.561.748
2. Beteiligungen	6.657.493	0	0	0	0	6.657.493
	724.469.241	0	0	250.000	0	724.219.241
Anlagevermögen gesamt	829.351.160	1.038.511	3.000.244	326.841	0	833.063.074

in €	Stand zum 01.01.2023	Zugänge	Verschmel- zungseffekt	Zuschreibungen	Abgänge	Umbuchungen	Stand zum 31.12.2023	Stand zum 31.12.2023	Restbuchwert Stand zum 31.12.2022
ABSCHREIBUNGEN									
I. IMMATERIELLE VERMÖGENS- GEGENSTÄNDE									
Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	18.118.477	5.109	0	0	0	0	18.123.586	6.639	9.248
	18.118.477	5.109	0	0	0	0	18.123.586	6.639	9.248
II. SACHANLAGEN									
1. Grundstücke und Bauten	35.898.874	1.576.668	2.991.632	0	0	0	40.467.174	18.389.703	19.950.942
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	22.584.495	1.182.880	0	0	22.304	0	23.745.071	6.957.930	8.000.319
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0	0	0	0	0	0	0	1.153.730	319.564
	58.483.369	2.759.548	2.991.632	0	22.304	0	64.212.245	26.501.363	28.270.825
III. FINANZANLAGEN									
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0	0	0	0	0	0	0	717.561.748	717.811.748
2. Beteiligungen	0	0	0	0	0	0	0	6.657.493	6.657.493
	0	0	0	0	0	0	0	724.219.241	724.469.241
Anlagevermögen gesamt	76.601.846	2.764.657	2.991.632	0	22.304	0	82.335.831	750.727.243	752.749.314

ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2023 DER DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT

ANHANG

A – ALLGEMEINE ANGABEN

Der Jahresabschluss der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT zum 31. Dezember 2023 ist nach den Vorschriften des HGB und des AktG aufgestellt worden. Die DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT hat ihren Sitz in Bielefeld und wird in der Abteilung B beim Amtsgericht Bielefeld mit der Nummer 7144 geführt. Die Gewinn- und Verlustrechnung wird unverändert nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Die DMG MORI COMPANY LIMITED, Nara (Japan), ist oberste Muttergesellschaft der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT. Zwischen der DMG MORI Europe Holding GmbH GmbH, Bielefeld, einem Tochterunternehmen der DMG MORI COMPANY LIMITED, Nara (Japan), und der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT, Bielefeld, besteht ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag. Mit Wirkung zum 1. Januar 2017 wurde ein Steuerumlagevertrag zwischen der DMG MORI Europe Holding GmbH und der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT abgeschlossen. Erläuterungen aufgrund des Abschlusses des Steuerumlagevertrages mit der DMG MORI Europe Holding GmbH erfolgen im Anhang.

B – BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen wurden zu Anschaffungskosten bzw. Herstellungskosten und – soweit abnutzbar – vermindert um planmäßige Abschreibungen angesetzt. Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung werden außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen. Die Abschreibungen wurden nach der linearen Methode entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer vorgenommen.

B.04 // NUTZUNGSDAUER DES ANLAGEVERMÖGENS

Immaterielles Anlagevermögen	3 bis 4 Jahre
Geschäfts- und Fabrikgebäude	10 bis 50 Jahre
Betriebs- und Geschäftsausstattung	5 bis 13 Jahre

Die Abschreibung der Zugänge im immateriellen Anlagevermögen und im Sachanlagevermögen erfolgte im Anschaffungsjahr pro rata temporis nach der linearen Methode. Die Abschreibungsmethoden haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert. Unverändert blieben auch die Abschreibungssätze im immateriellen Anlagevermögen sowie für Geschäfts- und Fabrikbauten bzw. Betriebs- und Geschäftsausstattungen. Finanzanlagen wurden mit den Anschaffungskosten bzw. mit dem niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert.

Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr wurden mit ihren Nominalwerten eingestellt, Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit ihrem Barwert bilanziert. Die Forderungen in fremder Währung mit einer Laufzeit von einem Jahr oder weniger wurden zum Devisenkassamittelkurs laut § 256a HGB am Bilanzstichtag umgerechnet. Sofern Anhaltspunkte für eine Wertminderung vorliegen, werden die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände zum niedrigeren, beizulegenden Wert bewertet.

Die Bewertung der Bankguthaben erfolgte grundsätzlich zum Nennbetrag. Bankguthaben in Fremdwährung werden mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag bewertet. Die Bewertung der internen und externen Derivate erfolgte zum Marktwert.

Vermögensgegenstände, die dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind und ausschließlich der Erfüllung von Schulden aus Altersversorgungsverpflichtungen oder vergleichbaren langfristig fälligen Verpflichtungen dienen (sog. Deckungsvermögen), werden mit dem Erfüllungsbetrag der zugehörigen Pensionsverpflichtungen bewertet (Passivprimat).

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten umfassen gemäß § 250 Abs. 1 HGB Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Die Eigenkapitalposten sind zum Nennwert angesetzt.

Die Bewertung der Pensionsverpflichtungen erfolgte mittels der „Projected-Unit-Credit-Methode“ (PUC-Methode) unter Zugrundelegung eines Rechnungszinsfußes von 1,83 % (Vorjahr: 1,79 %) bei 10-jährigem Durchschnittszeitraum. Dabei wurden als biometrische Rechnungsgrundlage die Heubeck-Richttafeln 2018 G zugrunde gelegt. Die übrigen Rückstellungen sowie Steuerrückstellungen wurden so bemessen, dass sie allen erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen Rechnung tragen. Die Wertermittlung erfolgte auf Basis einer vernünftigen kaufmännischen Beurteilung. Es wurde jeweils der voraussichtlich notwendige Erfüllungsbetrag eingestellt. Rückstellungen für Zahlungen anlässlich von Arbeitnehmerjubiläen wurden mit einem Zinssatz von 1,75 % p.a. abgezinst (Vorjahr: 1,45 %).

Die sonstigen Rückstellungen sind nach den Grundsätzen vernünftiger kaufmännischer Beurteilung bewertet. Die Bewertung erfolgt jeweils in Höhe des Erfüllungsbetrages. Sonstige Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst. Bei Altersversorgungsverpflichtungen oder vergleichbaren langfristig fälligen Verpflichtungen erfolgt die Abzinsung pauschal mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Dabei wurde ein 10-Jahres-Durchschnittszinssatz verwendet.

Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr unterliegen nicht der Abzinsungspflicht und werden nicht abgezinst.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt. Verbindlichkeiten in fremder Währung sind zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag bewertet.

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten umfassen gemäß § 250 Abs. 2 HGB Einnahmen vor dem Abschlussstichtag, die Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Die DMG MORI Europe Holding GmbH, eine 100 %-ige Tochtergesellschaft der DMG MORI COMPANY LIMITED, hat mit der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT einen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag gem. §§ 291 ff. AktG abgeschlossen, der mit Eintrag in das Handelsregister am 24. August 2016 in Kraft getreten ist.

Durch den damit verbundenen Eintritt der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT und der bisher zum Organkreis der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT gehörenden inländischen Gesellschaften in die ertragsteuerliche Organschaft der DMG MORI Europe Holding GmbH erlosch die ertragsteuerliche Steuerschuldnerschaft der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT zum 31. Dezember 2016. Sämtliche Ergebnisse des inländischen Organkreises unterliegen nun rechtlich der Besteuerung bei der DMG MORI Europe Holding GmbH, die nicht in den Konzernabschluss der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT einbezogen wird. Mit Wirkung zum 1. Januar 2017 wurde zwischen der DMG MORI Europe Holding GmbH und der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT ein Steuerumlagevertrag abgeschlossen, der die Steuern verursachungsgerecht zuordnen soll und die steuerliche Be- bzw. Entlastung in voller Höhe umlegt.

Die Be- bzw. Entlastung aus dem Steuerumlagevertrag wird in der Gewinn- und Verlustrechnung im Posten „Steuern vom Einkommen und Ertrag“ als „Aufwendungen bzw. Erträge aus Steuerumlagen“ ausgewiesen. Die Verpflichtung zur Abführung bzw. Erstattung von Steuerumlagen werden in der Bilanz unter den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen bzw. Forderungen gegen verbundene Unternehmen ausgewiesen.

Für die Bilanzierung von latenten Steuerumlagen wird das Wahlrecht in analoger Anwendung des § 274 HGB ausgeübt, um die zukünftigen Umlagebe- oder entlastungen aufgrund der bei der Organgesellschaft vorhandenen temporären Differenzen entsprechend der wirtschaftlichen Verursachung auf Ebene der Organgesellschaft abzubilden. Dabei werden bei der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT nicht nur die Unterschiede aus den eigenen Bilanzposten einbezogen, sondern auch solche, die bei den bisherigen ertragsteuerlichen Organgesellschaften bestehen. Latente Steuerumlagen werden für temporäre Unterschiede zwischen den handelsrechtlichen und steuerrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten ermittelt. Die Ermittlung der latenten Steuerumlage erfolgt auf Basis des kombinierten Ertragsteuersatzes des bisherigen steuerlichen Organkreises der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT von aktuell 29,8 % (Vorjahr: 29,8 %). Der kombinierte Ertragsteuersatz umfasst Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Solidaritätszuschlag. Eine sich insgesamt ergebende Steuerbelastung würde in der Bilanz als passive latente Steuerumlage, eine Steuerentlastung als aktive latente Steuerumlage angesetzt werden.

Mit Verschmelzungsvertrag vom 28. März 2023 wurde die MITIS Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH rückwirkend mit Wirkung zum 1. Januar 2023 um 0:00 Uhr auf die DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT verschmolzen. Die MITIS Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH war alleinige persönlich haftende Gesellschafterin der MITIS KG (HRA 15823, Amtsgericht Bielefeld). Die DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT war die alleinige Kommanditistin der MITIS KG. Da mit Eintragung der Verschmelzung der MITIS Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH auf die DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT am 10. Juli 2023 in das Handelsregister (HRB 7144, Amtsbericht Bielefeld) die MITIS Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH gem. § 20 Abs. 1 Nr. 2 UmwG erlischt, wächst das Vermögen der MITIS KG im Zeitpunkt des Erlöschens der MITIS Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT an. Bei der DMG MORI

AKTIENGESELLSCHAFT entstand ein Verschmelzungsverlust in Höhe von 3 T€ sowie ein Anwachsgewinn von 698 T€. Die beiden Effekte werden in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sowie in den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen.

Bei der Buchung von Bewertungseinheiten für Fremdwährungssicherungen wird die Durchbuchungsmethode angewendet.

Mit Datum vom 28. Dezember 2023 wurden die Regelungen zur Globalen Mindestbesteuerung, die sogenannten Mustervorschriften zur Säule 2 – („Pillar Two – Model Rules“) der OECD in deutsches Recht überführt (Mindeststeuergesetz – MinStG) und sind ab dem 1. Januar 2024 anwendbar. Der DMG MORI AG-Konzern fällt in den Anwendungsbereich dieser Regelungen.

Die Mindeststeuer wird auf Ebene der DMG MORI COMPANY LIMITED, Nara (Japan), als Konzernmutter des DMG MORI AG-Konzerns als Obergesellschaft (sogenannte Ultimate Parent Entity) erhoben. Im Rahmen der Vorgaben der Mindestbesteuerungsregelungen soll die DMG MORI Europe Holding GmbH, Bielefeld, als Gruppenträger des DMG MORI AG-Konzerns als sogenannte „Partially owned Parent Entity“ bestimmt werden. Der DMG MORI AG-Konzern wird in den Abschluss der DMG MORI COMPANY LIMITED, Nara (Japan), einbezogen und aus diesem Grund gemeinsam mit den anderen Gesellschaften des DMG MORI Gesamtkonzerns bei der Ermittlung der Mindeststeuer veranlagt. Der DMG MORI AG-Konzern ist nach § 3 Abs. 6 MinStG verpflichtet, den auf sie entfallenden Anteil an der Mindeststeuer an die DMG MORI Europe Holding GmbH, Bielefeld, auszugleichen.

Die globalen Mindestbesteuerungsregeln sehen vor, dass pro Land die Differenz zwischen der effektiven Steuerquote gemäß GloBE Regelungen und 15 % Mindeststeuersatz – bezogen auf den bereinigten Mindeststeuergewinn – als Mindeststeuer durch die Ultimate Parent Entity (DMG MORI COMPANY LIMITED, Nara (Japan)) entrichtet wird. In einem Übergangszeitraum für die Geschäftsjahre 2024 bis 2026 darf über die Inanspruchnahme von so genannten Safe Harbour Regelungen, die an die Erfüllung bestimmter Kriterien geknüpft sind, auf die genaue Berechnung der Mindeststeuer verzichtet werden, da die Mindeststeuer in diesen Fällen mit Null angesetzt wird.

C – ERLÄUTERUNGEN ZU DEN EINZELNEN POSITIONEN DER BILANZ

AKTIVA

1. Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist im Anlagenspiegel dargestellt. Der ausgewiesene Wert für gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte beinhaltet im Wesentlichen EDV-Software. Das Sachanlagevermögen beinhaltet im Wesentlichen Grundstücke und Bauten am Standort Bielefeld.

Mit Verschmelzungsvertrag vom 28. März 2023 wurde die MITIS Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH rückwirkend mit Wirkung zum 1. Januar 2023 um 0:00 Uhr auf die DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT verschmolzen. Der Verschmelzungseffekt ist im Anlagenspiegel separat dargestellt.

2. Finanzanlagen

Die Entwicklung des Finanzanlagevermögens der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT ist in der Anlage zum Anhang dargestellt. Die in der Position „Anteile an verbundenen Unternehmen“ enthaltenen Gesellschaften sowie die entsprechenden Angaben über Sitz, Eigenkapital, Kapitalanteile und Ergebnisse per 31. Dezember 2023 sind in einer gesonderten Übersicht am Ende des Anhangs aufgeführt.

Wertberichtigungen auf Finanzanlagen wurden im Geschäftsjahr nicht vorgenommen, da als Ergebnis der durchgeführten Werthaltigkeitsüberprüfungen kein Abwertungsbedarf festgestellt worden ist. Die beizulegenden Werte hierfür wurden anhand des Discounted-Cash-Flow Verfahrens ermittelt.

Die DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT hat mit nachfolgenden Gesellschaften Beherrschungs- und Ergebnisabführungsverträge abgeschlossen:

- // GILDEMEISTER Beteiligungen GmbH, Bielefeld
- // DMG MORI Vertriebs und Service GmbH, Bielefeld

3. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von 1.303.707 T€ (Vorjahr: 1.268.585 T€) ergeben sich im Wesentlichen aus den Forderungen aus Ergebnisabführungsverträgen und Finanzverrechnungen in Höhe von 1.289.686 T€ (Vorjahr: 1.250.817 T€) sowie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 14.021 T€ (Vorjahr: 17.768 T€). In den Forderungen gegen verbundene Unternehmen ist das Darlehen der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT an die DMG MORI Europe Holding GmbH über 500.000 T€ (Vorjahr: 540.000 T€) zuzüglich 3.721 T€ (Vorjahr: 733 T€) Zinsen enthalten. Das Darlehen wird mit einem marktüblichen Zinssatz verzinst. Die sonstigen Vermögensgegenstände betragen 12.248 T€ (Vorjahr: 17.090 T€). Sie beinhalten unter anderem Forderungen aus Derivaten in Höhe von 4.125 T€ (Vorjahr: 2.598 T€), Forderungen aus Emmissionszertifikaten in Höhe von 4.063 T€ (Vorjahr: 5.009 T€) sowie Steuererstattungsansprüche aus der Umsatzsteuer in Höhe von 2.066 T€ (Vorjahr: 4.382 T€).

In den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen sind wie im Vorjahr keine Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr enthalten.

4. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

Der Ausweis betrifft Guthaben bei Kreditinstituten und den Kassenbestand. Er reduzierte sich auf 58.706 T€ (Vorjahr: 93.968 T€).

5. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten betrifft Zahlungen in Höhe von 1.276 T€ (Vorjahr: 1.760 T€) vor dem Bilanzstichtag, die Aufwand für die Folgejahre darstellen.

6. Aktive latente Steuerumlage gegenüber Organträger

Aufgrund des Steuerumlagevertrages wurde in analoger Anwendung des § 274 HGB von dem Wahlrecht Gebrauch gemacht, auf Ebene der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT latente Steuern anzusetzen. Die aktive latente Steuerumlage vom Organträger ergibt sich aus temporären Wertunterschieden zwischen Handelsbilanz und Steuerbilanz. Im Geschäftsjahr 2023 bestehen temporäre Wertunterschiede aus nicht realisierten Währungseffekten, die zu zukünftigen Steuerbelastungen führen. Diesen gegenüber stehen zukünftigen Steuerentlastungen insbesondere aus den Rückstellungen, dem Anlagevermögen und den Vorräten, sodass sich insgesamt ein Überhang an aktiven latenten Steuern ergibt.

Bei der Ermittlung der aktiven latenten Steuern wurde mit einem durchschnittlichen Steuersatz von 29,8 % (Vorjahr: 29,8 %) gerechnet. Steuerliche Verlustvorträge bestehen bei der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT nicht.

PASSIVA

7. Eigenkapital

Gezeichnetes Kapital

Das Grundkapital der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT beträgt unverändert zum Vorjahr 204.926.784,40 € und ist voll eingezahlt.

Es ist eingeteilt in 78.817.994 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Nennwert von 2,60 € pro Stück.

Die folgenden Ausführungen sind im Wesentlichen der Satzung der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT (Stand: Mai 2023) entnommen.

Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital in der Zeit bis zum 9. Mai 2024 mit Zustimmung des Aufsichtsrats um bis zu nominal 102.463.392,20 € durch Ausgabe von bis zu 39.408.997 neuer auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage zu erhöhen (genehmigtes Kapital). Die Ermächtigung kann einmalig oder in Teilbeträgen mehrmals ausgeübt werden.

Bei Bareinlagen können die neuen Aktien auch von einem oder mehreren durch den Vorstand bestimmten Kreditinstituten oder Unternehmen im Sinne von § 186 Abs. 5 Satz 1 AktG mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten (mittelbares Bezugsrecht). Grundsätzlich ist den Aktionären ein Bezugsrecht einzuräumen. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre in folgenden Fällen auszuschließen:

- a//** hinsichtlich eines anteiligen Betrags des Grundkapitals von bis zu 5.000.000,00 € zur Ausgabe von Aktien an Arbeitnehmer der Gesellschaft oder mit der Gesellschaft im Sinne der §§ 15 AktG verbundener Unternehmen,
- b//** bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlage, um in geeigneten Fällen Unternehmen, Unternehmensteile oder Beteiligungen an Unternehmen oder sonstige Vermögensgegenstände gegen Gewährung von Aktien zu erwerben,
- c//** bei Kapitalerhöhung gegen Bareinlage, wenn der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabebetrages durch den Vorstand, die möglichst zeitnah zur Platzierung der Aktien erfolgen soll, nicht wesentlich im Sinne der §§ 203 Abs. 1 und 2, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unterschreitet und der auf die neuen Aktien, für die das Bezugsrecht ausgeschlossen wird, insgesamt entfallende anteilige Betrag des Grundkapitals 10% des Grundkapitals weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung übersteigt. Auf die Höchstgrenze von 10% des Grundkapitals werden Aktien angerechnet, die während der Laufzeit des genehmigten Kapitals unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre in direkter oder entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben oder veräußert werden,
- d//** um etwaige Spitzenbeträge von dem Bezugsrecht auszunehmen.

Die insgesamt aufgrund der vorstehenden Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß lit. b) und lit. c) ausgegebenen Aktien dürfen 20% des Grundkapitals weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Ermächtigung noch im Zeitpunkt ihrer Ausnutzung überschreiten. Auf diese 20-Prozent-Grenze sind solche Aktien anzurechnen, die während der Laufzeit der vorstehenden Ermächtigung unter Bezugsrechtsausschluss aus einem etwaigen anderen genehmigten Kapital ausgegeben werden; ausgenommen von vorstehender Anrechnung sind Bezugsrechtsausschlüsse zum Ausgleich von Spitzenbeträgen oder zur Ausgabe von Aktien an Arbeitnehmer der Gesellschaft und mit der Gesellschaft verbundener Unternehmen.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung festzulegen. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Satzung entsprechend der jeweiligen Ausnutzung des genehmigten Kapitals anzupassen bzw., falls das genehmigte Kapital bis zum 9. Mai 2024 nicht oder nicht vollständig ausgenutzt sein sollte, dieses nach Fristablauf aufzuheben.

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT enthält Aufgelder aus der Ausgabe von Aktien vergangener Kapitalerhöhungen. Zum Bilanzstichtag beträgt die Kapitalrücklage unverändert zum Vorjahr 516.197.471 €.

Gewinnrücklagen

Gesetzliche Rücklage

Die gesetzliche Rücklage in Höhe von 680.530 € ist gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Andere Gewinnrücklagen

Die anderen Gewinnrücklagen sind in Höhe von 199.376.726 € gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag

Die DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT schließt mit einem Ergebnis nach Steuern von 147,5 MIO € (Vorjahr: 146,5 MIO €) ab. Das Ergebnis wird aufgrund des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags an die Gesellschafterin, die DMG MORI Europe Holding GmbH, abgeführt.

Es besteht für die aktive latente Steuerumlage vom Organträger in Höhe von 5.619 T€ (Vorjahr: 8.430 T€) in analoger Anwendung nach § 268 Abs. 8 HGB eine Abführungssperre in Höhe von 5.619 T€ (Vorjahr: 8.430 T€), soweit nicht in ausreichender Höhe frei verfügbare Rücklagen zur Abdeckung des grundsätzlich abführungsgesperreten Betrags vorhanden sind. Da die bestehenden frei verfügbaren anderen Gewinnrücklagen in Höhe von 199.377 T€ (Vorjahr: 199.377 T€) den Betrag der aktiven latenten Steuerumlagen übersteigen, besteht hier eine Abführungssperre nach § 301 AktG in Verbindung mit § 268 Abs. 8 HGB nicht. Der Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 HGB beträgt insgesamt 217 T€ (Vorjahr: 978 T€).

Eine Ausschüttungssperre aufgrund des angepassten Bewertungszeitraums des Marktinzins der Pensionsrückstellungen von 7 auf 10 Jahre nach § 253 Abs. 6 HGB in Höhe 83 T€ (Vorjahr: 157 T€) besteht aufgrund der Höhe der frei verfügbaren Gewinnrücklagen ebenfalls nicht.

8. Pensionsrückstellungen

Die Bewertung der Pensionsverpflichtungen erfolgte mittels der „Projected-Unit-Credit-Methode“ (PUC-Methode). Der Rückstellungsbetrag ist unter Einbeziehung von Trendannahmen hinsichtlich der zukünftigen Anwartschafts- bzw. Rentenentwicklung sowie Fluktuationswahrscheinlichkeiten ermittelt. Es wurde ein Rechnungszinssatz von 1,83 % p.a. (Vorjahr: 1,79 % p.a.) sowie ein Rententrend von 2,20 % p.a. (Vorjahr: 2,20 % p.a.) angenommen. Als Finanzierungsendalter wurde grundsätzlich das vertragliche Pensionsalter angesetzt. Die DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT hat im Rahmen der Umstellung auf das BilMoG zum 1. Januar 2010 von dem Wahlrecht des Art. 67 Abs. 1 Sat 1 EGHGB Gebrauch gemacht. Der Art. 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB beinhaltet das Wahlrecht, die aufgrund der geänderten Bewertung der laufenden Pensionen oder Anwartschaften auf Pensionen ermittelte Zuführung zu den Rückstellungen bis spätestens zum 31. Dezember 2024 in jedem Geschäftsjahr zu mindestens einem Fünftel anzusammeln. Die zum 1. Januar 2010 ermittelte gesamte Zuführung betrug 3.178 T€. Davon wurde im Geschäftsjahr 2023 analog zum Vorjahr ein Fünftel (212 T€) aufwandswirksam erfasst. Aus dieser Verpflichtung verbleibt ein Betrag für nicht gebildete Rückstellungen in Höhe von 212 T€ für Folgejahre. Es ergibt sich zum Bilanzstichtag ein Rückstellungswert von 10.964 T€ (Vorjahr: 10.406 T€).

Für bestimmte Pensionsverpflichtungen hat die DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT entsprechende Rückdeckungsversicherungen abgeschlossen. Da es sich hierbei um Deckungsvermögen handelt, wurden die Vermögensgegenstände, die mit dem Erfüllungsbetrag der Pensionsverpflichtungen bewertet wurden (Passivprimat), mit der entsprechenden Pensionsverpflichtung saldiert. Die Bewertung der Vermögensgegenstände zum Erfüllungsbetrag der Pensionsverpflichtungen erfolgte zum 31. Dezember 2023 in Höhe von 12.980 T€ (Vorjahr: 13.336 T€). Der Erfüllungsbetrag der Rückstellung ist 24.155 T€ (Vorjahr: 24.166 T€); davon sind 212 T€ (Vorjahr: 424 T€) gem. Art. 67 Abs. 1 EGHGB noch nicht als Rückstellung per 31.12.2023 erfasst. Entsprechend der Verrechnung von Vermögensgegenständen und Schulden werden auch Erträge in Höhe von 240 T€ (Vorjahr: 592) T€ und Aufwendungen in Höhe von 424 T€ (Vorjahr: 212 T€) saldiert in den Zinsaufwand dargestellt (Vorjahr: per Saldo Zinsertrag).

Die Bewertung der Rückdeckungsversicherungen für die Handelsbilanz erfolgt nach den Regelungen des IDW Rechnungslegungshinweises: Handelsrechtliche Bewertung von Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen aus rückgedeckten Direktzusagen (IDW RH FAB 1.021, Stand 30.04.2021) sowie unter Berücksichtigung des Ergebnisberichts des Fachausschusses Altersversorgung der Deutschen Aktuarvereinigung e.V. (DAV) vom 26.04.2022 zur Aktuariellen Umsetzung des IDW Rechnungslegungshinweises. Die Umsetzung des Rechnungslegungshinweises erfolgte mit dem Deckungskapitalverfahren unter der Wahl des Passivprimats. Dabei wurde mit Hilfe der von der DAV genannten „Biometriefaktoren“ eine multiplikative Umschätzung der biometrischen Rechnungsgrundlagen zwischen den „Richttafeln 2018 G“ von Klaus Heubeck und den DAV-Tafeln vorgenommen.

9. Steuerrückstellungen

Die Steuerrückstellungen in Höhe von 2.610 T€ (Vorjahr: 2.041 T€) enthalten Verpflichtungen für Gewerbesteuer in Höhe von 1.218 T€ (Vorjahr: 1.021 T€) und Körperschaftsteuer in Höhe von 1.392 T€ (Vorjahr: 1.020 T€) für Vorjahre.

10. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen enthalten unter anderem voraussichtliche Tantiemезahlungen in Höhe von 5.506 T€ (Vorjahr: 12.801 T€) und Aufwendungen für sonstige Personalverpflichtungen in Höhe von 5.043 T€ (Vorjahr: 3.918 T€).

Ferner wurde eine Drohverlustrückstellung in Höhe von 121 T€ (Vorjahr: 87 T€) aufgrund von Negativüberhängen bei den Derivaten gebildet.

Die in 2023 gebildete Rückstellung für ausstehende Rechnungen beträgt 1.915 T€ (Vorjahr: 1.301 T€). Darüber hinaus sind in den sonstigen Rückstellungen Beträge für ungewisse Verbindlichkeiten in Höhe von 1.875 T€ (Vorjahr: 0 T€) für eine drohende Inanspruchnahme aus einer Garantie, Jahresabschlusskosten in Höhe von 681 T€ (Vorjahr: 751 T€), Rückstellungen für Aufsichtsratsvergütungen in Höhe von 1.010 T€ (Vorjahr: 1.004 T€) sowie übrige Rückstellungen in Höhe von 70 T€ (Vorjahr: 410 T€) enthalten.

11. Verbindlichkeiten

B.05 // VERBINDLICHKEITEN

in T €	Ausweis in der Bilanz zum 31.12.2023	Davon Restlaufzeit bis 1 Jahr	Davon Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre	Davon Restlaufzeit über 5 Jahre	Ausweis in der Bilanz zum 31.12.2022
1) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.216	1.216	–	–	368
Restlaufzeiten am 31.12.2022			–	–	368
2) Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.174.486	1.174.486	–	–	1.184.411
Restlaufzeiten am 31.12.2022			–	–	1.184.411
3) Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	44	44	–	–	49
Restlaufzeiten am 31.12.2022			–	–	49
4) Sonstige Verbindlichkeiten ¹⁾	5.712	5.712	–	–	4.028
Restlaufzeiten am 31.12.2022			–	–	4.028
	1.181.458	1.181.458	–	–	1.188.856

1) davon aus Steuern: 3.917 T€ (Vorjahr: 400 T€)

Der kurz- und mittelfristige Betriebsmittelbedarf für die DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT und – im Rahmen des konzerninternen Cashmanagements – für den Großteil der inländischen Tochtergesellschaften wird aus dem operativen Cashflow sowie über einen syndizierten Kredit abgedeckt.

Die DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT verfügt als Kreditnehmerin über eine syndizierte Kreditlinie mit einem Volumen von insgesamt 500,0 MIO € mit einer ursprünglichen Laufzeit bis Februar 2025. Im April 2022 konnte diese bestehende Kreditlinie vorzeitig bis Februar 2027 verlängert werden. Sie besteht weiterhin aus einer revolving nutzbarer Bartranche in Höhe von 200,0 MIO € und einer Avaltranche über 300,0 MIO €. Unser syndizierter Kreditvertrag verpflichtet uns zur Einhaltung eines marktüblichen Covenants. Der Covenant wurde quartalsweise und zum 31. Dezember 2023 eingehalten.

Bei der Finanzierung der syndizierten Kreditlinie haben die kreditgebenden Banken vollständig auf die Besicherungen verzichtet. Verschiedene Konzerngesellschaften sind Garanten für die Kreditverträge.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 1.174.486 T€ (Vorjahr: 1.184.411 T€) ergeben sich im Wesentlichen aus den Verbindlichkeiten aus Finanzverrechnungen in Höhe von 1.161.028 T€ (Vorjahr: 1.167.445 T€). Hier enthalten sind Verbindlichkeiten gegenüber der DMG MORI Europe Holding GmbH in Höhe von 179.454 T€ (Vorjahr: 167.682 T€), von denen 147.472 T€ (Vorjahr: 146.509 T€) die Gewinnabführung betreffen sowie die aufgrund der steuerlichen Organschaft belasteten Steuern in Höhe von 31.982 T€ (Vorjahr: 21.173 T€). Die Auszahlung an die DMG MORI Europe Holding GmbH erfolgt im Geschäftsjahr 2024. Des Weiteren sind Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 12.213 T€ (Vorjahr: 16.966 T€) sowie Verbindlichkeiten aus Derivaten in Höhe von 1.420 T€ (Vorjahr: 3.283 T€) enthalten.

12. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Am Bilanzstichtag bestanden folgende Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen, die zu Nominalwerten dargestellt werden:

B.06 // HAFTUNGSVERHÄLTNISSE

in T €	31.12.2023	31.12.2022
Bürgschaften	550.948	564.536
Gewährleistungen	29.008	35.564
	579.956	600.100

B.07 // VERPFLICHTUNGEN AUS MIET- UND LEASINGVERTRÄGEN MIT FÄLLIGKEIT

in T €	31.12.2023	31.12.2022
Bis 1 Jahr	315	322
In 1 bis 5 Jahren	502	106
	817	428

In den Bürgschaften der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT sind wie im Vorjahr sind Höchstbetragsbürgschaften für verbundene Unternehmen in Höhe von 31.923 T€ enthalten und Zahlungsverträge in Höhe von 86.485 T€ (Vorjahr: 117.233 T€) enthalten. Gesamtschuldnerische Haftung übernahm die DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT für Verbindlichkeiten in Höhe von 130.000 T€ (Vorjahr: 130.000 T€) zum Bilanzstichtag.

In Höhe von 54.270 T€ (Vorjahr: 59.660 T€) wurden Anzahlungsbürgschaften gegenüber Kunden mehrerer Konzerngesellschaften abgegeben. Die DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT verfügt über einen Avalrahmen, der für Anzahlungs- sowie Gewährleistungsbürgschaften der inländischen und ausländischen Tochtergesellschaften unter Mithaft der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT in Anspruch genommen werden kann. Zum 31. Dezember 2023 betrug die Inanspruchnahme 192.147 T€ (Vorjahr: 194.271 T€). Die Vertragserfüllungssavale sanken um 9.853 T€ auf 88.742 T€ (Vorjahr: 98.595 T€).

Außerdem hat die DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT Patronatserklärungen für Tochtergesellschaften in Höhe von insgesamt 6.569 T€ (Vorjahr: 13.791 T€) abgegeben. Die Verpflichtung aus Patronatserklärungen valutierte zum 31. Dezember 2023 wie im Vorjahr bei 642 T€.

Die Wahrscheinlichkeit einer drohenden Inanspruchnahme durch die Begünstigten wird aufgrund der Erfahrungen der Vergangenheit nach unserer Einschätzung als sehr gering eingeschätzt.

13. Derivative Finanzinstrumente

Die Nominal- und Marktwerte der am Bilanzstichtag bestehenden derivativen Finanzinstrumente stellen sich wie folgt dar:

B.08 // DERIVATIVE FINANZINSTRUMENTE BEI DER DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT

in T €	31.12.2023		31.12.2022	
	Nominal- volumen	Marktwerte (saldiert)	Nominal- volumen	Marktwerte (saldiert)
Devisentermingeschäfte	245.358	2.654	268.379	-355

Die Nominalwerte entsprechen der Summe aller unsaldierten Kauf- und Verkaufsbeträge derivativer Finanzgeschäfte. Die ausgewiesenen Marktwerte entsprechen dem Preis, zu dem Dritte die Rechte oder Pflichten aus den Finanzinstrumenten übernehmen würden. Die Marktwerte sind die Tageswerte der derivativen Finanzinstrumente ohne Berücksichtigung gegenläufiger Wertentwicklungen aus den Grundgeschäften. Die Marktwerte der eingesetzten Devisentermingeschäfte werden auf Basis von Devisenterminkursen durch marktübliche finanzmathematische Modelle errechnet.

Die Marktwerte der Devisentermingeschäfte betragen saldiert 2.654 T€ (Vorjahr: -355 T€) und setzen sich zusammen aus positiven Marktwerten in Höhe von 4.194 T€ (Vorjahr: 3.015 T€) und negativen Marktwerten in Höhe von 1.540 T€ (Vorjahr: 3.370 T€).

Die DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT schließt mit den Konzerngesellschaften konzerninterne Devisentermingeschäfte in Höhe der erwarteten Zahlungsströme aus den Auftragseingängen sowie Lieferantenverbindlichkeiten der Tochtergesellschaften ab. Die Laufzeit dieser Geschäfte ist in der Regel kürzer als ein Jahr. Die erwarteten Zahlungsströme aus diesen konzerninternen Devisentermingeschäften sowie aus Darlehensverbindlichkeiten in Fremdwährung gegenüber Konzerngesellschaften werden extern mit Devisentermingeschäften bei Kreditinstituten abgesichert.

Derivate werden ausschließlich zu Sicherungszwecken abgeschlossen. Abschluss und Abwicklung von derivativen Finanzinstrumenten erfolgen nach internen Richtlinien, die den Handlungsrahmen, die Verantwortlichkeiten sowie die Berichterstattung und die Kontrolle verbindlich festlegen.

Die abgeschlossenen Devisentermingeschäfte weisen zum Bilanzstichtag in der Regel eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr auf und dienen der Absicherung von Fremdwährungen (im Wesentlichen in USD, JPY, GBP und CHF).

Die Devisentermingeschäfte werden pro Währung zu Bewertungseinheiten zusammengefasst. Im Rahmen dessen wird die Durchbuchungsmethode angewandt. Die bilanzierten Buchwerte entsprechen grundsätzlich den Marktwerten, wobei jedoch positive Überhänge aus Derivaten nicht angesetzt werden und für negative Überhänge Drohverlustrückstellungen gebildet werden. Für Derivate wurden im Geschäftsjahr in den sonstigen Vermögensgegenständen 4.125 T€ (Vorjahr: 2.598 T€) und in den sonstigen Verbindlichkeiten 1.420 T€ (Vorjahr: 3.283 T€) erfasst. Die Rückstellung für drohende Verluste bei den Derivaten betrug im Geschäftsjahr 121 T€ (Vorjahr: 87 T€).

Die Sicherungsbeziehungen bestehen jeweils für die gesamte Laufzeit des Grundgeschäfts. Zur Ermittlung der Effektivität wird die Dollar-Offset-Methode verwendet.

Die DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT verfügte im abgelaufenen Geschäftsjahr über folgende zwei Arten von Bewertungseinheiten (Portfolio Hedges):

B.09 // ARTEN VON BEWERTUNGSEINHEITEN BEI DER DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT

in T €	31.12.2023		31.12.2022	
	Nominalbetrag des Grund- geschäfts	Gesicherte Risiken (saldiert)	Nominalbetrag des Grund- geschäfts	Gesicherte Risiken (saldiert)
Nr. Art des Grundgeschäfts				
1) Interne Devisentermingeschäfte (nicht saldiert):				
Sicherung der Zahlungsströme aus Auftragseingängen und				
Lieferantenverbindlichkeiten der Tochtergesellschaften				
	48.423	-224	74.351	416
2) Konzerninterne Fremdwährungsdarlehen (nicht saldiert)				
	135.129	2.706	162.703	-700

Es werden zum einen Bewertungseinheiten aus externen Devisentermingeschäften und den konzerninternen Devisentermingeschäften zur Sicherung der Auftragseingänge und Lieferantenzahlungen mit einem Nominalvolumen in Höhe 48.423 T€ (Vorjahr: 74.351 T€) gebildet. Das gesicherte Risiko belief sich zum 31. Dezember 2023 aus der Perspektive des Sicherungsinstruments auf -224 T€ (Vorjahr: 416 T€). Zum anderen werden Bewertungseinheiten aus externen Devisentermingeschäften und konzerninternen Fremdwährungsdarlehen mit einem Nominalbetrag in Höhe von 135.129 T€ (Vorjahr: 162.703 T€) gebildet. Das gesicherte Währungsrisiko belief sich aus der Perspektive des Sicherungsinstruments zum 31. Dezember 2023 auf 2.706 T€ (Vorjahr: -700 T€).

14. Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Im Geschäftsjahr 2023 hatte die DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT nur Geschäfte zu marktüblichen Bedingungen mit nahestehenden Unternehmen und Personen abgeschlossen.

D – ERLÄUTERUNGEN ZU DEN EINZELNEN POSTEN DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

15. Umsatzerlöse

Bei den Umsatzerlösen in Höhe von 13.354 T€ (Vorjahr: 11.755 T€) handelt es sich im Wesentlichen um Umsätze, die aus den übergreifenden Holding- und Dienstleistungsfunktionen resultieren. Davon entfielen auf Deutschland 11.595 T€ (Vorjahr: 10.291 T€), auf das restliche Europa 1.662 T€ (Vorjahr: 1.305 T€) und auf Tochtergesellschaften in der restlichen Welt 97 T€ (Vorjahr: 159 T€).

16. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 22.747 T€ (Vorjahr: 33.297 T€) beinhalten im Wesentlichen Wechselkursgewinne aus der Bewertung der Forderungen und Verbindlichkeiten in fremder Währung sowie aus der Bewertung der Devisentermingeschäfte in Höhe von insgesamt 18.610 T€ (Vorjahr: 27.320 T€). Dem standen Kurs- und Währungsverluste in Höhe von insgesamt

5.552 T€ (Vorjahr: 19.712 T€) gegenüber, die unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen werden. Im Saldo ergab sich im Geschäftsjahr 2023 ein Gewinn in Höhe von 13.058 T€ (Vorjahr: Gewinn in Höhe von 7.608 T€).

Darüber hinaus sind Erträge aus Kostenerstattungen in Höhe von 899 T€ (Vorjahr: 668 T€) enthalten. Die periodenfremden Erträge betragen 1.981 T€ (Vorjahr: 2.887 T€). Davon resultieren aus der Auflösung von Rückstellungen 526 T€ (Vorjahr: 2.089 T€).

17. Personalaufwand

Der Personalaufwand betrug 51.503 T€ (Vorjahr: 29.168 T€). Für das Geschäftsjahr 2023 belief sich die Gesamtvergütung ohne Vorauszahlung des Vorstands auf 33.560 T€ (Vorjahr: 9.753 T€). Davon entfallen 29.781 T€ (Vorjahr 2.461 T€) auf die feste, erfolgsunabhängige Vergütung (Grundvergütung und Nebenleistungen sowie Abfindungszahlungen) und 2.323 T€ (Vorjahr: 3.200 T€) auf die kurzfristige variable Vergütung (STI) sowie einer beitragsorientierten Altersversorgung von 1.025 T€ (Vorjahr: 850 T€). Der Aufwandseffekt aus den Abfindungsvereinbarungen mit ehemaligen Vorstandsmitgliedern betrug von 24,7 MIO € (Vorjahr: 0 MIO €).

Die Zielerreichung bei der kurzfristigen variablen Vergütung (STI) für 2023 beläuft sich auf 200 % für die Kennzahl EBIT und auf 166,8 % für die Kennzahl Auftragseingang. Die Zielerreichung für den Nachhaltigkeitsfaktor beim Budget für Investitionen in Sachanlagen belief sich auf 102 %, für das GLOBE-Projekt auf 120 % und bei den relativen Marktanteilen AG/CO auf 107 %, was zu einem gewichteten Modifier von 109 % führt. Die Zielerreichung bei der kurzfristigen variablen Vergütung (STI) beträgt für das Jahr 2023 insgesamt 206 %. Die Auszahlung aus dem STI ist auf insgesamt 200 % des Zielbetrages begrenzt (Cap).

Aus der LTI-Tranche 2021 bis 2023, die am 31. Dezember 2023 zugeteilt und im Geschäftsjahr 2024 ausgezahlt wird, erhält nur Michael Horn eine Auszahlung. Aus der LTI-Tranche 2021-2023 resultiert für Michael Horn ein Betrag in Höhe von insgesamt 1.225 T€. Nach Abzug der Vorauszahlung ergibt dies einen Betrag von 796 T€. Unter Berücksichtigung der Maximalvergütung für das Jahr 2021 beläuft sich die Auszahlung aus der LTI-Tranche 2021-2023 auf 431 T€. Für die LTI-Tranche 2022-2024 wurden im Jahr 2023 an Christian Thönes, Björn Biermann und Michael Horn rückforderbare Vorauszahlungen in Höhe von insgesamt 1.663 T€ (LTI 2021-2023: 1.663 T€) geleistet, die Bestandteil der Vergütung nach § 162 Abs. 1 Satz 1 AktG sind. Sie sind auch Bestandteil der Gesamtbezüge des Vorstandes gemäß § 285 HGB und § 314 HGB. Im Rahmen der Aufhebungsvereinbarung mit Christian Thönes und Björn Biermann verzichtet der DMG MORI AG-Konzern auf die Rückzahlung von Vorauszahlungen auf noch nicht zur Auszahlung fälliger LTI-Tranchen.

Kredite an Organmitglieder wurden nicht gewährt. Ebenso wurden keine Haftungsverhältnisse zu Gunsten dieses Personenkreises eingegangen (§ 285 Nr. 9c HGB). Weitere Angaben zu den Vorstandsvergütungen befinden sich im Vergütungsbericht des Lageberichts.

Der durchschnittliche Personalbestand hat sich gegenüber dem Vorjahr wie folgt entwickelt:

B.10 // ENTWICKLUNG PERSONALBESTAND

	2023	2022
Gehaltsempfänger (Jahresdurchschnitt)	116	119

18. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

Die Abschreibungen beliefen sich auf 2.765 T€ (Vorjahr: 2.817 T€).

19. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen verringerten sich von 39.874 T€ um 10.265 T€ auf 29.609 T€. Die Kurs- und Währungsverluste sanken um 14.160 T€ von 19.712 T€ auf 5.552 T€. Dem standen Kurs- und Währungsgewinne in Höhe von insgesamt 18.610 T€ (Vorjahr: 27.320 T€) gegenüber, die unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen werden. Im Saldo ergab sich im Geschäftsjahr 2023 ein Gewinn in Höhe von 13.058 T€ (Vorjahr: Gewinn in Höhe von 7.608 T€). Bereinigt um den Effekt der Währungsverluste erhöhten sich die sonstigen betrieblichen Aufwendungen um 3.895 T€. €. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus der Zuführung zu einer Rückstellung in Höhe von 1.875 T€ für eine drohende Inanspruchnahme aus einer Garantie sowie aus erhöhten Aufwendungen im Bereich der Versicherungen und sonstigen Personalaufwendungen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten Aufwendungen nach Art. 67 Abs. 1, 2 EG-HGB in Höhe von 212 T€ (Erläuterung siehe [Punkt 8: Pensionsrückstellung](#)).

Seite 59 f.

Honorare und Dienstleistungen des Abschlussprüfers

Der Abschlussprüfer, die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Bielefeld, wurde mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT beauftragt.

Die im Geschäftsjahr 2023 als Aufwand erfassten Honorare und Auslagen für die durch den Abschlussprüfer PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erbrachten Dienstleistungen betragen 842 T€ und betreffen in Höhe von 792 T€ (Vorjahr: 552 T€) Abschlussprüfungsleistungen, andere Bestätigungsleistungen von 50 T€ (Vorjahr: 0 T€) und in Höhe von 0 T€ (Vorjahr: 12 T€) sonstige Leistungen. Es wurden ausschließlich Leistungen erbracht, die mit der Tätigkeit als Abschlussprüfer des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT vereinbar sind.

Die Abschlussprüfungsleistungen bezogen sich vor allem auf die Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses sowie des internen Kontrollsystems der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT einschließlich gesetzlicher Auftragserweiterungen und mit dem Aufsichtsrat vereinbarter Prüfungsschwerpunkte. Zusätzlich erfolgten prüferische Durchsichten der IFRS Konzernreportingpackages für den Halbjahresabschluss zum 30. Juni 2023 sowie den Quartalsabschluss zum 31. März 2023 und

30. September 2023 der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT. Die Honorare für sonstige Leistungen betreffen andere Bestätigungsleistungen im Zusammenhang der Prüfung ausgewählter Angaben des gesonderten nicht-finanziellen Konzernberichts.

Vergütung des Aufsichtsrats

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats beliefen sich für das Geschäftsjahr 2023 auf 1.010 T€ (Vorjahr: 1.004 T€). Weitere Angaben zu den Aufsichtsratsvergütungen befinden sich im Vergütungsbericht des Lageberichts.

20. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen

Die DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT erzielte Erträge aus Gewinnabführungsverträgen in Höhe von 220.135 T€ (Vorjahr: 200.819 T€) von der GILDEMEISTER Beteiligungen GmbH sowie von der DMG MORI Vertriebs und Service GmbH.

21. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

In den Zinserträgen von 47.317 T€ (Vorjahr: 12.768 T€) wurden Zinsen und Avalprovisionen an verbundene Unternehmen in Höhe von 45.693 T€ (Vorjahr: 11.990 T€) berechnet.

22. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

In dem Zinsaufwand von 31.738 T€ (Vorjahr: 8.153 T€) sind Zinsen in Höhe von 29.115 T€ (Vorjahr: 5.605 T€) enthalten, die von verbundenen Unternehmen berechnet wurden, sowie ein Zinsaufwand aus der Aufzinsung von Rückstellungen in Höhe von 427 T€ (Vorjahr: 406 T€). Der restliche Teil der Zinsaufwendungen entfällt im Wesentlichen auf Aufwendungen aus Avalprovisionen in Höhe von 1.740 T€ (Vorjahr: 1.451 T€) sowie Zinsen gegenüber der DMG MORI Europe Holding GmbH in Höhe von 879 T€ (Vorjahr: 176 T€).

23. Steuern von Einkommen und vom Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag erhöhten sich um 7.954 T€ von 30.479 T€ auf 38.433 T€. Hierin enthalten ist ein periodenfremder Steueraufwand in Höhe von 1.109 T€ (Vorjahr: Aufwand 1.731 T€) sowie ein laufender Steueraufwand in Höhe von 34.512 T€ (Vorjahr: 23.575 T€). Der laufende Steueraufwand enthält die aufgrund der steuerlichen Organschaft von der DMG MORI Europe Holding GmbH, Bielefeld, belasteten Steuern in Höhe von 31.982 T€ (Vorjahr: 21.173 T€), die gem. § 16 Satz 2 KStG zu leistenden Steuerzahlungen auf die Ausgleichszahlung der DMG MORI Europe Holding GmbH mit 1.914 T€ (Vorjahr: 1.914 T€) als auch die abzuführende Quellensteuer in Höhe von 274 T€ (Vorjahr: 300 T€) sowie Kapitalertragsteuer in Höhe von 343 T€ (Vorjahr: 188 T€). Darüber hinaus ergibt sich ein Aufwand aus latenter Steuern in Höhe von 2.811 T€ (Vorjahr: 8.634 T€ latenter Steuerertrag).

24. Aufwendungen aus Gewinnabführungsverträgen

Im Rahmen des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT mit der DMG MORI Europe Holding GmbH wurden 147.472 T€ im Aufwand berücksichtigt (Vorjahr: 146.509 T€).

E – SONSTIGE ANGABEN

25. Pflichtmitteilung nach § 40 WPHG

Die DMG MORI COMPANY LIMITED, Nara (Japan), hält indirekt eine Beteiligung von 88,23% am Grundkapital der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT.

26. Erklärung zum Corporate Governance Kodex

Die aktuelle Entsprechenserklärung nach § 161 AktG wurde im November 2023 abgegeben und ist – ebenso wie die Entsprechenserklärung der Vorjahre – auf unserer Website dauerhaft zugänglich.

➤ de.dmgmori-ag.com/investor-relations/corporate-governance

27. Nachtragsbericht

Durch ein am 19. Februar 2024 veröffentlichtes Dekret hat die Russische Föderation die Beteiligung an der Ulyanovsk Machine Tools ooo, Ulyanovsk, eine direkte Beteiligung der GILDEMEISTER Beteiligungen GmbH und indirekte Beteiligung der DMG MORI AG, unter staatliche Kontrolle gebracht. Nach unserer aktuellen Einschätzung gehen wir davon aus, dass diese Maßnahme der russischen Regierung endgültigen Charakter hat. Das Dekret vom 19. Februar 2024 ist ein wertbegründendes Ereignis nach dem Abschlussstichtag, dass keinen Einfluss auf die Bewertung der Anteile an der Ulyanovsk Machine Tools ooo, Ulyanovsk, zum 31. Dezember 2023 hat. Der Verlust der Rechte an den Anteilen an verbundenen Unternehmen wird bei der GILDEMEISTER Beteiligungen GmbH voraussichtlich zu Abschreibungen auf den Buchwert führen. Der Buchwert zum 31. Dezember 2023 betrug 63,0 MIO €. Das Ergebnis der GILDEMEISTER Beteiligungen GmbH wird über einen Ergebnisabführungsvertrag an die DMG MORI AG abgeführt.

Im Rahmen einer für diese Direktinvestition im Ausland bestehenden Investitionsgarantie durch die Bundesrepublik Deutschland betreiben wir derzeit eine Entschädigung für den eingetretenen Beteiligungsverlust. Eine Einschätzung darüber, wie hoch eine mögliche Entschädigung aus der Investitionsgarantie sein kann, ist aktuell nicht möglich.

Herr Horn wird mit Wirkung zum 31. März 2024 sein Amt als Vorstandsmitglied aufgrund einer einvernehmlich getroffenen Vereinbarung vom 18. März 2024 niederlegen.

Darüber hinaus ergaben sich keine wesentlichen Ereignisse bis zum Tag der Freigabe zur Veröffentlichung durch den Vorstand am 18. März 2024.

Auch im Geschäftsjahr 2024 können der Krieg in der Ukraine sowie die geopolitischen Konflikte Auswirkungen auf die zukünftige Geschäftsentwicklung des DMG MORI AG-Konzerns haben. Eine verlässliche Abschätzung der Auswirkungen für Ansatz und Bewertung wesentlicher Abschlussposten kann auf den aktuellen Konflikten im Einzelnen in den folgenden Geschäftsjahren nicht abgegeben werden.

Die dem DMG MORI AG-Konzern bekannten Abschätzungen und Annahmen für das Geschäftsjahr sind im Prognosebericht beschrieben. Darüber hinaus sind zum jetzigen Zeitpunkt keine wesentlichen weiteren Auswirkungen bekannt oder abschätzbar, im Jahresverlauf sind jedoch weitere Auswirkungen möglich.

28. Konzernzugehörigkeit

Die DMG MORI COMPANY LIMITED, Nara (Japan), ist oberste Muttergesellschaft der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT. Die DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT wird in den Konzernabschluss der DMG MORI COMPANY LIMITED, Nara, (Japan) einbezogen. Der Konzernabschluss ist auf der Website [↗] www.dmgmori.co.jp zugänglich.

F – ORGANE DER GESELLSCHAFT**AUFSICHTSRAT****Dr.-Ing. Masahiko Mori**

Mitglied des Aufsichtsrats seit 06.09.2009

Nara, geboren 1961

Vorsitzender

Präsident der DMG MORI COMPANY LIMITED, Tokio

Tanja Fondel

(Arbeitnehmervertreterin)

Mitglied des Aufsichtsrats seit 19.01.2018

Frankfurt am Main, geboren 1976

1. stv. Vorsitzende seit 12.05.2023

Gewerkschaftssekretärin, IG Metall Vorstand, Frankfurt am Main

Ulrich Hocker

Mitglied des Aufsichtsrats seit 11.05.2010

Düsseldorf, geboren 1950

stv. Vorsitzender

Rechtsanwalt und Präsident der Deutschen Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz e. V.

› FERI AG, Bad Homburg, stv. Vorsitzender des Aufsichtsrats

- Phoenix Mecano AG, Stein am Rhein, Schweiz, Mitglied des Verwaltungsrates, Independent Lead Director

Stefan Stetter

(Arbeitnehmervertreter)

Mitglied des Aufsichtsrats seit 04.05.2018

Durach, geboren 1968

stv. Vorsitzender

Leiter Controlling der DMG MORI Pfronten GmbH

Vertreter der leitenden Angestellten

Irene Bader, M.B.A

Mitglied des Aufsichtsrats seit 24.05.2016

Feldafing, geboren 1979

Member of the Board, DMG MORI COMPANY LIMITED, Tokio

Geschäftsführerin, DMG MORI Europe Holding GmbH, Bielefeld

Geschäftsführerin, DMG MORI Global Marketing GmbH, München

Geschäftsführerin, DMG MORI Sport Marketing SAS, Lorient

› Aufsichtsmandate gemäß § 100 AktG

- Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen

Prof. Dr.-Ing. Berend Denkena

Mitglied des Aufsichtsrats seit 17.05.2013

Wedemark, geboren 1959

Geschäftsführender Leiter Institut für Fertigungstechnik und Werkzeugmaschinen,
Leibniz Universität Hannover

Dietmar Jansen

(Arbeitnehmersvertreter)

Mitglied des Aufsichtsrats seit 17.05.2013

Memmingen, geboren 1965

1. Bevollmächtigter (Geschäftsführer) und Kassierer, IG Metall Geschäftsstelle Allgäu

- AGCO GmbH, Marktoberdorf, stv. Aufsichtsratsvorsitzender

Prof. Dr. Annette G. Köhler, M.A.

Mitglied des Aufsichtsrats seit 06.05.2017

Düsseldorf, geboren 1967

Universitätsprofessorin und Inhaberin des Lehrstuhls für Rechnungswesen,

Wirtschaftsprüfung & Controlling an der Universität Duisburg-Essen

› GEA Group Aktiengesellschaft, Düsseldorf, Mitglied des Aufsichtsrats

› Gerresheimer AG, Düsseldorf, Mitglied des Aufsichtsrats

- DKSH Holding AG, Zürich, Mitglied des Verwaltungsrates
- ABB E-Mobility Holding AG, Baden (Schweiz), Mitglied des Verwaltungsrates (bis März 2023)

James Victor Nudo

Mitglied des Aufsichtsrats seit 04.05.2018

Chicago/Illinois (USA), geboren 1954

Geschäftsführer, DMG MORI Europe Holding GmbH, Bielefeld

Geschäftsführer, DMG MORI EMEA GmbH, Wernau

Vice President, DMG MORI COMPANY LIMITED, Tokio

President, DMG MORI Americas Holding Corporation, Chicago

Thomas Reiter

(Arbeitnehmersvertreter)

Mitglied des Aufsichtsrats seit 12.05.2023

Füssen, geboren 1969

Vorsitzender des Betriebsrats der DMG MORI Pfronten GmbH

Larissa Schikowski

(Arbeitnehmersvertreterin)

Mitglied des Aufsichtsrats seit 04.05.2018

Pfronten, geboren 1969

Betriebliche Gesundheitsmanagerin Sales & Service

› Aufsichtsmandate gemäß § 100 AktG

- Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen

Michaela Schroll

(Arbeitnehmervertreterin)

Mitglied des Aufsichtsrats seit 04.05.2018

Bielefeld, geboren 1976

Mitglied des Betriebsrats der DMG MORI Bielefeld GmbH

Elektrikerin in der Montage der DMG MORI Bielefeld GmbH

EHEMALIGES AUFSICHTSRATSMITGLIED**Mario Krainhöfner**

(Arbeitnehmervertreter; 1. stv. Vorsitzender bis 12.05.2023)

Pfronten, geboren 1964

Leiter Ideenmanagement der DMG MORI Pfronten GmbH

VORSTAND**Dipl.-Ing. (FH) Alfred Geißler**

Pfronten

Vorstandsmitglied seit 26.05.2023

Vorsitzender seit 26.05.2023

Dipl.-Kfm. Christian Thönes

Bielefeld

Vorstandsmitglied bis 25.05.2023

Vorsitzender bis 25.05.2023

Hirotake Kobayashi

Tokio

Vorstandsmitglied seit 01.01.2024

Dipl.-Kfm. Björn Biermann

Bielefeld

Vorstandsmitglied bis 31.12.2023

Michael Horn, M.B.A.

Rosenheim

ANTEILBSITZLISTE

B.11 // PRODUKTIONSSTÄTTEN, VERTRIEBS- UND SERVICEGESELLSCHAFTEN

	Landes- währung	Eigenkapital ¹⁾		Beteiligungs- quote in %
			in T€	
Vollkonsolidierte Unternehmen (Verbundene Unternehmen)				
GILDEMEISTER Beteiligungen GmbH, Bielefeld ^{2/3/4)}			263.495	100,0
DMG MORI Pfronten GmbH, Pfronten (bisher: DECKEL MAHO Pfronten GmbH) ^{3/4/5/6)}			83.427	100,0
DMG MORI Ultrasonic Lasertec GmbH, Stipshausen/Idar-Oberstein ^{3/4/7/8)}			12.455	100,0
Alpenhotel Krone GmbH & Co. KG, Pfronten ^{3/7)}			2.619	100,0
Alpenhotel Krone Beteiligungsgesellschaft mbH, Pfronten ^{3/7)}			33	100,0
DMG MORI Logistik GmbH, Pfronten ^{3/7/8)}			25	100,0
DMG MORI Bielefeld GmbH, Bielefeld (bisher: GILDEMEISTER Drehmaschinen GmbH) ^{3/4/5/6)}			28.592	100,0
DMG MORI BERGAMO S.r.l., Brembate di Sopra (Bergamo), Italien (bisher: GILDEMEISTER Italiana S.r.l.) ⁵⁾			83.939	100,0
DMG MORI TORTONA S.r.l., Tortona, Italien (bisher: GRAZIANO Tortona S.r.l.) ⁹⁾			46.509	100,0
DMG MORI Global Service Turning S.r.l., Brembate di Sopra (Bergamo), Italien ⁹⁾			3.786	100,0
CARLINO FTV 3.2 S.R.L., Bozen, Italien ⁹⁾			10.692	100,0
DMG MORI Seebach GmbH, Seebach (bisher: DECKEL MAHO Seebach GmbH) ^{3/4/5/6)}			43.000	100,0
DMG MORI Spare Parts GmbH, Geretsried ^{3/4/5/6)}			25.000	100,0
ISTOS GmbH, Bielefeld ^{3/5/6)}			1.000	100,0
Ulyanovsk Machine Tools ooo, Ulyanovsk, Russland ⁵⁾	T RUB	8.554.238	86.620	100,0
DMG MORI Additive GmbH, Bielefeld ^{5/6/21)}			9.366	100,0
DMG MORI Digital GmbH, Bielefeld ^{3/4/5/6)}			2.691	100,0
DMG MORI Manufacturing Solutions (Pinghu) Co., Ltd., Pinghu, China ⁵⁾	T CNY	116.551	14.877	100,0
COMPONENT MANUFACTURING d.o.o., Zivinice, Bosnien und Herzegowina ⁵⁾	T BAM	2.517	1.287	100,0
DMG MORI Sales and Service Holding GmbH, Bielefeld (bisher: DMG MORI Vertriebs und Service GmbH) ^{2/3)}			398.646	100,0
DMG MORI Deutschland GmbH, Leonberg ^{3/4/10/11)}			63.968	100,0
DMG MORI München GmbH, München ^{3/4/12/13)}			5.000	100,0
DMG MORI Bielefeld Hilden GmbH, Bielefeld ^{3/4/12/13)}			7.000	100,0
DMG MORI Berlin Hamburg GmbH, Bielefeld ^{3/4/12/13)}			5.500	100,0
DMG MORI Frankfurt GmbH, Bad Homburg ^{3/4/12/13)}			2.700	100,0
DMG MORI Stuttgart GmbH, Leonberg ^{3/4/12/13)}			7.000	100,0
DMG MORI Global Service GmbH, Bielefeld ^{3/4/10/11)}			5.200	100,0
DMG MORI Academy GmbH, Bielefeld ^{3/4/10/11)}			4.000	100,0
DMG MORI Used Machines GmbH, Geretsried ^{3/4/10/11)}			17.517	100,0
DMG MORI Netherlands Holding B.V., Veenendaal, Niederlande ¹⁰⁾			465.159	100,0
DMG MORI Sales and Service Holding AG, Winterthur, Schweiz ¹⁴⁾			506.294	100,0
DMG MORI Schweiz AG, Winterthur, Schweiz ¹⁵⁾	T CHF	18.556	19.959	100,0
DMG MORI Balkan GmbH, Klaus, Österreich ¹⁵⁾			4.760	100,0
DMG MORI Austria GmbH, Klaus, Österreich ¹⁶⁾			28.612	100,0
DMG MORI Netherlands B.V., Veenendaal, Niederlande ¹⁵⁾			11.829	100,0
DMG MORI BeLux BV SRL, Zaventem, Belgien ¹⁵⁾			6.045	100,0
DMG MORI Czech s.r.o., Brno, Tschechische Republik ¹⁵⁾	T CZK	166.767	6.755	100,0

B.11 // PRODUKTIONSSTÄTTEN, VERTRIEBS- UND SERVICEGESELLSCHAFTEN

	Landes- währung	Eigenkapital ¹⁾		Beteiligungs- quote in %
			in T€	
DMG MORI DENMARK ApS, Kopenhagen, Dänemark ¹⁵⁾	T DKK	30.821	4.134	100,0
DMG MORI FRANCE SAS, Paris, Frankreich ¹⁵⁾			29.124	100,0
DMG MORI Hungary Kft., Budapest, Ungarn ¹⁵⁾			13.349	100,0
DMG MORI IBERICA S.L., Ripollet, Spanien ¹⁵⁾			15.899	100,0
DMG MORI Italia S.r.l., Mailand, Italien ¹⁵⁾			55.632	100,0
DMG MORI MIDDLE EAST FZE, Dubai, Vereinigte Arabische Emirate ¹⁵⁾			4.680	100,0
DMG MORI Saudi Arabia Maintenance Company, Riad, Saudi Arabien ²⁰⁾			-154	100,0
DMG MORI Israel Ltd., Tel Aviv, Israel ¹⁵⁾	T ILS	0	0	100,0
DMG MORI POLSKA Sp. z o.o., Pleszew, Polen ¹⁵⁾	T PLN	109.404	25.186	100,0
DMG/MORI GREECE M.E.P.E., Thessaloniki, Griechenland ¹⁵⁾			2.056	100,0
DMG MORI Sweden AB, Göteborg, Schweden ¹⁵⁾	T SEK	182.219	16.368	100,0
DMG MORI NORWAY AS, Langhus, Norwegen ¹⁵⁾	T NOK	25.191	2.246	100,0
DMG MORI Finland Oy AB, Tampere, Finnland ¹⁵⁾			5.692	100,0
DMG MORI UK Limited, Luton, Großbritannien ¹⁵⁾	T GBP	32.551	37.564	100,0
DMG MORI Romania S.R.L., Bukarest, Rumänien ¹⁵⁾	T RON	11.627	2.337	100,0
DMG MORI BULGARIA EOOD, Sofia, Bulgarien ¹⁵⁾	T BGN	1.454	744	100,0
DMG MORI ISTANBUL MAKINE TICARET VE SERVIS LIMITED SIRKETI, Istanbul, Türkei ¹⁵⁾	T TRY	291.599	8.938	100,0
DMG MORI Rus ooo, Moskau, Russland ¹⁵⁾	T RUB	4.174.866	42.275	100,0
DMG Egypt for Trading in Machines Manufactured LLC, Kairo, Ägypten ¹⁵⁾	T EGP	-692	-20	100,0
Mori Seiki Egypt for Trading in Machines & Equipments LLC, Kairo, Ägypten ¹⁵⁾	T EGP	200	6	100,0
DMG MORI Africa for Trading in Machines & Service (S.A.E.), Kairo, Ägypten ¹⁷⁾	T EGP	31.942	935	100,0
DMG MORI Asia Pte. Ltd., Singapur ¹⁵⁾			15.094	100,0
DMG MORI Machine Tools Spare Parts (Shanghai) Ltd., Shanghai, China ¹⁵⁾	T CNY	29.253	3.734	100,0
DECKEL MAHO GILDEMEISTER (Shanghai) Machine Tools Co., Ltd., Shanghai, China ¹⁵⁾	T CNY	84.762	10.819	100,0
FAMOT Pleszew Sp. z o.o., Pleszew, Polen ¹⁵⁾	T PLN	932.821	214.750	100,0
DMG MORI Machine Tools Trading Co., Ltd., Shanghai, China ¹⁰⁾	T CNY	323.395	41.279	51,0
GILDEMEISTER energy solutions GmbH, Würzburg ^{3/10/11)}			9.100	100,0
GILDEMEISTER LSG Beteiligungs GmbH, Würzburg ¹⁸⁾			2.402	100,0
GILDEMEISTER ENERGY SERVICES ITALIA S.R.L., Mailand, Italien ¹⁸⁾			5.258	100,0

Anteilbesitzliste

B.11 // PRODUKTIONSSTÄTTEN, VERTRIEBS- UND SERVICEGESELLSCHAFTEN

	Landes- währung	Eigenkapital ¹⁾		Beteiligungs- quote in %
		in T€		
Assoziierte Unternehmen				
DMG MORI Finance GmbH, Wernau			29.713	42,6
DMG MORI HEITEC Digital Kft., Budapest, Ungarn ⁵⁾	T HUF	308.017	806	49,9
INTECH DMLS Pvt. Ltd., Bangalore, Indien ⁵⁾	T INR	-37.682	-410	30,0
PRAGATI AUTOMATION Pvt. Ltd., Bangalore, Indien ⁵⁾	T INR	3.156.019	34.334	30,0
Vershina Operation, LLC., Narimanov, Russland ¹⁹⁾	T RUB	35.610	361	33,3
RUN-TEC GmbH, Niedenstein ⁵⁾			1.050	40,0
DMG MORI India Private Ltd., Bangalore, Indien ¹⁵⁾	T INR	598.905	6.515	49,9
CCP Services GmbH, Mülheim an der Ruhr ⁵⁾			-178	45,0
German Egyptian Company for Manufacturing Solutions (GEMAS), Kairo, Ägypten ⁵⁾	T EGP		0	40,0

1) Die Werte entsprechen den nach landesspezifischen Vorschriften aufgestellten Abschlüssen und zeigen nicht den Beitrag der Gesellschaften zum Konzernabschluss.

Die Umrechnung der Auslandswerte erfolgt für das Eigenkapital mit dem Stichtagskurs.

2) mit Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag zur DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT

3) Die inländische Tochtergesellschaft hat die gemäß § 264 Abs. 3 HGB erforderlichen Bedingungen für die Inanspruchnahme der Befreiungsvorschrift erfüllt und verzichtet deshalb auf die Offenlegung ihrer Jahresabschlussunterlagen.

4) Die inländische Tochtergesellschaft hat die gemäß § 264 Abs. 3 HGB erforderlichen Bedingungen für die Inanspruchnahme der Befreiungsvorschrift erfüllt und verzichtet deshalb auf die Aufstellung eines Lageberichts.

5) Beteiligung der GILDEMEISTER Beteiligungen GmbH

6) mit Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag zur GILDEMEISTER Beteiligungen GmbH

7) Beteiligung der DMG MORI Pfronten GmbH (bisher: DECKEL MAHO Pfronten GmbH)

8) mit Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag zur DMG MORI Pfronten GmbH (bisher: DECKEL MAHO Pfronten GmbH)

9) Beteiligung der DMG MORI BERGAMO S.r.l. (bisher: GILDEMEISTER Italiana S.r.l.)

10) Beteiligung der DMG MORI Sales and Service Holding GmbH (bisher: DMG MORI Vertriebs und Service GmbH)

11) mit Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag zur DMG MORI Sales and Service Holding GmbH (bisher: DMG MORI Vertriebs und Service GmbH)

12) Beteiligung der DMG MORI Deutschland GmbH

13) mit Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag zur DMG MORI Deutschland GmbH

14) Beteiligung der DMG MORI Netherlands Holding B.V.

15) Beteiligung der DMG MORI Sales and Service Holding AG

16) Beteiligung der DMG MORI Balkan GmbH

17) Beteiligung der DMG Egypt for Trading in Machines Manufactured LLC (51%), der DMG MORI Sales and Service Holding AG (47,7%) und der Mori Seiki Egypt for Trading in Machines & Equipments LLC (1,3%)

18) Beteiligung der GILDEMEISTER energy solutions GmbH

19) Beteiligung der GILDEMEISTER LSG Beteiligungen GmbH

20) Beteiligung der DMG MORI MIDDLE EAST FZE

21) Die inländische Tochtergesellschaft hat die gemäß § 264 Abs. 3 HGB erforderlichen Bedingungen für die Inanspruchnahme der Befreiungsvorschrift erfüllt und nimmt die Befreiung in Anspruch.

VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER (BILANZEID)

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Bielefeld, 18. März 2024

DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT

Der Vorstand



Dipl.-Ing. (FH) Alfred Geißler



Hirotake Kobayashi



Michael Horn, M.B.A.

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die **DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT, Bielefeld**

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT, Bielefeld, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT einschließlich des im Abschnitt „Grundlagen der Gesellschaft“ enthaltenen Vergütungsberichts nach § 162 AktG, einschließlich der dazugehörigen Angaben, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und die übrigen Angaben in Abschnitt „Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB“ des Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

// entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und

// vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung und übrigen Angaben in Abschnitt „Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB“.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen

Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht war folgender Sachverhalt am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

1. Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen

Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhalts haben wir wie folgt strukturiert:

1. Sachverhalt und Problemstellung
2. Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
3. Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir den besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar:

1. Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen

1. Im Jahresabschluss der Gesellschaft werden unter dem Bilanzposten „Finanzanlagen“ Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von € 717,6 Mio. (33,6 % der Bilanzsumme) ausgewiesen.

Die handelsrechtliche Bewertung von Anteilen an verbundenen Unternehmen richtet sich nach den Anschaffungskosten und dem niedrigeren beizulegenden Wert. Die beizulegenden Werte werden als Barwerte der erwarteten künftigen Zahlungsströme, die sich aus den von den gesetzlichen Vertretern erstellten Planungsrechnungen ergeben, mittels Discounted-Cashflow-Modellen ermittelt. Hierbei werden auch Erwartungen über die zukünftige Marktentwicklung und Annahmen über die Entwicklung makroökonomischer Einflussfaktoren berücksichtigt. Die Diskontierung erfolgt mittels der individuell ermittelten Kapitalkosten der jeweiligen Finanzanlage. Auf Basis der ermittelten Werte sowie weiterer Dokumentationen ergab sich für das Geschäftsjahr kein Abwertungsbedarf.

2. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem das methodische Vorgehen zur Bewertung nachvollzogen. Wir haben insbesondere beurteilt, ob die beizulegenden Werte sachgerecht mittels Discounted-Cashflow-Modellen unter Beachtung der relevanten Bewertungsstandards ermittelt wurden. Dabei haben wir uns unter anderem auf einen Abgleich mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen sowie auf umfangreiche Erläuterungen der gesetzlichen Vertreter zu den wesentlichen Werttreibern gestützt, die den erwarteten Zahlungsströmen zugrunde liegen. Mit der Kenntnis, dass bereits relativ geringe Veränderungen

des verwendeten Diskontierungszinssatzes wesentliche Auswirkungen auf die Höhe des auf diese Weise ermittelten Unternehmenswerts haben können, haben wir uns intensiv mit den bei der Bestimmung des verwendeten Diskontierungszinssatzes herangezogenen Parametern beschäftigt und das Berechnungsschema nachvollzogen.

Die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Bewertungsparameter und zugrunde gelegten Bewertungsannahmen sind unter Berücksichtigung der verfügbaren Informationen aus unserer Sicht insgesamt geeignet, um die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen sachgerecht vorzunehmen.

3. Die Angaben der Gesellschaft zu den Anteilen an verbundenen Unternehmen sind in Abschnitt B Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie C-2 Finanzanlagen des Anhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und die übrigen Angaben in Abschnitt „Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB“ des Lageberichts als nicht inhaltlich geprüften Bestandteil des Lageberichts.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

// wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder

// anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der

Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat sind des Weiteren verantwortlich für die Aufstellung des im Lagebericht in einem besonderen Abschnitt enthaltenen Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehörigen Angaben, der den Anforderungen des § 162 AktG entspricht. Ferner sind sie verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehörigen Angaben, zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- // identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- // gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- // beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- // ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- // beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- // beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- // führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein

eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Hinweis auf einen sonstigen Sachverhalt – Formelle Prüfung des Vergütungsberichts nach § 162 AktG

Die in diesem Bestätigungsvermerk beschriebene Prüfung des Lageberichts umfasst die von § 162 Abs. 3 AktG geforderte formelle Prüfung des Vergütungsberichts, einschließlich der Erteilung eines Vermerks über diese Prüfung. Da wir ein uneingeschränktes Prüfungsurteil zum Lagebericht abgeben, schließt dieses Prüfungsurteil ein, dass die Angaben nach § 162 Abs. 1 und 2 AktG in allen wesentlichen Belangen im Vergütungsbericht gemacht worden sind.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei DMG MORI_AG_JA+LB-2023-12-31.zip enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische

Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) und des International Standard on Assurance Engagements 3000 (Revised) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätsmanagementsystem des IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- // identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- // gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.

// beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.

// beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 12. Mai 2023 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 29. Mai 2023 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2020 als Abschlussprüfer der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT, Bielefeld, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

HINWEIS AUF EINEN SONSTIGEN SACHVERHALT – VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der „Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB“ und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Uwe Rittmann.

Bielefeld, den 18. März 2024

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Uwe Rittmann

ppa. Matthias Nicolmann

Wirtschaftsprüfer

Wirtschaftsprüfer

**C WEITERE INFORMATIONEN**

86 Grafik- und Tabellenverzeichnis

87 Zukunftsbezogene Aussagen

87 Finanzkalender

88 Kontakt

WEITERE INFORMATIONEN

GRAFIK- UND TABELLENVERZEICHNIS

Nr.		Seite
LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2023 DER DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT		
A.01	Finanz- und Steuerungskennzahlen der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT (HGB)	5
A.02	Gewährte und Geschuldete Vergütung des Aufsichtsrats	14
A.03	Vergleich Jährliche Veränderung der Aufsichtsratsvergütung	15
A.04	Darstellung des Short-Term-Incentive (STI)	19
A.05	Zielerreichung Auftragseingang (1/3)	19
A.06	Zielerreichung EBIT (2/3)	20
A.07	Darstellung des Long-Term-Incentive (LTI)	21
A.08	Zielerreichung EAT (2/3)	21
A.09	Service-Performance (1/3)	22
A.10	IST- und Maximalvergütung (Vergütungskomponenten 2021)	23
A.11	Ziel- und Maximalvergütung (Vergütungskomponenten 2023)	23
A.12	Gewährte und geschuldete Vergütung (§ 162 Abs. 1 Satz 1 AktG)	26
A.13	Vergleich Jährliche Veränderung der Vorstandsvergütung (§ 162 Abs. 1 Nr. 2 AktG)	27
A.14	Eintrittswahrscheinlichkeit	38
A.15	Mögliche Finanzielle Auswirkung	39
A.16	Übersicht über die wesentlichen Risikofelder	40
A.17	Finanz- und Steuerungskennzahlen der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT (HGB)	45
JAHRESABSCHLUSS FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2023 DER DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT		
B.01	Bilanz	48
B.02	Gewinn und Verlustrechnung	50
B.03	Entwicklung des Anlagevermögens	51
B.04	Nutzungsdauer des Anlagevermögens	52
B.05	Verbindlichkeiten	61
B.06	Haftungsverhältnisse	62
B.07	Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen mit Fälligkeit	62
B.08	Derivative Finanzinstrumente bei der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT	63
B.09	Arten von Bewertungseinheiten bei der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT	64
B.10	Entwicklung Personalbestand	66
B.11	Anteilbesitzliste	73

ZUKUNFTSBEZOGENE AUSSAGEN

Dieser Bericht enthält zukunftsbezogene Aussagen, die auf aktuellen Einschätzungen des Managements über künftige Entwicklungen beruhen. Solche Aussagen beruhen auf den heutigen Erwartungen und bestimmten Annahmen des Managements. Sie unterliegen Risiken, Ungewissheiten und anderen Faktoren, wie auch den Auswirkungen durch den Krieg in der Ukraine oder geopolitischer Konflikte, die dazu führen können, dass die tatsächlichen Verhältnisse einschließlich der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT wesentlich von denjenigen abweichen oder negativer ausfallen als diejenigen, die in diesen Aussagen ausdrücklich oder implizit angenommen oder beschrieben werden. Die Geschäftstätigkeit der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT unterliegt einer Reihe von Risiken und Unsicherheiten, die auch dazu führen können, dass eine zukunftsgerichtete Aussage, Einschätzung oder Vorhersage unzutreffend wird.

Die DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT ist insbesondere stark von Änderungen der allgemeinen wirtschaftlichen und geschäftlichen Lage (einschließlich Margenentwicklungen in den wichtigsten Geschäftsbereichen sowie Folgen einer Rezession) betroffen, da diese einen direkten Einfluss auf Prozesse, Lieferanten und Kunden haben. Aufgrund ihrer Unterschiedlichkeit sind nicht alle Geschäftsbereiche gleichermaßen von Veränderungen des wirtschaftlichen Umfelds betroffen; erhebliche Unterschiede bestehen hinsichtlich des Zeitpunkts und des Ausmaßes der Auswirkungen solcher Veränderungen. Dieser Effekt wird durch die Tatsache verstärkt, dass die DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT als globales Unternehmen in verschiedenen Märkten mit konjunkturell sehr unterschiedlichen Wachstumsraten aktiv ist. Unsicherheiten ergeben sich unter anderem aus der Gefahr, dass es bei Kunden zu Verzögerungen oder Stornierungen bei Aufträgen oder Insolvenzen kommt oder dass die Preise durch das anhaltend ungünstige Marktumfeld weiter gedrückt werden, als wir derzeit erwarten; Entwicklung der Finanzmärkte, einschließlich Schwankungen bei Zinssätzen und Währungskursen, der Rohstoffpreise, der Fremd- und Eigenkapitalmargen sowie der Finanzanlagen im Allgemeinen; zunehmender Volatilität und weiteren Verfalls der Kapitalmärkte und Verschlechterung der Rahmenbedingungen für das Kreditgeschäft sowie des zukünftigen wirtschaftlichen Erfolgs der Kerngeschäftsfelder, in denen wir tätig sind; Herausforderungen der Integration wichtiger Akquisitionen und der Implementierung von Joint Ventures und Realisierung der erwarteten Synergieeffekte und anderer wesentlicher Portfoliomaßnahmen; Einführung konkurrierender Produkte oder Technologien durch andere Unternehmen oder den Markteintritt neuer Wettbewerber; Veränderung der Wettbewerbsdynamik (vor allem an sich entwickelnden Märkten); fehlender Akzeptanz neuer Produkte und Dienstleistungen in Kundenzielgruppen von DMG MORI; Änderungen in der Geschäftsstrategie; Unterbrechung der Versorgungskette, einschließlich der Unfähigkeit Dritter, beispielsweise aufgrund von Naturkatastrophen, Bauteile, Komponenten oder Dienstleistungen fristgerecht zu liefern; des Ausgangs von offenen Ermittlungen und anhängigen Rechtsstreitigkeiten sowie sonstiger Maßnahmen staatlicher Stellen; den potenziellen Auswirkungen dieser Untersuchungen und Verfahren auf das Geschäft der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT und verschiedene andere Faktoren.

Sollten einer dieser oder andere Unsicherheitsfaktoren und Unwägbarkeiten eintreten oder sollten die Annahmen, auf denen diese Aussagen basieren, sich als unrichtig erweisen, könnten die tatsächlichen Ergebnisse wesentlich von den in diesen Aussagen als erwartet, antizipiert, beabsichtigt, geplant, angestrebt, geschätzt oder projiziert genannten Ergebnissen abweichen. Es ist von der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT weder beabsichtigt, noch übernimmt die DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT eine gesonderte Verpflichtung, zukunftsbezogene Aussagen zu aktualisieren, um sie an Ereignisse oder Entwicklungen nach dem Ende des Berichtszeitraumes anzupassen. Zukunftsbezogene Aussagen sind nicht als Garant oder Zusicherungen der darin genannten zukünftigen Entwicklungen oder Ereignisse zu verstehen.

Es gibt zwei Unternehmen die unter „DMG MORI“ firmieren: die DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT mit Sitz in Bielefeld, Deutschland und die DMG MORI COMPANY LIMITED mit Sitz in Tokio, Japan. Die DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT ist ein verbundenes Unternehmen der DMG MORI COMPANY LIMITED. Dieser Bericht bezieht sich ausschließlich auf die DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT. Ist von dem „Konzern“ oder der „DMG MORI AG“ die Rede, meint dies ausschließlich die DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT und die von ihr i.S.d. § 17 AktG abhängigen Unternehmen. Ist von „DMG MORI“ oder der „Global One Company“ die Rede, steht dies für die gemeinsamen Aktivitäten der DMG MORI COMPANY LIMITED und DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT inklusive sämtlicher Tochtergesellschaften.

FINANZKALENDER

Bilanz-Pressekonferenz	
Veröffentlichung Geschäftsbericht 2023	
Analystenkonferenz	20.03.2024
Mitteilung zum 1. Quartal 2024 (1. Januar bis 31. März)	25.04.2024
122. Hauptversammlung	30.04.2024
Bericht zum 1. Halbjahr 2024 (1. Januar bis 30. Juni)	31.07.2024
Mitteilung zum 3. Quartal 2024 (1. Januar bis 30. September)	04.11.2024

Änderungen vorbehalten

RESSOURCENSCHONUNG

Aus Gründen der Nachhaltigkeit bietet die DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT seit 2021 Geschäftsberichte nur noch digital an. Sämtliche Finanzberichte stehen zur Verfügung unter:

↗ de.dmgmori-ag.com/investor-relations/finanzberichte

Gerne senden wir Ihnen die interaktive PDF-Datei per E-Mail zu. Bitte teilen Sie uns Ihre E-Mail-Adresse mit unter: ↗ press@dmgmori.com

KONTAKT

DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT

Gildemeisterstraße 60
D-33689 Bielefeld
Amtsgericht Bielefeld HRB 7144
ISIN: DE0005878003

Telefon: +49 (0) 52 05/74-0

Telefax: +49 (0) 52 05/74-3273

E-Mail: ↗ info@dmgmori.com

Global Corporate Communication

Walter-Gropius-Str. 7
DE-80807 München

Telefon: +49 (0) 89 2488 359 21

E-Mail: ↗ press@dmgmori.com

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in diesem Bericht auf geschlechtsspezifische Formulierungen verzichtet. Die gewählte Form steht für alle Personen des weiblichen, männlichen und diversen Geschlechts gleichermaßen.

